



2015

AUFSICHTSRECHTLICHER  
JAHRESRISIKOBERICHT  
DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

# INHALT

<b>1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG</b>	<b>2</b>		
1.1. Gesetzliche Grundlagen	2		
1.2. Empfehlungen der Bankenaufsicht	2		
1.3. Offenlegung gemäß den Prinzipien und Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF)	2		
1.4. Umsetzung in der DZ BANK Institutsgruppe	2		
1.5. Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	4		
<b>2. ANWENDUNGSBEREICH</b>	<b>5</b>		
<b>3. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK</b>	<b>10</b>		
3.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	10		
3.2. Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	11		
3.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	12		
3.4. Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen	12		
3.5. Informationsfluss an den Aufsichtsrat	12		
<b>4. RISIKOKAPITALMANAGEMENT</b>	<b>13</b>		
4.1. Ökonomisches Risikokapitalmanagement	13		
4.2. Eigenmittel	13		
4.3. Eigenmittelanforderungen	27		
4.4. Kapitalkennziffern	29		
<b>5. INDIKATOREN GLOBALER SYSTEMRELEVANZ</b>	<b>31</b>		
<b>6. KREDITRISIKO</b>	<b>31</b>		
6.1. Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements	31		
6.1.1. Ratingsysteme	31		
6.1.2. Ratingsysteme für KSA-Risikopositionsklassen	32		
6.1.3. Ratingsysteme für IRBA-Risikopositionsklassen	32		
6.2. Sicherheitenmanagement	38		
6.3. Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs	38		
6.4. Bildung von Kreditrisikovorlage	39		
6.5. Kreditvolumen, Kreditrisikovorlage und Verluste im Kreditgeschäft	39		
6.5.1. Erläuterungen zu den quantitativen Angaben	39		
6.5.2. Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorlage	39		
6.5.3. Positionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes	47		
6.5.4. Positionswerte des IRB-Ansatzes	50		
6.5.5. Verluste im Kreditgeschäft	61		
6.5.6. Besichertes Kreditvolumen	64		
6.5.7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen	65		
<b>7. (UN-)BELASTETE VERMÖGENSWERTE (OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 443 CRR)</b>	<b>67</b>		
<b>8. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH</b>	<b>69</b>		
8.1. Risikomanagement von Beteiligungen	69		
8.2. Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen	69		
8.3. Beteiligungspositionen im Anlagebuch	69		
<b>9. MARKTRISIKO</b>	<b>72</b>		
9.1. Management von Marktrisiken	72		
9.2. Aufsichtsrechtliche Behandlung von Marktrisiken	72		
9.2.1. Internes Risikomodell	72		
9.2.2. Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko	72		
9.2.3. Handelsunabhängige Bewertung und Modellvalidierung	73		
9.3. Marktrisikopositionen	73		
<b>10. OPERATIONELLES RISIKO</b>	<b>76</b>		
<b>11. VERBRIEFUNGEN</b>	<b>76</b>		
11.1. Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten	76		
11.2. Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten	78		
11.2.1. Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen	79		
11.2.2. Management der Marktrisiken aus Verbriefungen	79		
11.2.3. Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen	79		
11.2.4. Risikominderung	79		
11.3. Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen	79		
11.3.1. Bilanzierungsmethoden	79		
11.3.2. Bewertungsmethoden	80		
11.4. Regulatorische Behandlung von Verbriefungen	80		
11.4.1. Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	80		
11.4.2. Externe Ratingeinstufungen	81		
11.4.3. Interne Ratingeinstufungen	82		
11.5. Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen	83		
11.5.1. Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	83		
11.5.2. Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieften Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	83		
11.5.3. Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	84		
11.5.4. Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	84		
11.5.5. Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	86		
11.5.6. Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge	87		
11.5.7. Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	88		
11.5.8. Gesamtbetrag der geplanten Verbriefungen	88		
<b>12. LEVERAGE RATIO (VERSCHULDUNGSQUOTE GEMÄß ARTIKEL 451 CRR)</b>	<b>89</b>		
12.1. Leverage Ratio gemäß dem überarbeiteten CRR-Rahmenwerk	89		
12.2. Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	92		
12.3. Beschreibung der Einflussfaktoren, die die Leverage Ratio im ersten Halbjahr beeinflusst haben	92		
<b>13. LIQUIDITÄTSKENNZIFFERN</b>	<b>94</b>		
13.1. Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio LCR)	94		
13.2. Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio NSFR)	94		
<b>14. VERGÜTUNGSPOLITIK</b>	<b>95</b>		
14.1. Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 450 CRR	95		
14.2. Vergütungssysteme für Risk Taker	95		
14.2.1. Vergütungssysteme für Vorstände und Bereichsleiter	95		
14.2.2. Vergütungssysteme für Risk Taker unterhalb der Bereichsleiterebene	96		
<b>15. ANLAGE 1 EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS SPALTE B</b>	<b>97</b>		
<b>16. ANLAGE 2 HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE</b>	<b>99</b>		
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>183</b>		

## 1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

### 1.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Der nachfolgende Bericht enthält die Veröffentlichungen zur Säule 3 des globalen aufsichtsrechtlichen Regelwerks für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch bezeichnet als Basel III (sogenanntes Basel-III-Paket). Alle G20-Staats- und Regierungschefs haben sich zur konsistenten Umsetzung der neuen Eigenkapital-, Leverage Ratio- und Liquiditätsregelungen verpflichtet. Auf europäischer Ebene sind am 1. Januar 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, Capital Requirements Regulation (CRR), die unmittelbar in den Mitgliedstaaten anzuwenden ist, und die Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, Capital Requirements Directive (CRD) IV, welche in nationales Recht zu überführen ist, in Kraft getreten. Hierdurch wurden die Basel-3-Vorschriften innerhalb Europas umgesetzt. Durch ihren Verordnungscharakter löst die CRR die bis Ende 2013 gültige Solvabilitätsverordnung (SolvV) zu mehr als 90 Prozent sowie Teile des Kreditwesengesetzes (KWG) ab. Die Regulierung erfordert kein Testat der Säule-3-Offenlegung. Dementsprechend sind die Säule-3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert. Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt auf Basis der Regelungen von § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 (Artikel 431 bis 455) der CRR. Die Informationen zum Country-by-Country Reporting nach § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG sind in diesem Bericht nicht enthalten. Diese Informationen sind auf der Internetpräsenz der DZ BANK AG Deutsche Zentral Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) im Bereich Investor Relations unter Berichte, Unterpunkt 2015 veröffentlicht.

Die Offenlegungspflichten gemäß § 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) sind im Kapitel 3.1. des Chancen- und Risikoberichts im DZ BANK Geschäftsbericht 2015 (im Folgenden „Chancen- und Risikobericht“ genannt) dargestellt.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus berücksichtigt der Chancen- und Risikobericht jene risikobe-

zogenen Offenlegungsempfehlungen des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board, FSB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA), die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen.

### 1.2. EMPFEHLUNGEN DER BANKENAUFICHT

Die auf Verbriefungsengagements und das Leveraged Finance-Portfolio bezogenen Offenlegungsempfehlungen des FSB, die Bestandteil des „Report of the Financial Stability Forum on Enhancing Market and Institutional Resilience“ vom 7. April 2008 sind, wurden zu großen Teilen über die CRD III in die SolvV übernommen. Durch die Anwendung der CRR ergeben sich keine Änderungen in Bezug auf die Offenlegung von Verbriefungsengagements.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus berücksichtigt der Chancen- und Risikobericht jene risikobezogenen Offenlegungsempfehlungen des FSB, der EBA und der ESMA, die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen. Mit ihrer handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung setzt die DZ BANK Institutsgruppe wesentliche Elemente dieser Empfehlungen um.

### 1.3. OFFENLEGUNG GEMÄß DEN PRINZIPIEN UND EMPFEHLUNGEN DER ENHANCED DISCLOSURE TASK FORCE (EDTF)

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus berücksichtigt der vorliegende Bericht im Zusammenhang mit dem Chancen- und Risikobericht jene risikobezogenen Offenlegungsempfehlungen der EDTF, die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen. Die EDTF ist eine im FSB vom Finanzstabilitätsrat (FSR) gegründete Arbeitsgruppe für verbesserte Risiko Angaben bei Banken.

### 1.4. UMSETZUNG IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Dieser Bericht beinhaltet die Offenlegungen zur Säule 3 von Basel III, soweit die erforderlichen Offenlegungsanforderungen zur Säule 3 nicht bereits im DZ BANK Geschäftsbericht 2015 veröffentlicht sind. Soweit Elemente der Offenlegungen zur Säule 3 im DZ BANK Geschäftsbericht 2015 veröffentlicht wer-

den, wird generell in diesem Offenlegungsbericht zur Säule 3 durch Referenzierungen auf den DZ BANK Geschäftsbericht 2015 auf diese Elemente hingewiesen.

Nach der Prüfung der Kriterien gemäß Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Rundschreiben 05/2015(BA) – Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung veröffentlicht die DZ BANK Institutsgruppe den aufsichtsrechtlichen Risikobericht häufiger als einmal im Jahr.

Zur Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** gemäß der CRR wendet die DZ BANK Institutsgruppe mehrheitlich den einfachen auf internen Ratings basierenden Ansatz für das Kreditrisiko (IRB-Ansatz, IRBA) an. Die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB) basiert grundsätzlich auf dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz.

Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH), der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, (DG HYP) und der TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank) wird mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis von eigenen Schätzungen ermittelt werden.

Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken kommen überwiegend eigene interne Modelle und in geringem Umfang die Standardverfahren zum Einsatz. Die aufsichtsrechtliche Risikoermittlung für das operationelle Risiko erfolgt auf Ebene der Institutsgruppe mit dem Standardansatz.

Die **Offenlegung** wird gemäß Artikel 431 CRR durch die DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe vorgenommen. Gemäß Artikel 13 CRR müssen bedeutende Tochter- und Beteiligungsunternehmen (TuB) und solche, die von Relevanz für ihren lokalen Markt sind, die erforderlichen Angaben auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Ebene veröffentlichen. Die DZ BANK richtet sich dabei nach der Wesentlichkeitsdefinition, die auch im Rahmen der internen Steuerung verwendet wird. Gemäß Risikoinventur werden die im Kapitel 4.4. genannten TuB als bedeutend eingestuft. Die Erfül-

lung der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 13 CRR erfolgt durch die bedeutenden TuB auf der Internetpräsenz der entsprechenden Einheit.

Basis der externen Risikoberichterstattung ist die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Risikopublizität sowie deren Einbettung in die allgemeine Finanzpublizität und die Verbindung zum internen Risikoberichtswesen der DZ BANK Gruppe dokumentiert sind. Mit der Offenlegungsrichtlinie hat der Vorstand die risikobezogene Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der DZ BANK Gruppe kommuniziert. Die Anweisungen und Regelungen werden im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Die **qualitative aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung** ist in weiten Teilen in den Chancen- und Risikobericht integriert. Dabei wird die Möglichkeit gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR wahrgenommen, bezüglich der qualitativen Angaben auf den Chancen- und Risikobericht zu verweisen. Die Kapitelverweise sind themenspezifisch in diesen Bericht eingebettet.

Die Offenlegung im Chancen- und Risikobericht erfolgt grundsätzlich bei solchen Angaben, die das Vorgehen des internen Risikomanagements beschreiben (Angaben gemäß Artikel 435 CRR). Detaillierte Angaben zum Artikel 435 Absatz 2 CRR finden sich im Kapitel 3. im vorliegenden Bericht und ergänzen die Angaben im Chancen- und Risikobericht. Dagegen werden Angaben von ausschließlich aufsichtsrechtlicher Relevanz im aufsichtsrechtlichen Risikobericht offengelegt. Dies gilt auch für Informationen, die zwar grundsätzlich dem internen Risikomanagement zuzuordnen sind, jedoch aufgrund der geforderten Detailtiefe der Offenlegung den Rahmen des Chancen- und Risikoberichts zu stark ausweiten würden. Hiervon betroffen sind insbesondere die detaillierten Angaben zu den internen Ratingsystemen sowie zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko zugelassenen Risikomodelle. Die rechnungslegungsbezogenen

Angaben zu Beteiligungen und Verbriefungen werden im aufsichtsrechtlichen Risikobericht offengelegt.

Analog zum Vorgehen bei der qualitativen Offenlegung werden **Zahlenangaben** grundsätzlich dann in den Chancen- und Risikobericht eingebunden und nicht im aufsichtsrechtlichen Risikobericht dargestellt, wenn es sich um Angaben handelt, die aus der internen Risikosteuerung stammen.

Die Säule-3-Berichterstattung der DZ BANK zielt darauf ab, die institutsübergreifende Vergleichbarkeit als Voraussetzung für die Erzielung von Marktdisziplin zu unterstützen. Die Zahlenangaben erfolgen daher grundsätzlich auf Basis der vom Fachgremium Offenlegungsanforderungen empfohlenen Tabellenformate, der sogenannten Anwendungsbeispiele (Stand: September 2012), und wurden wenn notwendig angepasst, um die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR in Verbindung mit der (EU) Durchführungsverordnung (DVO) 1423/2013 adäquat abzubilden.

Grundsätzlich werden Zahlenangaben des Geschäftsjahres offengelegt. **Vergleichswerte** des Vorjahres (insofern angegeben) sind auf freiwilliger Basis offengelegt.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind kaufmännisch auf Millionen gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Folgende quantitative Anforderungen sind für die DZ BANK zurzeit **nicht relevant** und daher nicht Bestandteil des vorliegenden Risikoberichts:

- Alpha-Faktor nach Artikel 284 Absatz 6 CRR (Offenlegung gemäß Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR), da im Geschäftsjahr für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine aufsichtsrechtlich anerkannten Internen Modelle in der DZ BANK Institutsgruppe angewendet wurden
- Positionswerte für Spezialfinanzierungen in der einfachen Risikogewichtsmethode (Offenlegung gemäß Artikel 438 Satz 2 CRR)
- Verbriefungen im Early Amortisation-Ansatz (Offenlegung gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe

n (iv) CRR), da im Geschäftsjahr derartige Verbriefungstransaktionen von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe nicht vorgenommen wurden

- Wertänderungsrisiken des Correlation Trading Portfolios gemäß Artikel 377 CRR (Offenlegung gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (ii) CRR), da für dieses Portfolio kein aufsichtsrechtlich zugelassenes Internes Modell vorliegt. Die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen werden nach der Standardmethode berechnet.

Die Anforderungen an die **Angemessenheitserklärungen** des Vorstands nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR werden im Kapitel 2.1. Erklärungen des Vorstands des Chancen- und Risikoberichts umgesetzt. Das gesamte Kapitel 2. des Chancen- und Risikoberichts stellt die **Risikoerklärung** des Vorstands gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR dar. Die Erklärungen werden im DZ BANK Geschäftsbericht 2015 durch die Unterschriften des Vorstands im Kapitel Versicherung der gesetzlichen Vertreter genehmigt.

Das Kapitel 3. Steuerung der DZ BANK Gruppe des Konzernlageberichts, Berichtsteil Grundlagen der DZ BANK Gruppe in Verbindung mit Kapitel 3.3. des Chancen- und Risikoberichts beschreibt den **Informationsfluss** innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe an das Leitungsorgan gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben d und e CRR und § 26a KWG.

Der vorliegende Risikobericht wurde durch den Wirtschaftsprüfer der DZ BANK gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 KWG im Rahmen der **Jahresabschlussprüfung** hinsichtlich der förmlichen Verfahren und Regelungen der Offenlegung sowie der Einhaltung der Offenlegungspflichten geprüft. Eine Prüfung der Berichtsinhalte ist – mit Ausnahme jener Abschnitte, die innerhalb des Chancen- und Risikoberichts offengelegt werden – nicht erfolgt.

#### 1.5. RISIKOABDECKUNG IN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht umfasst grundsätzlich die **Tochtergesellschaften**, die nach dem KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe einzubeziehen sind. Weitere Risiken, die bei nicht aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften entstehen, wer-

den detailliert im Rahmen des Chancen- und Risikoberichts auf der Ebene der DZ BANK Gruppe offengelegt. Dies betrifft insbesondere die Risiken der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V) im Sektor Versicherung.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf die **Risikoarten** Kreditrisiko (einschließlich des Beteiligungsrisikos), Marktrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitalmanagementprozesses gemäß Säule 2 von Basel III werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das baupartechnische Risiko, das versicherungstechnische Risiko und das Geschäftsrisiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt. Parallel hierzu wird das Liquiditätsrisiko in einer separaten liquiditätsbezogenen Tragfähigkeitsanalyse betrachtet.

Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Sicht der Risikoabdeckung bestehen darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen:

- Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der darauf aufbauenden Offenlegung werden risikotragende Positionen, je nach Zuordnung zum Handelsbuch oder zum Anlagebuch, bezüglich der Risikoquantifizierung unterschiedlich behandelt. So fallen die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs sowie die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs unter die Kreditrisiken. Die emittentenbezogenen Positionen des Handelsbuchs werden als Marktrisikopositionen mit regulatorischen Eigenmitteln unterlegt, während sie in der internen Steuerung als Emittentenrisiken den Kreditrisiken zugeordnet werden.
- Die im vorliegenden Risikobericht dargestellten Kreditrisikopositionen basieren auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen und weichen damit von der Darstellung des Kreditvolumens im Chancen- und Risikobericht, die auf Basis des Zahlenwerks der internen Steuerung erfolgt, ab.
- In die ökonomische Steuerung werden auch Zinsrisiken im Anlagebuch einbezogen, für die aufsichtsrechtlich gemäß Säule 1 keine Eigenmittel vorzuhalten sind.
- Das regulatorische Kapital für operationelle Risiken wird gemäß der durch die Aufsicht vorgege-

benen Formel für den Standardansatz berechnet. Bezüglich der ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten ein statistisches Modell angewendet, welches im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (AMA) ist. Der im Standardansatz verwendete Indikator „Bruttoertrag“ ermöglicht aufgrund seiner Definition nur eine sehr eingeschränkte risikosensitive Steuerung operationeller Risiken. Dahingegen bilden die im ökonomischen Kapitalmodell verwendeten Operationellen Risiko-Instrumente „Interne und externe Verlustdaten“ und „Szenariobasierte Risk Self Assessments“ sowohl vergangenheitsbezogene als auch zukunftsorientierte Komponenten operationeller Risiken ab und erlauben in Verbindung mit einer risikosensitiven Kapitalallokation eine ökonomische Messung und Steuerung operationeller Risiken.

## 2. ANWENDUNGSBEREICH

Die DZ BANK Institutsgruppe unterliegt als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG). In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements zu erfüllen.

Die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats bildet das FKAG in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR zu den Voraussetzungen für den Verzicht auf den Kapitalabzug von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen sowie mit dem im April 2014 veröffentlichten technischen Regulierungsstandard zur Bestimmung der Bedingungen für die Anwendung der Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate (Delegierte Verordnung (EU) 342/2014), der für das DZ BANK Finanzkonglomerat die Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung regelt. Die zusätzliche Aufsicht über Finanzkonglomerate betrifft Gruppen von Finanzinstitutionen, die sowohl im Banken- als auch im Versicherungsbereich in erheblichem Maße branchenübergreifend tätig sind, und umfasst Vorgaben zur angemessenen Eigenmittelausstattung und zur Erfassung und Überwachung von bedeutenden Risikokonzentrationen und bedeutenden konglomeratsinternen Transaktionen sowie Anfor-

derungen an das branchenübergreifende Risikomanagement.

In das zentrale Risikomanagement sind alle Unternehmen des Finanzkonglomerats unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR integriert. Die Wesentlichkeit wird auf Basis eines Materialitätskonzepts ermittelt, das auch für die handelsrechtliche Chancen- und Risikoberichterstattung Relevanz hat. Das Konzept ist an den Kriterien der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben und der Wirtschaftlichkeit der Berichterstellung ausgerichtet. Es basiert auf dem Vorgehen des Risikomanagements, das den Anforderungen an die Einrichtung eines gruppenweiten Risikoüberwachungssystems gemäß § 91 Absatz 2 Aktiengesetz (AktG) und gemäß § 25a Absatz 1 KWG entspricht.

Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR grundsätzlich auf die bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Instituts-

gruppe. Von dem Materialitätskonzept ausgenommen sind die Angaben zur Eigenmittelstruktur, zu den Eigenmittelanforderungen, zu den Kapitalkennziffern, zur Verschuldung, zu den (Un-)belasteten Vermögenswerten sowie zu den Liquiditätskennziffern. In diese Angaben sind sämtliche relevanten Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen aufsichtsrechtlichen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen.

In Abbildung 1 (Offenlegung gemäß Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b CRR) werden die für das interne Risikomanagement bedeutenden Unternehmen nach ihrem Unternehmenszweck und der Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung sowie der handelsrechtlichen Konsolidierung eingeordnet. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen von Artikel 4 Absatz 1 CRR.

ABBILDUNG 1 – KONSOLIDIERUNGSMATRIX – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Klassifizierung nach CRR	Name (Abkürzung)	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Handelsrechtliche Behandlung	
		Voll	Quotal	Abzugs- methode	Risiko- gewichtete Beteiligung	Voll	at equity
<b>Bedeutende Gesellschaften</b>							
Kreditinstitut	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK)	●				●	
	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH)	●				●	
	Deutsche Genossenschafts-Hypothekbank AG, Hamburg, (DG HYP)	●				●	
	DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB)	●				●	
	DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, (DZ PRIVATBANK)	●				●	
	TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)	●				●	
Finanzinstitut	Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (UMH)	●				●	
	VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn, (VR LEASING)	●				●	
Versicherungsunternehmen	R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V)				●	●	

Die bedeutenden Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Die R+V wird handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt aber nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Vielmehr wird die Gesellschaft über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an der R+V bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und der Offenlegung der Institutsgruppe berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Rahmen des Regelwerks für Finanzkonglomerate in die branchenübergreifende bankaufsichtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats einbezogen.

In den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis** gemäß Artikel 11 CRR wurden zum 31. Dezember 2015 zusammen mit den in Abbildung 1 aufgeführten Gesellschaften insgesamt 17 (31. Dezember 2014: 18) Kreditinstitute, 9 (10) Finanzdienstleistungsinstitute, 10 (9) Kapitalverwaltungsgesellschaften, 474 (530) Finanzunternehmen – davon 432 (484) Projektgesellschaften der VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH, Eschborn – und 8 (8) Anbieter von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen. Des Weiteren

wurden 4 Kreditinstitute und 2 Finanzunternehmen sowie 1 Kapitalverwaltungsgesellschaft quotal konsolidiert.

Die Risiken der **DZ BANK Ireland plc**, Dublin, (DZ BANK Ireland) wurden seit Ende Februar des Geschäftsjahres von der DZ BANK differenziert gemessen und auf dieser Basis gesteuert. Nach Rückgabe der Banklizenz zum 30. September 2015 und Umfirmierung in DZ Finance Ireland Ltd. ist die Gesellschaft aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Die Einheit wird seither im Beteiligungsrisiko der **DZ BANK** berücksichtigt.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. **Einschränkungen bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln** im Sinne von Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, supranationale Organisationen oder Staaten existierten am Berichtsstichtag nicht.



Angaben zu den zusätzlichen Offenlegungspflichten für bedeutende Tochterunternehmen nach Artikel 13 Absatz 1 CRR sind in diesem Bericht im Kapitel 4.4. dargestellt.

Die sogenannte **Waiver-Regelung** gemäß Artikel 7 CRR, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb einer Institutsgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, wurde in der DZ BANK Institutsgruppe für die DG HYP (Konzern-Waiver gemäß Artikel 7 Absatz 1 CRR) in Anspruch genommen.

Die Nutzung der Konzern-Waiver-Regelung setzt insbesondere die enge Einbindung des nachgeordneten Unternehmens in die Gruppenstruktur voraus. Dies wird angenommen, wenn das übergeordnete Unternehmen über eine Stimmrechtsmehrheit beherrschenden Einfluss auf das nachgeordnete Unternehmen ausüben kann sowie eine harte Patronatserklärung gegenüber dem nachgeordneten Unternehmen abgegeben hat. Zusätzlich muss die aufsichtsrechtliche Führung des nachgeordneten Instituts durch das übergeordnete Unternehmen den Anforderungen der EZB genügen und das zu befreiende Unternehmen muss in die Strategie, die Risikotragfähigkeit und die Risikomanagementprozesse des übergeordneten Instituts einbezogen sein. Des Weiteren muss die Sicherstellung der Einbeziehung durch gruppeninterne Durchgriffsrechte gegeben sein. Die DG HYP ist vollständig in die internen Prozesse und die Risikosteuerung der DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe eingebunden. Dies bezieht sich neben der gesellschaftsrechtlichen und organisatorisch-strukturellen Einbindung insbesondere auf die Gremienstruktur, die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung, den strategi-

sehen Planungsprozess, die Geschäfts- und Risikostrategien sowie das Berichts- und Meldewesen. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die DZ BANK auf oder an die DG HYP sind weder vorhanden noch abzusehen.

Die DG HYP hat dies der Bankenaufsicht unter Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen im November 2012 angezeigt (Offenlegung gemäß Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e CRR).

In der DZ BANK Institutsgruppe waren zum 31. Dezember 2015 wie bereits zum Vorjahresresultimo keine Tochterunternehmen vorhanden, die eine **Eigenmittelunterdeckung** aufweisen. Eine Offenlegung gemäß Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d CRR erfolgt daher nicht.

Abbildung 2 zeigt die Einbindung der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung der DZ BANK Institutsgruppe. Die als wesentlich identifizierten Unternehmen werden auch unmittelbar als Steuerungseinheiten in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Offenlegung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung von gruppeninternen Konsolidierungseffekten. Die Abgrenzung der Steuerungseinheiten hinsichtlich der einbezogenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen erfolgt bei den Angaben zum Bruttokreditvolumen, zur Kreditrisikovorsorge und zu den Zinsrisiken im Anlagebuch nach den ökonomischen Kriterien des Risikomanagements, während die weiteren Angaben die Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises beinhalten.

ABBILDUNG 2 – EINBEZIEHUNG DER UNTERNEHMEN DER DZ BANK GRUPPE IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG

Gesellschaften	Eigenmittelstruktur	Eigenmittelanforderungen	Kapitalkennziffern	Globale Systemrelevanz	Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge	KSA-Positionswerte	IRBA-Positionswerte	Besichertes Kreditvolumen	Derivative Adressenausfallrisikopositionen	Unbelastete Vermögenswerte	Beteiligungen im Anlagebuch	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Value-at-Risk im Handelsbuch	Verbriefungspositionen und Eigenmittelanforderungen	Leverage Ratio	Liquiditätskennziffern
DZ BANK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
BSH	•	•	•		•	•	•	•		•	•	•			•	•
DG HYP	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•
DVB	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•			•	•
DZ PRIVATBANK	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•			•	•
TeamBank	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•			•	•
UMH	•	•	•		•	•				•	•	• <sup>1)</sup>			•	•
VR LEASING	•	•	•		•	•		•	•	•	•				•	•
Weitere bankaufsichtlich relevante Gesellschaften	•	•	•		•					•					•	•

<sup>1)</sup> Zinsänderungsrisiken resultieren aus einer Durchschau der in den Eigenanlagen gehaltenen Fonds.

### 3. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK

Die Grundsätze des Risikomanagements und die Steuerung der Risiken sind in der qualitativen Berichterstattung enthalten, die, wie im Kapitel 1.4. erläutert, zu weiten Teilen im Chancen- und Risikobericht umgesetzt wird. Die Governance-Struktur des Risikomanagements der DZ BANK Gruppe wird in Abbildung 8 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Weitere Angaben zur

DZ BANK Gruppe und deren Steuerung sind im Kapitel I. Grundlagen der DZ BANK Gruppe im Konzernlagebericht der DZ BANK Gruppe beschrieben. Nachfolgend sind jene Angaben gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR aufgeführt, welche nicht im Geschäftsbericht der DZ BANK Gruppe erläutert sind.

#### 3.1. ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES LEITUNGSORGANS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

(OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE A CRR)

ABBILDUNG 3 – ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

<b>Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen</b>				
	<b>Anzahl Leitungsfunktionen</b>		<b>Anzahl Aufsichtsfunktionen</b>	
	<b>per 31.12.2015<sup>1</sup></b>	<b>per 31.12.2014<sup>1</sup></b>	<b>per 31.12.2015<sup>1</sup></b>	<b>per 31.12.2014<sup>1</sup></b>
Wolfgang Kirsch	1	1	5	5
Lars Hille	1	1	6	8
Wolfgang Köhler	1	1	3	3
Dr. Cornelius Riese	1	1	4	4
Thomas Ullrich	1	1	3	3
Frank Westhoff	1	1	7	7
Stefan Zeidler	1	1	6	6
<b>Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen</b>				
	<b>Anzahl Leitungsfunktionen</b>		<b>Anzahl Aufsichtsfunktionen</b>	
	<b>per 31.12.2015<sup>1</sup></b>	<b>per 31.12.2014<sup>1</sup></b>	<b>per 31.12.2015<sup>1</sup></b>	<b>per 31.12.2014<sup>1</sup></b>
Helmut Gottschalk	1	1	1	1
Heiner Beckmann	-	-	1	1
Ulrich Birkenstock	-	-	2	2
Hermann Buerstedde	2	2	2	2
Henning Deneke-Jöhrens	1	1	2	2
Uwe Fröhlich	-	-	6	6
Andrea Hartmann	-	-	2	-
Pilar Herrero Lerma	-	-	1	-
Dr. Dierk Hirschel	-	-	2	-
Klaus Holderbach	1	1	2	2
Bernd Hühn	2	2	1	1
Renate Mack	-	-	1	-
Rainer Mangels	-	-	1	1
Dieter Rembde	-	1	1	1
Stephan Schack	1	1	1	1
Gregor Scheller	1	1	2	3
Uwe Spitzbarth	-	-	2	2
Sigrid Stenzel	-	-	2	-
Dr. Wolfgang Thomasberger	1	1	1	1
Hans-Bernd Wolberg	1	1	3	3

<sup>1</sup> In Anlehnung an Artikel 91 Absatz 5 CRD IV in Verbindung mit §§ 25c und 25d KWG sind Leitungs- oder Aufsichtsmandate in Organisationen, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen, nicht berücksichtigt. Von den darüber hinaus im Rahmen der §§ 25c und 25d KWG anwendbaren rechnerischen Zusammenfassungsmöglichkeiten wurde kein Gebrauch gemacht.

### 3.2. STRATEGIE ZUR AUSWAHL VON MITGLIEDERN DES LEITUNGSORGANS UND DEREN TATSÄCHLICHE KENNTNISSE, FÄHIGKEITEN UND ERFAHRUNGEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE B CRR)

#### **Aufsichtsrat**

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern. Davon werden 9 Mitglieder von der Hauptversammlung und 10 Mitglieder von den Arbeitnehmern gemäß den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewählt. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin (BVR) hat das Recht, ein Mitglied seines Vorstands in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner kann nur gewählt werden, wer einem Geschäftsführungsorgan eines genossenschaftlichen Unternehmens angehört, welches Aktionär der Gesellschaft ist. Die Amtsdauer endet vorzeitig

- a) mit Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats die Voraussetzung von Satz 1 nicht mehr erfüllt, oder
- b) mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 67. Lebensjahr vollendet.

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 1 KWG wurde ein Prozess zur Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der DZ BANK – inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils – verabschiedet. Dieser Prozess wird regelmäßig im Rahmen der Nominierung neuer Mitglieder des Aufsichtsrats angewendet.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder eingerichtet. Die im Februar 2015 durchgeführte Selbstevaluation des Aufsichtsrats führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen.

Ergänzend bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrats unabhängig von der Dauer ihrer Gremienzugehörigkeit verschiedene Fortbildungsveranstal-

tungen an. Hierzu gehören eine Inhouse-Schulung zu Berichts- und Steuerungsprozessen in der DZ BANK und ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes modular aufgebautes Fortbildungsprogramm eines externen Anbieters. Letzteres bietet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Möglichkeit, sich entsprechend ihrem individuellen Fortbildungsbedarf ein Seminarprogramm bestehend aus verschiedenen Grundsatz- beziehungsweise Schwerpunktseminaren mit Bezug zur Aufsichtsratsarbeit zusammenzustellen. Die DZ BANK stellt hierfür die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

#### **Vorstand**

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Vorstand aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und bis zu zwei stellvertretende Vorstandsvorsitzende bestimmen. Der Gesamtvorstand der DZ BANK setzt sich derzeit aus 7 ordentlichen Vorstandsmitgliedern inklusive eines Vorsitzenden des Vorstands zusammen. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Website der DZ BANK ausführlich vorgestellt.

Zum Vorstandsmitglied kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie die sonstigen aktien- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Der Aufsichtsrat hat hierfür Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Geschäftsleitung inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils gemäß § 25d Absatz 11 Nummern 1 und 2 KWG verabschiedet. Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Gesamtvorstands.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands verabschiedet. Die im Februar 2015 durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation

fürte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen.

Ergänzend hierzu bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Vorstands unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstandsgremium verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Unter anderem bietet die DZ BANK den Vorständen über den Corporate Campus für Management & Strategie eine interaktive Plattform mit dem Ziel, auf Top-Management-Ebene neue Perspektiven und Ideen zu entwickeln und somit die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu stärken.

### 3.3. DIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS, ZIELE UND EINSCHLÄGIGE ZIELVORGABEN DER STRATEGIE, ZIELERREICHUNGSGRAD

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE C CRR)  
**AUFSICHTSRAT**

In Übereinstimmung mit §25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 2 KWG hat der Aufsichtsrat eine Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat der DZ BANK verabschiedet. Gemäß dieser Strategie strebt der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 eine Quote von 15 bis 20 Prozent an weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern an. Diese Quote wurde mit den mit Wirkung zum 28. Mai 2015 in Kraft getretenen Änderungen im Aufsichtsrat inzwischen erfüllt.

#### **Vorstand**

Nach dem am 6. März 2015 vom Bundestag beschlossenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ muss der Aufsichtsrat Zielgrößen mit Inkrafttreten des Gesetzes für den Vorstand festlegen. Die Festlegung einer Zielgröße durch den Aufsichtsrat erfolgte Ende des zweiten Quartals 2015.

### 3.4. ANGABEN ZUR BILDUNG EINES RISIKOAUSSCHUSSES UND ZUR ANZAHL DER BISHER STATTEGUNDENEN AUSSCHUSSSITZUNGEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE D CRR)

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr unter anderem einen Risikoausschuss – bestehend aus 9 Aufsichtsratsmitgliedern – eingesetzt. Im Geschäftsjahr tagte der Risikoausschuss fünfmal.

### 3.5. INFORMATIONENFLUSS AN DEN AUFSICHTSRAT

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE E CRR)

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr über die Lage und Entwicklung der Bank und der Institutsgruppe sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich Bericht erstattet. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die laufende Umsetzung der strategischen Ausrichtung als verbundfokussierte Zentralbank und Finanzkonglomerat, die Kapitalsituation sowie die strategische und operative Planung der Bank und der Institutsgruppe unterrichtet. Die strategische Planung der DZ BANK Gruppe einschließlich entsprechender Anpassungen wird dem Aufsichtsrat einmal im Jahr durch den Vorstand zur Kenntnis gebracht und gemeinsam ausführlich erörtert. Neben der zukünftigen strategischen Ausrichtung beinhaltet die strategische Planung die Finanz- und Kapitalplanung sowie die strategischen Schwerpunktthemen. Der Aufsichtsrat wurde zudem laufend über die Rentabilität der Bank und der Institutsgruppe informiert. Ebenso hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements berichtet. Der Aufsichtsrat hat diese Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hat sich eingehend mit der Risikosituation der Bank und der Institutsgruppe, der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle von Markt-, Adressenausfall- und operationellen Risiken sowie mit weiteren wesentlichen banktypischen Risiken prüferisch auseinandergesetzt. Die Risikostrategien wurden ausführlich mit dem Risikoausschuss erörtert. Über wesentliche Veränderungen wurde der Gesamtaufichtsrat regelmäßig und zeitnah durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Im Rahmen der vierteljährlichen

schriftlichen Information über die Risikosituation in der Institutsgruppe stellt der Vorstand den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats den quartalsweise erstellten Gesamtrisikobericht zur Verfügung. Zudem werden dem Risikoausschuss im quartalsweisen Turnus der Kreditrisikobericht, der Bericht zu ökonomischen Stresstests und der Bericht zur Entwicklung der Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan)-Indikatoren zur Kenntnis gebracht. Der Gesamtaufichtsrat wird hierüber spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet. Die Protokolle der Sitzungen des Risikoausschusses werden regelmäßig sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

## 4. RISIKOKAPITALMANAGEMENT

### 4.1. ÖKONOMISCHES RISIKOKAPITALMANAGEMENT

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals werden im Kapitel 7.2. des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

### 4.2. EIGENMITTEL

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 437 CRR)

Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Berechnung der Kennziffern zur Solvabilität der DZ BANK Institutsgruppe auf der Basis der CRR. Die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bildet demnach insbesondere das Eigenkapital aus dem IFRS-Konzernabschluss (Konzernabschlussverfahren).

Abbildung 4 stellt die gemäß Artikel 437 CRR definierten zusammengefassten Eigenmittel während der Übergangszeit dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2015.

Das **harte Kernkapital** (CET1) besteht zum 31. Dezember 2015 insbesondere aus dem eingezahlten Kapital und den Kapital- und Gewinnrücklagen, gemindert um verschiedene Abzugspositionen.

ABBILDUNG 4 – EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2015 (ANHANG VI DER (EU) DVO 1423/2013)

Die Punkte in der nachfolgenden Tabelle bedeuten, dass die Zelleninhalte nach Angaben der EBA nicht zu befüllen sind. Der Strich „-“ bedeutet die DZ BANK hat keinen Wert anzugeben.

		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €		31.12.2015		31.12.2014	
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.748	-	5.748	-
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	-	●	-	●
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	-	●	-	●
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	-	●	-	●
2	Einbehaltene Gewinne	5.132	●	4.180	●
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1.241	siehe Zeile 26a	506	siehe Zeile 26a
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	●	-	●
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	●	-	●
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	●	-	●
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	1.252	873	1.223	956
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	1.191	●	1.262	●
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>14.564</b>	●	<b>12.918</b>	●
<b>Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-250	●	-262	●
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-239	-358	-119	-474
9	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-4	-6	-21	-84
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	7	●	16	●
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-15	-23	-6	-24
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	●	-	●
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-26	-5	-44	-9
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	0	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-1	-2	-1	-3
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumen-	-	-	-	-

		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungsstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungsstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €		31.12.2015		31.12.2014	
	ten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)				
20	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	●	-	●
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	●	-	●
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	●	-	●
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	●	-	●
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	-	-	-	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-	-
24	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	-	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-
26	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	●	-	●
26a	Aufsichtsrechtliche Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikeln 467 und 468	-482	●	-548	●
26a.1	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	●	-	●
26a.2	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	●	-	●
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	●	-	●
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	●	-	●
27a	Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals – andere	-	●	-20	●
28	<b>Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-1.010</b>	<b>●</b>	<b>-1.005</b>	<b>●</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>13.554</b>	<b>●</b>	<b>11.913</b>	<b>●</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	750	●	-	●
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	●	-	●
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	●	-	●
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.410	●	1.971	●
33a	Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen	55	●	44	●



		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €					
		31.12.2015		31.12.2014	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-32	32	-35	-35
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-32	●	-35	●
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>2.183</b>	●	<b>1.980</b>	●
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-65	-	-	-
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
41	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-370	●	-486	●
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-370	●	-486	●
41a.1	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres (netto)	-	●	-	●
41a.2	davon: immaterielle Vermögenswerte	-358	●	-474	●
41a.3	davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste	-12	●	-12	●
41a.4	davon: direkte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	●	-	●
41a.5	davon: Überkreuzbeteiligungen	-	●	-	●
41a.6	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
41a.7	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	●	0	●
41b.1	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
41b.2	davon: direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	0	●
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	●	-	●
41c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	●	-	●

		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offlegungsstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offlegungsstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €					
		31.12.2015		31.12.2014	
41c.2	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	●	-	●
41c.3	davon: andere	-	●	-	●
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	●	-	●
<b>43</b>	<b>Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-435</b>	●	<b>-486</b>	●
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>1.748</b>	●	<b>1.494</b>	●
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>15.302</b>	●	<b>13.407</b>	●
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.474	●	1.272	●
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	2	●	1.520	●
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	352	178	-52	-52
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	55	●	-52	●
50	Kreditrisikoanpassungen	302	●	301	●
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>3.130</b>	●	<b>3.106</b>	●
<b>Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-51	-	0	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	0	0
56	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	48	●	0	●
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	48	●	-12	●
56a.1	davon: Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-12	●	-12	●
56a.2	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56a.3	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der	-	●	-	●

		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €					
		31.12.2015		31.12.2014	
	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält				
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	●	-	●
56b.1	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56b.2	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	●	-	●
56c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	●	-	●
56c.2	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	●	-	●
56d	Kapitalelemente oder Abzüge des Ergänzungskapitals – andere	60	●	6	●
<b>57</b>	<b>Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-3</b>	<b>●</b>	<b>-5</b>	<b>●</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>3.127</b>	<b>●</b>	<b>3.101</b>	<b>●</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>18.429</b>	<b>●</b>	<b>16.508</b>	<b>●</b>
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	1	●	992	●
59a.1	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	●	156	●
59a.1.1	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden	-	●	-	●
59a.1.2	davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	●	-	●
59a.1.3	davon: nicht von Posten des harten Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.1.4	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des harten Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	156	●
59a.2	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.2.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen zusätzlichen Kernkapitals	-	●	-	●
59a.2.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.2.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.3	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.3.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	-	●	-	●
59a.3.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.3.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>97.856</b>	<b>●</b>	<b>98.080</b>	<b>●</b>

		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offlegungsstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offlegungsstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €		31.12.2015		31.12.2014	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,9	●	12,2	●
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,6	●	13,7	●
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,8	●	16,8	●
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,5	●	4,0	●
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-	●	-	●
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-	●	-	●
67	davon: Systemrisikopuffer	-	●	-	●
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	●	-	●
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,4	●	8,2	●
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●	●
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●	●
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●	●
<b>Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	971	●	250	●
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.355	●	156	●
74	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	2.037	●	836	●
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	●	-	●
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	306	●	306	●
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	376	●	560	●
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	302	●	301	●

		(A)	(C)	(A)	(C)
in Mio. €		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
		31.12.2015		31.12.2014	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	●	-	●
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	●	-	●
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.725	●	1.971	●
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	●	-160	●
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4	●	1.896	●
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	●	-	●

Das **zusätzliche Kernkapital** (AT1) setzt sich insbesondere zusammen aus Eigenmittelinstrumenten in Höhe von 2.160 Mio. € (31. Dezember 2014: 1.910 Mio. €), die unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen, und aus sonstigen Eigenmittelinstrumenten in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2014: 250 Mio. €). Von den in Abbildung 5 aufgeführten Instrumenten unterliegen 1.410 Mio. € den Auslaufregelungen nach Artikel 484 und 486 CRR. Danach

beträgt die Anrechnungsobergrenze für diese Instrumente insgesamt 1.725 Mio. € (31. Dezember 2014: 1.971 Mio. €).

Abbildung 5 zeigt die **Merkmale und Konditionen** des **zusätzlichen Kernkapitals (AT1)**, die den zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen vor Berücksichtigung von Konsolidierungspositionen zugerechnet wurden.

ABBILDUNG 5 – INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS (GEMÄß ANHANG II DER (EU) DVO 1423/2013)

Emittent	Volumen Mio. € Währung	Zinssatz (%) <sup>1</sup>	Laufzeitbeginn	Fälligkeit	kündbar zum
DZ BANK Capital Funding LLC, Wilmington	300	3-M-EURIBOR +250 BP	07.11.2003	unbefristet	08.02.2016
DZ BANK Capital Funding LLC II, Wilmington	500	3-M-EURIBOR +160 BP	22.11.2004	unbefristet	22.02.2016
DZ BANK Capital Funding LLC III, Wilmington	350	3-M-EURIBOR +150 BP	06.06.2005	unbefristet	07.03.2016
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	45	3-M-EURIBOR +110 BP	09.01.2006	unbefristet	11.01.2016
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	84	3-M-EURIBOR +80 BP	13.02.2006	unbefristet	15.02.2016
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	4	3-M-EURIBOR +100 BP	17.03.2006	unbefristet	17.03.2016
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	87	3-M-EURIBOR +80 BP	04.09.2006	unbefristet	04.03.2016
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	40	3-M-EURIBOR +50 BP	16.04.2007	unbefristet	18.01.2016
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.410</b>				
DZ BANK	221	12-M-EURIBOR +420 BP	11.11.2015	unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	221	12-M-EURIBOR +420 BP	11.11.2015	unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	74	4,85%, ab dem 01.08.2021 12-M-EURIBOR +420BP	11.11.2015	unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	134	5,5%, ab dem 01.08.2026 12-M-EURIBOR +420BP	11.11.2015	unbefristet	01.08.2026
DZ BANK	100	4,85%, ab dem 01.08.2021 Festsatz auf Basis des 5-Jahres-Euro- Mid-Swap-Satz +440BP	11.11.2015	unbefristet	01.08.2021
<b>Summe</b>	<b>2.160</b>				

<sup>1</sup> BP = Basispunkte

<sup>2</sup> Instrumente die den Auslaufregelungen nach Artikel 484 und 486 CRR unterliegen

Das **Ergänzungskapital (T2)** nach Artikel 62 CRR vor Kapitalabzugspositionen blieb gegenüber dem Vorjahresresultimo mit 3.130 Mio. € (31. Dezember 2014: 3.106 Mio. €) nahezu unverändert. Die Reduzierungen aufgrund der verminderten Anrechnung nach der CRR in den letzten 5 Jahren vor Endfälligkeit konnten durch entsprechende Ersatzaufnahmen kompensiert

werden. Als wesentlicher Bestandteil des Ergänzungskapitals fungiert das Nachrangkapital gemäß Artikel 63 CRR in Höhe von insgesamt 4.054 Mio. € (31. Dezember 2014: 3.559 Mio. €). Abbildung 6 gibt einen Überblick zu den Positionen, Merkmalen und Konditionen dieses Nachrangkapitals.

ABBILDUNG 6 – NACHRANGKAPITAL (GEMÄß ANHANG II DER (EU) DVO 1423/2013)

Emittent	Volumen		Zinssatz (%) <sup>1</sup>	Laufzeitbeginn	Fälligkeit
	Mio. €	Mio. Währung			
DZ BANK	211	211 EUR	7,4/EURIBOR + 350 BP	1997 bis 1999	2018
DZ BANK	63	63 EUR	7,10	2008	2020
DZ BANK	202	202 EUR	3,750 bis 6,250	2001 bis 2010	2016
DZ BANK	398	398 EUR	3,250 bis 6,000	2003 bis 2012	2017
DZ BANK	115	125 CHF	EURIBOR + 240 BP	2012	2017
DZ BANK	581	581 EUR	3,600-7,400/EURIBOR + 350 BP	2003 bis 2008	2018
DZ BANK	26	26 EUR	1,9 bis 3,175/EURIBOR + 1,65	2013	2018
DZ BANK	298	298 EUR	2,433 bis 7,273	1999 bis 2009	2019
DZ BANK	285	285 EUR	2,2 bis 3	2013	2019
DZ BANK	7	8 USD	4,0	2013	2019
DZ BANK	305	305 EUR	3,574 bis 7,150	2004 bis 2010	2020
DZ BANK	20	20 EUR	3,1 bis 3,2	2013	2020
DZ BANK	10	10 EUR	7,000	2009	2021
DZ BANK	1	1 EUR	3,640	2013	2021
DZ BANK	136	136 EUR	3,3 bis 3,75	2013	2022
DZ BANK	30	30 EUR	4,039 bis 7,250	2003	2023
DZ BANK	279	279 EUR	3,23 bis 4,37	2013	2023
DZ BANK	111	120 CHF	3,240	2013	2023
DZ BANK	6	7 USD	2,6	2015	2021
DZ BANK	38	38 EUR	1,75	2015	2023
DZ BANK	278	278 EUR	2,25 bis 2,89/EURIBOR + 1,25 bis 1,75	2015	2025
DZ BANK	2	2 EUR	3,08	2015	2027
DZ BANK	64	64 EUR	3,085 bis 3,3	2015	2030
DZ BANK	50	50 EUR	3,5 fest danach 6M-EURIBOR + 1,3 var.	2015	2030
DZ BANK	92	100 USD	4,8 bis 4,9	2015	2030
DZ PRIVATBANK	15	15 EUR	6,100	1999	2019
DVB	10	10 EUR	6,000 bis 6,110	2003	2018
DVB	79	79 EUR	3,95 bis 4	2013	2018
DVB	40	40 EUR	2,64 bis 2,75	2014	2019
DVB	75	75 EUR	2,200	2014	2019
DVB	100	100 EUR	2	2015	2021
DVB	77	77 EUR	2,3 bis 2,56	2015	2022
DVB	50	50 EUR	2	2015	2023

<sup>1</sup> BP = Basispunkte

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR geforderten **Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente** gemäß Anhang II der (EU) DVO 1423/2013 sind am Ende dieses Berichts als Anlage 2 dargestellt.

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR geforderten **vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit den Kapitalinstrumenten in der Anlage 2** sind auf der Internetpräsenz der DZ BANK

im Bereich Investor Relations unter Informationen für Fremdkapitalgeber Unterpunkt Kapitalinstrumente dargestellt.

Die DZ BANK führt sowohl auf Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene den **Wertberichtigungsvergleich** gemäß Artikel 159 CRR durch, indem die berechneten erwarteten Verluste für die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentral-

banken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft mit den im Jahresabschluss oder Zwischenabschluss berücksichtigten Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen (getrennt für ausgefallene und nicht ausgefallene Forderungen) infolge des adressrisikobezogenen Verlustrisikos für diese IRBA-Positionen verglichen werden. Den sowohl auf Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene ermittelten Überschuss der Wertberichtigungen für ausgefallene oder nicht ausgefallene Forderungen rechnet die Bank gemäß Artikel 62 Satz 1 Buchstabe d CRR dem Ergänzungskapital zu. Die Zurechnung ist dabei auf 0,6 Prozent der risikogewichteten IRBA-Positionswerte beschränkt.

Für **Beteiligungen** und **nicht ausgefallene Forderungen** ergab sich zum Berichtsstichtag ein **Wertberichtigungsfehlbetrag** in Höhe von insgesamt 38 Mio. € (31. Dezember 2014: 30 Mio. €), der gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe d CRR vom harten Kernkapital in Abzug gebracht wurde.

Im Ergänzungskapital war zum Berichtsstichtag neben dem Nachrangkapital ein **Wertberichtigungsüberschuss für ausgefallene Forderungen** gemäß Artikel 62 Satz 1 Buchstabe d CRR enthalten. Der anrechnungsfähige Wertberichtigungsüberschuss der DZ BANK Institutsgruppe wurde zum 31. Dezember 2015 mit 302 Mio. € (31. Dezember 2014: 301 Mio. €) berechnet. Damit überstieg die gebildete Risikovorsorge für die IRBA-Positionen der Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft die erwarteten Verlustbeträge für diese Positionen.

Abzugsposten betreffen die Prudent Valuation, Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten, latente Steueransprüche sowie Überkreuzbeteiligungen.

Gemäß CRR sind Abzugspositionen bis auf wenige Ausnahmen vollständig vom harten Kernkapital abzuziehen. Der Abzugsbetrag vom CET1 ist im Geschäftsjahr mit 40 Prozent anzusetzen und wird danach um 20 Prozent pro Jahr ansteigend weiter eingeführt.

Die **Wertberichtigungsfehlbeträge** und **erwarteten Verlustbeträge für nicht ausgefallene IRBA-**

**Risikopositionen** führten zum 31. Dezember 2015 gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe h CRR zu einem Abzug vom harten Kernkapital in Höhe von 15 Mio. € (31. Dezember 2014: 6 Mio. €). Der Residualbetrag in Höhe von 23 Mio. € (31. Dezember 2014: 24 Mio. €) wird im Rahmen des Übergangszeitraums nach CRD-III-Regeln behandelt und somit hälftig jeweils vom Kern- und vom Ergänzungskapital abgezogen.

Die **aufsichtsrechtlichen Eigenmittel** der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum 31. Dezember 2015 insgesamt 18.429 Mio. € (31. Dezember 2014: 16.508 Mio. €).

Der wesentliche Beitrag zu der deutlichen Steigerung der Eigenmittel resultiert aus dem Anstieg des **harten Kernkapitals** aufgrund einer Gewinnthesaurierung in Höhe von 1.191 Mio. € und aus dem berücksichtigungsfähigen Anteil der Neubewertungsreserven in Höhe von 426 Mio. €.

Der Kündigung bestehender Additional-Tier-1-Anleihen (AT1-Anleihen) und der aufsichtsrechtlichen Anrechnungsreduzierung in dieser Kapitalklasse stand die Neuemission von AT1-Anleihen durch die DZ BANK im Volumen von insgesamt 750 Mio. € gegenüber. Dies führte zu einer Nettosteigerung des **zusätzlichen Kernkapitals** um 254 Mio. €.

Das **Ergänzungskapital** blieb gegenüber dem Vorjahresultimo mit 3.127 Mio. € (31. Dezember 2014: 3.106 Mio. €) nahezu unverändert. Die Reduzierungen aufgrund der verminderten Anrechnung nach der CRR in den letzten 5 Jahren vor Endfälligkeit konnten durch entsprechende Ersatzaufnahmen kompensiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD IV ab. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS-Standards und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten, die bezüglich verschiedener bilanzieller und bewertungsrelevanter Komponenten modifiziert werden. Die Komponenten der ökonomischen Risikodeckungsmasse für die DZ BANK Gruppe orientieren sich dagegen an den IFRS-Vorschriften und beinhalten neben dem Eigenkapital auch eigenkapitalnahe Bestandteile. Darüber hinaus werden die Eigenkapitalkomponenten der R+V in der ökonomischen Betrachtung berücksichtigt.



Die DZ BANK wurde von der BaFin als Finanzkonglomerat eingestuft. Die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** ist der Betrag, der sich aus der Differenz zwischen der Summe der anrechenbaren Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Der Bedeckungssatz berechnet sich aus den Eigenmitteln dividiert durch die Solvabilitätsanforderungen. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen. Die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für das Finanzkonglomerat wurden im Einklang mit den Vorgaben der §§ 17 und 18 FKAG und der (EU) DVO Nr. 342/2014 der EU-Kommission vom 21. Januar 2014 zur Festlegung der Bedingungen zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate ermittelt. Im Geschäftsjahr hat das DZ BANK Finanzkonglomerat die Anforderungen durchgängig erfüllt.

Zum 31. Dezember 2015 betragen, nach vorläufiger Berechnung, die anrechenbaren Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats 20.491 Mio. € (31. Dezember 2014: 19.201 Mio. €). Dem standen vorläufige Solvabilitätsanforderungen in Höhe von 11.213 Mio. € (31. Dezember 2014: 11.011 Mio. €) gegenüber. Daraus ergibt sich ein vorläufiger Bedeckungssatz von 182,7 Prozent (31. Dezember 2014: 174,4 Prozent), mit dem die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen deutlich übertroffen werden.

Die in Abbildung 7 dargestellte Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital nach IFRS auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FinRep) und dann auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital (CoRep) stellte sich per 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

ABBILDUNG 7 - ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN AUF DAS AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENKAPITAL (GEMÄß ANHANG I DER (EU) DVO 1423/2013)

in Mio. €	IFRS	IFRS	Überleitung	Überleitung	FinRep	FinRep	Überleitung	Überleitung	CoRep	CoRep
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>19.729</b>	18.106	<b>-2.510</b>	-2.444	<b>17.219</b>	15.662	<b>3.665</b>	-3.749	<b>13.554</b>	11.913
Gezeichnetes Kapital	3.646	3.646	-	-	3.646	3.646	-	-	3.646	3.646
Kapitalrücklage	2.101	2.101	-	-	2.101	2.101	-	-	2.101	2.101
Gewinnrücklagen	7.016	5.755	-1.913	-718	5.103	5.037	254	365	5.357	5.402
Andere Gewinnrücklagen	7.454	6.283	-2.317	-786	5.137	5.497	-6	-55	5.131	5.442
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	-438	-528	4	3	-434	-525	260	420	-174	-105
Rücklagen oder kumulierte Verluste aus Anteilen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	-	-	400	65	400	65	-	-	400	65
Neubewertungsrücklage	1.228	1.045	9	3	1.237	1.048	-742	-1.048	495	0
Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen	-7	-16	1	-	-6	-16	6	-	--	-16
Rücklage aus der Währungsumrechnung	46	24	-7	-9	39	15	-	-1	39	14
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	750	-	-	-	750	-	-750	-	-	-
Konzerngewinn	227	213	1.194	-	1.421	213	-230	-213	1.191	0
Nicht beherrschende Anteile	4.722	5.338	-1.794	-1.720	2.928	3.618	-1.676	-2.395	1.252	1.223
Aufsichtsrechtliche Abzugspositionen nach CRR	-	-	-	-	-	-	-527	-457	-527	-457
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>1.388</b>	<b>2.156</b>	-	-	<b>1.388</b>	<b>2.156</b>	<b>360</b>	<b>-662</b>	<b>1.748</b>	<b>1.494</b>
Zusätzliches Kernkapital	1.388	2.156	-	-	1.388	2.156	794	-176	2.182	1.980
Aufsichtsrechtliche Abzugspositionen nach CRR	-	-	-	-	-	-	-434	-486	-434	-486
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>4.142</b>	<b>3.746</b>	-	-	<b>4.142</b>	<b>3.746</b>	<b>-1.015</b>	<b>-645</b>	<b>3.127</b>	<b>3.101</b>
Nachrangkapital	4.142	3.746	-	-	4.142	3.746	-1.266	-941	2.876	2.805
Aufsichtsrechtlicher Wertberichtigungsüberschuss	-	-	-	-	-	-	302	301	302	301
Aufsichtsrechtliche Abzugspositionen nach CRR	-	-	-	-	-	-	-51	-5	-51	-5

Die Unterschiede zwischen dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach IFRS und dem Eigenkapital der Bankengruppe nach FinRep ergeben sich im Wesentlichen aus den Unterschieden in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen und aus unterschiedlichen Konsolidierungsmethoden.

Die Unterschiede in den Konsolidierungsmethoden resultieren im Wesentlichen aus der R+V, die im Abschluss der DZ BANK Institutsgruppe nach FinRep lediglich nach der Equity-Methode einbezogen wurde, während sie im Konzernabschluss voll konsolidiert wurde. Dadurch reduzierten sich die nicht beherrschenden Anteile um -1.704 Mio. € (31. Dezember 2014: 1.646 Mio. €).

Unterschiede in den Konsolidierungskreisen ergeben sich auf Ebene der einbezogenen Teilkonzerne

DVB, UMH und VR LEASING. Darüber hinaus wird der Fonds zur baupartetechnischen Absicherung der BSH im Abschluss der DZ BANK Institutsgruppe nicht als Eigenkapital anerkannt und wurde daher in die Verbindlichkeiten umgegliedert. Daraus resultiert ein Rückgang der Gewinnrücklagen in Höhe von -594 Mio. € (31. Dezember 2014:-595 Mio. €) und der nicht beherrschenden Anteile von -131 Mio. € (31. Dezember 2014:-132 Mio. €).

Die Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach FinRep und dem harten Kernkapital nach CRR/CoRep ergeben sich maßgeblich aus den regulatorischen Regelungen der CRR. Im Folgenden werden die Überleitungen erläutert.

In der **Gewinnrücklage** nach FinRep sind die Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen enthalten die nach der CRR im Rahmen der Übergangsvorschriften zum 31. Dezember 2015 mit 40 Prozent des Gesamtvolumens zu berücksichtigen sind. Die Gewinnrücklagen werden dadurch nur mit 174 Mio. € belastet (anstelle des Gesamtbetrags von 434 Mio. €). Außerdem werden in dieser Position die Rücklagen oder kumulierten Verluste aus Anteilen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen ausgewiesen, die nach CoRep in der gesonderten Position sonstige Rücklagen ausgewiesen werden.

Die **Neubewertungsrücklagen** dürfen nach CRR im Rahmen der Übergangsvorschriften zum 31. Dezember 2015 nur mit 40 Prozent des Gesamtvolumens berücksichtigt werden. Dadurch sind 742 Mio. € nicht dem harten Kernkapital zurechenbar.

**Rücklagen aus Absicherungen von Zahlungsströmen** dürfen nach CRR nicht als Eigenkapital angesetzt werden. Der negative Betrag in Höhe von -6 Mio. € belastet damit nicht das harte Kernkapital.

Die **zusätzlichen Eigenkapitalbestandteile** in Höhe von 750 Mio. € sind nach CoRep im zusätzlichen Kernkapital (AT1) anzusetzen.

Nach CRR ist von dem **Konzerngewinn** die vorgesehene Dividendenausschüttung in Höhe von 224 Mio. € (31. Dezember 2014: 210 Mio. €) abzusetzen.

Die **nicht beherrschenden Anteile** beinhalten weitere AT1-Kapitalinstrumente in Höhe von 1.388 Mio. € die nach CoRep im zusätzlichen Kernkapital auszuweisen sind. Außerdem unterliegen die nicht beherrschenden Anteile regulatorischen Anrechnungsbeschränkungen die zu einer reduzierten Anrechnung in Höhe von 288 Mio. € führen.

Die **aufsichtsrechtlichen Abzugspositionen** resultieren insbesondere aus dem Abzug aktivierter Firmenwerte sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerten, die nach den Übergangsregelungen der CRR zu 40 Prozent in Höhe von 239 Mio. € das harte Kernkapital und zu 60 Prozent in Höhe von

358 Mio. € das andere Kernkapital belasten. Außerdem belastet der Abzugsposten für die regulatorische vorsichtige Bewertung nach CRR mit 250 Mio. € das harte Kernkapital. Alle übrigen Abzugspositionen, die auf das harte Kernkapital wirken, belasten das harte Kernkapital mit insgesamt 38 Mio. €.

Das **zusätzliche Kernkapital (AT1)** besteht im Wesentlichen aus den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen in Höhe von 750 Mio. € und den AT1-Kapitalinstrumenten mit 1.388 Mio. €.

Die **aufsichtsrechtlichen Abzugspositionen**, die vom AT1 abzuziehen sind, bestehen insbesondere aus den vorgenannten aktivierten Firmenwerten und aus sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 358 Mio. € sowie aus dem nach CRR als Marktpflege abzusetzenden erlaubten Höchstbetrag von 65 Mio. €.

Das **Ergänzungskapital (T2)** besteht insbesondere aus nachrangigen Kapitalinstrumenten. Diese sind nach IFRS in der Bilanzposition Nachrangkapital und nach FinRep unter Debt Securities in den Kategorien Available for Sale, Fair Value Option, Held for Trading und Loans and Receivables enthalten. Diese Instrumente unterliegen einer Anrechnungsbegrenzung ab einer Restlaufzeit von unter 5 Jahren. Im Wesentlichen aus diesem Effekt sowie aus den im Bilanzausweis enthaltenen anteiligen Zinsen resultiert eine deutlich verminderte aufsichtsrechtliche Anrechnung.

Die auf das T2-Kapital wirkenden **aufsichtsrechtlichen Abzugspositionen** resultieren aus dem nach CRR als Marktpflege abzusetzenden erlaubten Höchstbetrag von 51 Mio. €.

### 4.3. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 438 CRR)

Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Berechnung der Kennziffern zur Solvabilität der DZ BANK Institutsgruppe auf der Basis der CRR. Die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bildet demnach insbesondere das Eigenkapital aus dem IFRS-Konzernabschluss.

Die aufsichtsrechtlichen **Eigenmittelanforderungen** wurden zum 31. Dezember 2015 mit 7.828 Mio. € (31. Dezember 2014: 7.846 Mio. €) ermittelt und sind nahezu unverändert zum Vorjahresresultimo.

In Abbildung 8 und Abbildung 9 werden die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) dargestellt. Die Angaben umfassen den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe.

ABBILDUNG 8 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)

in Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
<b>1 Kreditrisiken</b>				
<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	139	1.732	169	2.113
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21	265	36	450
Sonstige öffentliche Stellen	4	51	4	48
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	34	430	38	470
Gedekte Schuldverschreibungen	5	64	6	73
Unternehmen	588	7.352	504	6.295
Mengengeschäft	186	2.326	179	2.242
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	7	90	3	43
Durch Immobilien besicherte Positionen	67	838	55	691
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	76	944	49	609
Positionen mit besonders hohem Risiko	20	252	12	148
Sonstige Positionen	71	886	63	787
Ausgefallene Positionen	23	291	44	553
<b>Summe der Kreditrisiko-Standardansätze</b>	<b>1.242</b>	<b>15.520</b>	<b>1.162</b>	<b>14.523</b>
<b>1.2 IRB-Ansätze</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	58	723	53	658
Institute	578	7.224	712	8.894
Unternehmen	2.138	26.730	2.068	25.848
davon: KMU	72	899	55	684
Mengengeschäft	905	11.315	883	11.034
davon: grundpfandrechtl. besichert	503	6.287	469	5.868
qualifiziert revolving	-	-	-	-
sonstiges Mengengeschäft	402	5.028	413	5.166
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	172	2.149	133	1.656
<b>Summe der IRB-Ansätze</b>	<b>3.851</b>	<b>48.141</b>	<b>3.847</b>	<b>48.090</b>
<b>1.3 Verbriefungen</b>				
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	374	4.681	459	5.741
davon: Wiederverbriefungen	2	31	39	485
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	149	1.863	235	2.937
davon: Wiederverbriefungen	29	362	24	295
<b>Summe der Verbriefungen</b>	<b>524</b>	<b>6.544</b>	<b>694</b>	<b>8.679</b>
<b>1.4 Beteiligungen</b>				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	135	1.693	62	777
davon: Interner-Modell-Ansatz	-	-	-	-
PD/ LGD-Ansatz	3	42	5	63
einfacher Risikogewichtsansatz	117	1.466	46	572
davon: börsengehandelte Beteiligungen	-	-	9	109
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-	-	-	-
sonstige Beteiligungen	117	1.466	37	463
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	341	4.263	339	4.236
davon: Methodenfortführung (Grandfathering)	314	3.925	305	3.817
<b>Summe der Beteiligungen</b>	<b>477</b>	<b>5.957</b>	<b>401</b>	<b>5.013</b>
<b>1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei (ZGP)</b>	<b>22</b>	<b>276</b>	<b>22</b>	<b>269</b>
<b>1.6 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Charge)</b>	<b>128</b>	<b>1.600</b>	<b>183</b>	<b>2.297</b>
<b>1.7 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.8 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>6.243</b>	<b>78.038</b>	<b>6.309</b>	<b>78.869</b>

ABBILDUNG 9 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)

in Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
<b>2 Marktrisiken</b>				
Standardverfahren	90	1.129	102	1.272
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	9	116	18	220
davon: Zinsrisiken	9	116	18	220
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	9	116	18	220
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbie- fungspositionen im Handelsbuch	6	69	9	112
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	2	24	3	43
Aktienkursrisiken	0	1	0	0
Währungsrisiken	80	998	83	1.037
Risiken aus Rohwarenpositionen	1	15	1	16
Interner-Modell-Ansatz	782	9.771	771	9.637
<b>Summe der Marktrisiken</b>	<b>872</b>	<b>10.900</b>	<b>873</b>	<b>10.909</b>
<b>3 Operationelle Risiken</b>				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	713	8.918	664	8.302
Operationelle Risiken gemäß AMA	-	-	-	-
<b>Summe der operationellen Risiken</b>	<b>713</b>	<b>8.918</b>	<b>664</b>	<b>8.302</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.828</b>	<b>97.856</b>	<b>7.846</b>	<b>98.080</b>

Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Berechnung der Kennziffern zur Solvabilität der DZ BANK Institutsgruppe auf der Basis der CRR. Die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bildet demnach insbesondere das Eigenkapital aus dem IFRS-Konzernabschluss. Außerdem wird in der CRR mit dem harten Kernkapital eine zusätzliche Eigenkapitalkategorie definiert, nach der ebenfalls eine neue zusätzliche Eigenkapitalquote berechnet wird.

Die Abweichung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, die zum 31. Dezember 2015 mit 7.828 Mio. € (31. Dezember 2014: 7.846 Mio. €) ermittelt wurden, von dem zum 31. Dezember 2015 mit 8.391 Mio. € (31. Dezember 2014: 6.922 Mio. €) gemessenen ökonomischen Risikokapitalbedarf im Sektor Bank resultiert im Wesentlichen daraus, dass aus ökonomischer Sicht mit den baupartechnischen Risiken und den Geschäftsrisiken weitere Risikoarten mit Eigenkapital unterlegt wurden, die aufsichtsrechtlich unberücksichtigt blieben. Außerdem wurden die Zinsrisiken des Anlagebuchs in die ökonomische Messung des Marktrisikos einbezogen.

Der im Vergleich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen deutlich geringere ökonomische Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko zum

31. Dezember 2015 mit 3.569 Mio. € (31. Dezember 2014: 3.056 Mio. €) ist im Wesentlichen auf konservativere Annahmen der aufsichtsrechtlichen Ansätze hinsichtlich der Risikomodellierung des Kreditportfolios zurückzuführen. Darüber hinaus unterscheiden sich die beiden Sichtweisen hinsichtlich der Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen und der Anrechnung von Sicherheiten.

Für das ökonomische Risikokapitalmanagement werden grundsätzlich eigene Risikomodelle verwendet und Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten umfänglich berücksichtigt. Daraus folgt eine stärker institutsspezifische Risikobewertung als bei den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Messverfahren.

#### 4.4. KAPITALKENNZIFFERN

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern der bedeutenden Tochterunternehmen sowie der DZ BANK als übergeordnetes Institut der Institutsgruppe sind aus Abbildung 10 ersichtlich. Diese Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen in der DZ BANK Institutsgruppe. Die Angaben für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe entsprechen den jeweils anzuwendenden nationalen Vorschriften und erfolgen ohne Berücksichtigung von

gruppeninternen Konsolidierungseffekten. Die Kennziffern der DZ BANK Institutsgruppe und der gruppenangehörigen Unternehmen lagen zum Stichtag 31. Dezember 2015, wie auch zum Vorjahresresultimo, jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

Durch die Anwendung der Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR bei der DG HYP erfolgt bei dieser Gesellschaft unter anderem keine Berechnung der Kapitalkennziffern auf der Ebene des Einzelinstituts mehr. Eine Offenlegung auf Einzelinstitutsebene bei der DG HYP als bedeutendes Tochterunternehmen entfällt.

Die **Gesamtkapitalquote** der **DZ BANK Institutsgruppe** stieg von 16,8 Prozent zum 31. Dezember 2014 auf 18,8 Prozent zum Berichtsstichtag. Die **Kernkapitalquote** wurde zum 31. Dezember 2015 mit 15,6 Prozent ausgewiesen und lag damit deutlich über dem Vorjahresresultimowert von 13,7 Prozent. Die **harte Kernkapitalquote** betrug zum 31. Dezember 2015 13,9 Prozent und übertraf ebenfalls deutlich den Vorjahresresultimowert von 12,2 Prozent.

DIE AUFSICHTSRECHTLICH VORGESCHRIEBENEN MINDESTWERTE WURDEN IM GESCHÄFTSJAHR AUF EBENE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE JEDERZEIT DEUTLICH ÜBERTROFFEN.

ABBILDUNG 10 – KAPITALKENNZIFFERN IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Gesellschaften	Gesamtkennziffer		Kernkapitalquote		harte Kernkapitalquote	
	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014
in %						
<b>DZ BANK Institutsgruppe</b>	18,8	16,8	15,6	13,7	13,9	12,2
DZ BANK	26,6	24,9	20,2	17,8	19,1	17,8
BSH <sup>1)</sup>	29,6	33,3	29,6	33,3	29,6	33,3
DVB (Institutsgruppe)	22,9	21,5	16,8	18,6	16,8	18,6
DZ PRIVATBANK S.A.	22,5	23,8	22,2	23,3	22,2	23,3
TeamBank	12,7	13,8	10,3	11,8	9,0	8,7

<sup>1)</sup> Ermittelte Quoten im Vorjahr auf Ebene der Bausparkasse Schwäbisch Hall, und zum 31. Dezember 2015 erstmalig auf Ebene des BSH-Teilkonzerns

Die im Chancen- und Risikobericht im Kapitel 2.2. genannten Steuerungseinheiten stellen die bedeutenden TuB der DZ BANK Institutsgruppe dar. Artikel 13 Absatz 1 CRR verlangt, dass die bedeutenden TuB der DZ BANK Institutsgruppe und diejenigen, die für ihren lokalen Markt von Bedeutung sind, Informationen

betreffend Artikel 437 (Eigenmittel), 438 (Eigenmittelanforderungen), 440 (Kapitalpuffer), 442 (Kreditrisikoplanpassungen und Risikovorsorge), 450 (Vergütung), 451 (Leverage Ratio) und 453 (Risikominderung) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem zur Anwendung gelangenden Ausmaß veröffentlichen.

Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Institutsgruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen.

Basierend auf den im Risikomanagement getroffenen Annahmen sind die in Artikel 13 CRR festgelegten Offenlegungsanforderungen zusätzlich für folgende Gesellschaften anzuwenden:

- BSH
- DVB
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank

Gemäß Artikel 7 CRR in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 CRR ist die DG HYP von dieser Offenlegung auf Einzelbasis befreit.

Die auf Basis von Artikel 13 CRR offenzulegenden Informationen sind als aufsichtsrechtliche Risikoberichte in Form von Teiloffenlegungsberichten auf der Internetpräsenz der bedeutenden Tochterunternehmen zu finden.

## 5. INDIKATOREN GLOBALER SYSTEMRELEVANZ

Die DZ BANK Gruppe ist gemäß EBA/ITS/2016/01 in Verbindung mit § 10f KWG mit einer Gesamtrisikomessgröße der Leverage Ratio, die 200,0 Mrd. € übersteigt, eine **potenziell** global systemrelevante Institutsgruppe und muss die im oben genannten technischen Standard geforderten Indikatoren jährlich ermitteln und offenlegen. Nachfolgende Abbildung 11 stellt die Kennziffern für die Ermittlung der globalen Systemrelevanz dar. Die Offenlegung der Indikatoren erfolgt auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Berichte, Unterpunkt 2015. Derzeit ist die DZ BANK Institutsgruppe nicht als global systemrelevante Institutsgruppe eingestuft. Die BaFin hat die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut im Sinne des § 10g Absatz 2 KWG eingestuft.

ABBILDUNG 11 – KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Indikatoren	Kennziffern
Größe	Gesamtrisikoposition
Verflechtungen	Vermögenswerte innerhalb des Finanzsystems
	Verbindlichkeiten innerhalb des Finanzsystems
	Ausstehende Wertpapiere
Ersetzbarkeit/ Finanzinfrastruktur	Zahlungsaktivitäten (Geschäftsjahr)
	Custody-Vermögen
	Emissionsgeschäfte (Geschäftsjahr)
Komplexität	Nominalwert OTC-Derivate
	Wertpapiere des Handelsbestands und AfS-Wertpapiere
	Vermögenswerte der Stufe 3
Rechtsräume- übergreifende Geschäfte	Rechtsräumeübergreifende Forderungen
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten

## 6. KREDITRISIKO

### 6.1. ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES KREDITRISIKO-MANAGEMENTS

Die Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements (Offenlegung gemäß Artikel 435 CRR) werden im Kapitel 8. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

#### 6.1.1. Ratingsysteme

##### Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient insbesondere der Fundierung der Kreditentscheidung im Rahmen der Einzelgeschäftssteuerung. Mit dem verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** werden sowohl ein hohes Niveau der Ratingmethodik als auch die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Die DZ BANK setzt im Rahmen des Kreditrisikomanagements im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Länder, Investmentfonds sowie Projektfinanzierungen, Objektfinanzierungen und Akquisitionsfinanzierungen ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der BaFin für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der internen Steuerung weitere Ratingsysteme für kleine mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Unternehmen und ausländische mittelständische Unternehmen, die nach Einschätzung der Bank zwar den Anforderungen an den einfachen IRB-Ansatz genügen, aufgrund ihrer untergeordneten Materialität aber bisher noch nicht einer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterzogen wurden.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden.



Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

#### Entwicklung von Ratingsystemen

Das von der DZ BANK eingesetzte Ratingsystem für Projektfinanzierungen wurde im Geschäftsjahr überarbeitet. Zudem wurde die Testphase des Ratingsystems für Versicherungen abgeschlossen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden zur weiteren methodischen Optimierung des Ratingsystems verwendet. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr mit der Weiterentwicklung des Ratingsystems für Banken begonnen.

#### 6.1.2. Ratingsysteme für KSA-Risikopositionsklassen

##### Nominierte Ratingagenturen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABEN A UND B CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Risikopositionsklassen, bei denen für Risikopositionen Ratings verwendet werden, die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services (Standard & Poor's), Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch Ratings, Ltd. (Fitch) herangezogen. Darüber hinaus finden die Ratings der OECD-Exportversicherungsagenturen Anwendung. Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen von Artikel 138 und Artikel 139 CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen.

#### Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABE C CRR)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 137 bis Artikel 141 CRR. Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare gleich- oder höherrangige Forderungen wurden nicht vorgenommen. Dies gilt für alle KSA-Risikopositionsklassen.

#### 6.1.3. Ratingsysteme für IRBA-Risikopositionsklassen

##### Übersicht der internen Ratingsysteme

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Jahr 2007 die Zulassung für die Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft von der BaFin erhalten. In Abbildung 12, Abbildung 13 und Abbildung 14 werden die von der Zulassung abgedeckten internen Ratingsysteme dargestellt, mit denen die DZ BANK Institutsgruppe die Parameter zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Basis der IRB-Ansätze ermittelt. Die Übersichten umfassen zum einen solche Ratingsysteme, die von der DZ BANK entwickelt und eingesetzt werden und auch der BSH, der DG HYP und der DVB zur Verfügung stehen, zum anderen speziell auf das jeweilige Geschäftsmodell der BSH und der DG HYP zugeschnittene Ratingsysteme.

ABBILDUNG 12 – VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Ratingsysteme	Risikopositionsklassen																
	DZ BANK	BSH	DG HYP	DVB	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen				Mengengeschäft				
									Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges		
VR-Rating Oberer Mittelstand	•		•				•		•								
VR-Rating Großkunden	•						•		•								
VR-Rating Banken	•	•	•	•		•	•										
VR-Rating Länder	•	•	•	•	•												
Projektfinanzierungen	•										•						
Objektfinanzierungen	•										•						
Akquisitionsfinanzierungen	•								•								
Internal Assessment Approach	•							•									
Investmentfondsrating	•								•								

ABBILDUNG 13 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH

Ratingsysteme	Risikopositionsklassen																
	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen				Mengengeschäft								
					Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges						
<b>Grundpfandrechtl. besichertes Mengengeschäft</b>																	
Antragsscoring												•					
Verhaltensscoring												•					
LGD-Scoring												•					
EAD												•					
<b>Nicht grundpfandrechtl. besichertes Mengengeschäft</b>																	
Antragsscoring																	•
Verhaltensscoring																	•
LGD-Scoring																	•
EAD																	•

ABBILDUNG 14 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DG HYP

Ratingsysteme	Risikopositionsklassen										
	Unternehmen							Mengengeschäft			
	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges
<b>VR-Ratingsysteme</b>											
VR-Bauträgerrating							•				
VR-Geschlossene Fonds							•				
VR-Investorenrating					•						
VR-Objektgesellschaftenrating							•				
VR-Projektentwicklerrating							•				
VR-Wohnungsgesellschaftenrating					•						
VR-Offene Immobilienfonds					•						
<b>Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit unselbstständigen Privatkunden</b>											
Antragsscoring Retail/Verhaltensscoring Retail									•		
LGD-Schätzung IRB-Retail									•		
<b>Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit selbstständigen Privatkunden</b>											
Antragsscoring Retail/Verhaltensscoring Retail									•		
LGD-Schätzung IRB-Retail									•		
<b>Sonstige Ratingsysteme</b>											
Specialized Lending Real Estate (Ausland)							•				

Neben den von der DZ BANK entwickelten Rating-systemen setzt die DVB in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) die Ratingsysteme Aviation (Aircraft), Aviation (Aircraft Engine), Land Transport, Shipping (Container Boxes) und Shipping (Vessel) zur Risikoklassifizierung ein. Bei der Nutzung des VR-Ratings Banken der DZ BANK verwendet die DVB eigene LGD-Schätzungen.

Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft der TeamBank erfolgt anhand des Ratingsystems für Ratenkredite. Das Kreditkartenlimit sowie die zugehörigen Linien für easyCredits aus Kreditkarten, easyCredits an Selbstständige sowie die in Österreich vertriebenen Ratenkredite, die ebenfalls in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft enthalten sind, werden im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet.

#### Beschreibung der internen Ratingsysteme

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (I) UND C CRR)

Bedingung für die Anwendung der IRB-Ansätze ist der Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassi-

fizierung der mit den IRB-Ansätzen gemessenen Positionen und zur Klassifizierung von Garantiegebern. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung der IRB-Ansätze gemäß Artikel 143 CRR entsprechen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- und des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden hierbei im Sinne von Artikel 142 Absatz 1 Nummer 1 CRR als Gesamtheit aller Methoden, Prozesse, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme verstanden, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -pools sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme wird von der DZ BANK im Rahmen des vom BVR durchgeführten Projekts VR-Control, in das auch die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, (WGZ BANK), Regionalverbände, Rechenzentren und Primärbanken eingebun-

den sind, verbundeinheitlich entwickelt. Am 01. Juli 2015 hat die parcIT GmbH das Kompetenzzentrum für Adressrisikoverfahren vom BVR übernommen. Das verbundeinheitliche Vorgehen bringt sowohl den beiden genossenschaftlichen Zentralbanken als auch den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche Effizienzvorteile. Sofern die DZ BANK einen über die verbundeinheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Ratingsystemen für Spezialsegmente erkennt, werden diese Ratingsysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus. Sie bestehen in der Regel aus einem quantitativen und einem qualitativen Modul. Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zunächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksichtigt. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass ein einzelnes Modul des jeweiligen Ratings etwa aufgrund neuer methodisch-konzeptioneller oder empirischer Erkenntnisse überarbeitet werden kann, ohne dass ein anderes Modul hiervon betroffen ist. Dadurch wird der Weiterentwicklungsaufwand für Ratingsysteme reduziert.

Mit dem **VR-Rating** wird die Vereinheitlichung der Ratingmethoden bei einer Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht. Das nach Kundensegmenten differenzierte VR-Rating wird sukzessive auf alle relevanten Kundengruppen ausgeweitet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ratingsysteme der DZ BANK Institutsgruppe dargestellt. Diese Ratingsysteme wurden von der BaFin für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen. Die aufgeführten Ratingsysteme unterscheiden jeweils insgesamt 25 Ratingklassen, davon 20 Klassen für nicht ausgefallene und 5 Klassen für ausgefallene Geschäftspartner.

Das **VR-Rating Oberer Mittelstand** wird für die Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) eingesetzt. Dieses Ratingsystem deckt die im Corporate-Bereich zentralbanktypische Klientel der mittelstän-

dischen Kunden mit einem Umsatz bis 1,0 Mrd. € ab. Es wird unter anderem im Meta-Geschäft der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe mit Volksbanken und Raiffeisenbanken beziehungsweise deren Kunden angewendet und darüber hinaus verbundeinheitlich bei allen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland eingesetzt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Mittelstandsratings ist eine große Anzahl von historischen Datensätzen ausgefallener und nicht ausgefallener Kunden, die in der gesamten Genossenschaftlichen FinanzGruppe gesammelt werden konnten. Aufgrund dieser idealtypischen Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren die sogenannte Gut-Schlecht-Analyse gewählt.

Das **VR-Rating Großkunden** findet bei nationalen und internationalen Großkunden mit einem Umsatz ab 1,0 Mrd. € Anwendung, die der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet sind. Kennzeichnend für die Entwicklung des Großkundenratingsystems ist eine kleine Anzahl ausgefallener Kunden. Aufgrund dieser Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren der sogenannte Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Daten aus einer Vielzahl von Bilanzjahren von einer großen Menge internationaler Unternehmen mit externem Rating aus verschiedenen Branchen gesammelt.

Das **VR-Rating Banken** wird für die Risikopositionsklasse Institute eingesetzt. Das Ratingsystem findet auf Banken aller Rechtsformen, inklusive Zentralbanken, Anwendung, die im Inland oder im Ausland domizilieren, unabhängig von ihrer Größe. Als Entwicklungsverfahren wurde wiederum der Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden weltweit Daten von Banken mit externem Rating gesammelt.

Das **VR-Rating Länder** wird für die Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken eingesetzt. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der DZ BANK Institutsgruppe ist das Länderrating von großer Bedeutung für die risikoorientierte Steuerung der Geschäftstätigkeit der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe. Das Ratingsegment Länder bezieht sich hierbei ausschließlich auf die Bonitätsbeurteilung von Zentralstaaten oder Zentralbanken. Die Bonitätsbeurteilung von Zentralbanken, anderen

ausländischen öffentlichen Stellen (Public Sector Entities) oder internationalen Institutionen ist nicht Gegenstand des Ländersegments. Im Rahmen des Ratingdesigns, das ebenfalls auf dem Externes-Rating-Referenzansatz beruht, werden die Länder der Gesamtstichprobe in Industrieländer und Entwicklungsländer aufgeteilt. Die unterschiedlichen Risikofaktoren und die Notwendigkeit der unterschiedlichen Interpretation der bonitätsrelevanten Faktoren bei der Analyse der Zahlungsfähigkeit und -willigkeit von Industrieländern und Entwicklungsländern begründen die Zweckmäßigkeit der vorgenommenen Aufteilung.

Die nachfolgend genannten internen Ratingsysteme werden innerhalb der Institutsgruppe ausschließlich von der DZ BANK zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet:

- Zur Bewertung komplexer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben wird das **Projektfinanzierungsrating** genutzt. Aufgrund einer nur geringen Anzahl verfügbarer externer Ratingnoten für Projektfinanzierungen und einer nicht ausreichenden Anzahl interner Datensätze wurde für die Modellentwicklung eine Kombination aus einem Expertenrating, einer Cashflow-Simulation und dem Externen-Rating-Referenzansatz gewählt.
- Mit dem **Objektfinanzierungsrating** werden Investitionsvorhaben aus dem Verkehrssektor (derzeit ausschließlich Schiffe) bewertet, bei deren Finanzierung auf den Cashflow des Objekts abgestellt wird. Es handelt sich hierbei um ein expertenbasiertes Ratingsystem.
- Das **Akquisitionsfinanzierungsrating** wird für Finanzierungen des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen und von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen – jeweils unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung der jeweiligen Transaktion – verwendet. Da für Akquisitionsfinanzierungen ebenfalls keine hinreichende Anzahl externer Ratingnoten zur Verfügung steht und auch interne Ausfalldaten nicht in ausreichender Menge vorhanden sind, wurde zur Entwicklung dieses Ratings ein auf internen Experteneinschätzungen beruhender Rating-Referenzansatz gewählt.
- Mit dem **Internal Assessment Approach** (Internes Einstufungsverfahren) werden Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP) zur Verfügung gestellt werden.
- Das **Investmentfondsrating** findet bei deutschen und luxemburgischen Fonds Anwendung, welche überwiegend in liquide Anlagegegenstände investieren. Da weder Ausfalldaten von Fonds im Anwendungsbereich noch externe Bonitätsratings für Investmentfonds vorliegen, wurde zur Entwicklung dieses Ratings ein simulationsbasierter Ansatz auf Basis der Renditezeitreihen der Fonds in Kombination mit einem qualitativen Teilmodul gewählt.

Eine Überleitung von externen auf interne Ratingnoten, in der die Beziehung zwischen der internen Zuordnung zu Ratingklassen und den externen Bonitätsbeurteilungen zum Ausdruck kommt, wird im Kapitel 8.4.1. des Chancen- und Risikoberichts in Abbildung 19 dargestellt.

#### Genehmigte Übergangsregelungen bei IRBA-Verfahren (Partial Use)

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

In den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe kommt zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko neben den IRB-Ansätzen dauerhaft auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung (Partial Use). Die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes für IRBA-Institute ist aufsichtsrechtlich nur in begrenztem Umfang unter Beachtung von Schwellenwerten zulässig. Zur Überwachung des Umfangs erfolgt eine laufende Ermittlung des sogenannten Abdeckungsgrads gemäß Artikel 143 CRR in Verbindung mit § 11 SolvV neue Fassung. Da die DVB die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko seit dem 1. Januar 2008 nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz meldet, ist sie von der Ermittlung des Abdeckungsgrads der DZ BANK Institutsgruppe aufgrund der Regelungen von § 13 Absatz 2 Nummer 6 SolvV neue Fassung ausgenommen.

Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch interne Ratingsysteme

abgedeckt. Lediglich Segmente, die bezüglich der Höhe des Kreditrisikos immateriell sind, verbleiben dauerhaft im KSA. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei dem einfachen IRB-Ansatz wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) durch die Institute selbst geschätzt, während die Verlusthöhe bei Ausfall (LGD) von der Bankenaufsicht vorgegeben wird. Im IRB-Ansatz für das Mengengeschäft und dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz basiert zusätzlich auch der LGD auf institutseigenen Schätzungen. Der Kreditrisiko-Standardansatz stützt sich dagegen ausschließlich auf Risikogewichte, die in Abhängigkeit von externen Ratings aufsichtsrechtlich vorgegeben werden.

Für jedes IRBA-Institut liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der CRR vorgegebenen oder vonseiten der Aufsicht genehmigten Schwellen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der IRB-Ansätze.

Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (I) CRR)

Interne Ratingsysteme sind das Kernstück des Kreditrisikomanagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe. Die für Steuerungs- und die aufsichtsrechtliche Meldung verwendeten Bonitätseinstufungen sind identisch. In den folgenden Bereichen finden interne Ratingsysteme Verwendung:

- Die **Kreditvergabebereitschaft** ausfallrisikobehafteter Kredit- oder Handelsgeschäfte wird unter anderem in Abhängigkeit von der internen Ratingnote festgelegt.
- In der deckungsbeitragsorientierten **Vorkalkulation von Krediten**, die von den Kundenbetreuern im Rahmen der Geschäftsakquisition durchgeführt wird, sind die Standardrisikokosten und die ökonomischen Kapitalkosten, die zur Abdeckung erwarteter Verluste beziehungsweise unerwarteter Verluste herangezogen werden, die wesentlichen Kostendeterminanten. Beide Kostenbestandteile basieren auf internen Ratingeinstufungen.

- Die **Kompetenz** der Entscheidungsträger im Marktbereich und in der Marktfolge zur Bewilligung von Kreditanträgen ist auch abhängig vom internen Ratingurteil.
- In der **Nachkalkulation von Krediten** nach Geschäftsabschluss wird der Erfolgsbeitrag von einzelnen Geschäften, Kunden und Profit-Centern analog zur Vorkalkulation maßgeblich von den auf internen Ratingnoten basierenden Standardrisikokosten und ökonomischen Kapitalkosten bestimmt.
- Während der Kreditlaufzeit wird in Abhängigkeit von internen Ratingklassen über die Intensität der **Bonitätsüberwachung** entschieden.
- Die **Planung von Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen** erfolgt auch auf Basis von Standardrisikokosten beziehungsweise des Expected Loss, deren Höhe von den internen Ratingeinschätzungen abhängt, sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage.
- Die Gefahr unerwarteter Verluste wird mithilfe von **Credit Value-at-Risk-Systemen** gemessen, die auf internen Bonitätseinschätzungen beziehungsweise den entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie weiteren Risikoparametern basieren.
- Schließlich sind interne Ratingnoten ein zentrales Darstellungskriterium im internen **Kreditrisiko-berichtswesen**.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (IV) CRR)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner und externer Daten validiert. Die **Validierung** besteht hierbei zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt. Zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, mit der die Anwendung der Ratingsysteme in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Darüber hinaus wird für die verbund-einheitlichen Ratingsysteme eine sogenannte Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen der Pool-

Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale ergeben, werden diese im Rahmen der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme, die regelmäßige Schätzung der auf ihnen basierenden Risikoparameter und die Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme wurden vom Vorstand der DZ BANK genehmigt.

In der DZ BANK ist eine spezialisierte Organisationseinheit im Bereich Konzern-Risikocontrolling für die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der zum Management der Kreditrisiken eingesetzten Ratingsysteme verantwortlich. Darüber hinaus obliegt dieser Einheit die Verantwortung für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ratingsysteme sowie für die Entwicklung und Implementierung von neuen Ratingmodellen und für die Anpassungen bestehender Modelle.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

In allen relevanten Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe sind vergleichbare Regelungen implementiert.

**Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen oder Risikopools**  
(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE C CRR)  
Jeder Schuldner fällt eindeutig in den anhand von Wirtschaftszweigschlüsseln, Umsatzcharakteristika oder Geschäftsspezifika definierten Anwendungsbereich eines Ratingsystems. Der Abschluss ausfallrisikobehafteter Geschäfte mit Schuldnern ohne internes Rating ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Ratingsysteme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditan-

trags- und -genehmigungsprozesses zur Klassifizierung des Kreditantragstellers beziehungsweise des Garantiegebers zum Einsatz. Jeder Schuldner oder Garantiegeber ist mindestens einmal jährlich neu einzustufen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ratingergebnisse gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden und jedes Geschäft besteht.

## 6.2. SICHERHEITENMANAGEMENT

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (III) UND ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN A BIS E CRR)

Die in der DZ BANK Institutsgruppe verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden im Kapitel 8.4.6. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Die Darstellung beinhaltet folgende Angaben:

- Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte
- Sicherheitenarten
- Management klassischer Kreditsicherheiten
- Collateral Management
- Central Counterparty (CCP)

## 6.3. MANAGEMENT DERIVATIVER ADRESSENAUSFALLRISIKOPOSITIONEN DES ANLAGEBUCHS UND DES HANDELSBUCHS

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN A BIS D CRR)

Folgende Angaben zum Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs der DZ BANK Institutsgruppe sind dem Chancen- und Risikobericht zu entnehmen (in Klammern ist jeweils der betroffene Abschnitt des Chancen- und Risikoberichts angegeben):

- Verfahren der internen Kapitalallokation zur Abdeckung von Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen (Kapitel 3.4.5. und Kapitel 8.4.4.) und Verfahren zur Ermittlung der Obergrenzen für einzelne Kontrahenten (Kapitel 8.4.3.)
- Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Kapitel 8.4.6. und Kapitel 8.5.4.)
- Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken (Kapitel 8.4.5.)
- Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste (Kapitel 8.4.6.)

#### 6.4. BILDUNG VON KREDITRISIKOVORSORGE

Die für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge** (Offenlegung gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe b CRR) sowie weitere **rechnungsgleichen Angaben zum Kreditrisiko** (Offenlegung gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe a CRR) werden in den Kapiteln 8.4.7. und 8.4.8. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

#### 6.5. KREDITVOLUMEN, KREDITRISIKOVORSORGE UND VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT

##### 6.5.1. Erläuterungen zu den quantitativen Angaben

Die Offenlegung des Kreditvolumens, der Kreditrisikovorsorge und der Verluste im Kreditgeschäft ist in diesem Risikobericht wie folgt gegliedert:

- Kapitel 6.5. behandelt die Darstellung des gesamten Kreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge. Dies erfolgt auf Basis des an den Vorstand der DZ BANK adressierten internen Risikoberichtswesens der DZ BANK Gruppe.
- In den Kapiteln 6.5.3. bis 6.5.5. werden Ausschnitte des gesamten Kreditvolumens auf Basis aufsichtsrechtlich vorgegebener Kriterien – beispielsweise Risikopositionsklassen und Risikogewichtsbänder – offengelegt. Die Angaben umfassen auch die Verluste im IRBA-Kreditportfolio.
- Kapitel 0. und Kapitel 6.5.7. beinhalten weitere, spezifisch aufsichtsrechtliche Angaben zum besicherten Kreditvolumen beziehungsweise zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen.
- Das Kreditvolumen aus Verbriefungen und die Verluste aus solchen Positionen werden im Rahmen von Kapitel 11.5. dieses Risikoberichts dargestellt. Die Offenlegung erfolgt separat von den sonstigen Darstellungen zum Kreditrisiko, da mit Verbriefungen auch Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken verbunden sind.

Die Angaben zum Kreditvolumen im aufsichtsrechtlichen Risikobericht und im handelsrechtlichen Chancen- und Risikobericht unterscheiden sich in methodischer Hinsicht. In der internen Berichterstattung – der Grundlage der Chancen- und Risikoberichterstattung

sowie der Angaben im Kapitel 6.5.2. des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts – werden Forderungswerte in Form der Bemessungsgrundlage vor Sicherheiten und nach Abzug der gebildeten Risikovorsorge dargestellt. In den Kapiteln 6.5.3. bis 6.5.7. des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts werden die aufsichtsrechtlichen Positionswerte als erwartete Exposures zum Zeitpunkt des möglichen Kreditausfalls ausgewiesen. Darüber hinaus differieren die quantitativen Angaben in den beiden Risikoberichten aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von Konversionsfaktoren für die eingeräumten und offenen Kreditlinien.

Das im Chancen- und Risikobericht im Kapitel 8.5.2. dargestellte Gesamtkreditportfolio ist mit den zusammengefassten aufsichtsrechtlichen Teilportfolios im Kapitel 6.5.2. dieses Berichts vergleichbar. Die Gesamtsummen können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Kennzahldefinitionen und Anrechnungsverfahren von Sicherheiten nicht abschließend ineinander überführt werden. Des Weiteren resultieren Unterschiede aus Abweichungen bei den einbezogenen Unternehmen und aus der unterschiedlichen Betrachtung der strategischen Beteiligungen.

##### 6.5.2. Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge (OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 CRR)

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens stellen wesentliche Bestimmungsgrößen für die Ermittlung des Kreditrisikos dar. Für die externe Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe wird das Kreditvolumen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstaben d bis f CRR nach KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen unterschieden.

Um Volumenkonzentrationen zu erkennen, werden die Forderungen zusätzlich nach Branchen, Ländergruppen, Bonitäten und Restlaufzeiten kategorisiert. Insbesondere bei Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit, die eine Bonitätseinstufung unterhalb des Investment Grade aufweisen, besteht die Gefahr, dass Kreditrisiken schlagend werden und in Form von Verlusten die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK Institutsgruppe erheblich beeinträchtigen.

Die Ausrichtung der qualitativen Offenlegung am Management Approach steht im Einklang mit Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c bis i CRR in Verbindung mit



der Begründung zur SolvV, nach der die Abgrenzung des Kreditvolumens und der einzubeziehenden Unternehmen nach den intern angewendeten Kriterien erfolgen kann.

#### Risikopositionsklassen nach Branchen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Abbildung 15 zeigt die Aufteilung der Risikopositionen nach Branchen, wobei die Zuordnung der Risikopositionen grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank erfolgt.

Dies gilt auch für die weiteren risikobezogenen Branchendarstellungen in diesem Bericht.

Das Kreditvolumen der DZ BANK Institutsgruppe war zum 31. Dezember 2015 durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich neben den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

ABBILDUNG 15 – KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mio. €		Finanzsektor	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet	Summe	
Ansatz	Risikopositionsklassen	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
<b>KSA</b>	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.352	7.196	-	4	11.552	9.755
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	31.592	18	10	31.620	35.079
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Sonstige öffentliche Stellen	11.883	485	197	-	12.565	11.212
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	207	-	-	207	220
	Internationale Organisationen	217	721	-	-	938	963
	Institute	76.812	-	-	-	76.812	79.638
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Gedekte Schuldverschreibungen	322	-	-	-	322	381
	Unternehmen	4.415	570	8.190	-	13.175	9.550
	davon: KMU	108	38	1.684	-	1.830	775
	Mengengeschäft	78	1	3.749	-	3.828	1.703
	davon: KMU	11	-	1.232	-	1.243	71
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	458	-	-	-	458	543
	Durch Immobilien besicherte Positionen	39	1	1.416	-	1.456	892
	davon: KMU	-	-	117	-	117	133
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	386	1.262	1.648	1.136
	Positionen mit besonders hohem Risiko	59	-	127	-	186	126
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Positionen	28	2	39	274	343	199
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Ausgefallene Positionen	5	25	226	-	256	386
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	<b>Summe</b>	<b>98.668</b>	<b>40.800</b>	<b>14.348</b>	<b>1.550</b>	<b>155.366</b>	<b>151.784</b>
<b>IRBA</b>	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.848	1.664	690	-	5.202	4.486
	Institute	35.622	-	36	-	35.658	40.037
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	21	-	36.579	-	36.600	33.674
	davon: KMU	-	-	-	-	-	0
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	9	-	14.082	-	14.091	14.196
	davon: KMU	-	-	1	-	1	-
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen	-	-	-	-	-	-
	Unternehmen	5.636	18	75.166	0	80.820	75.008
	davon: KMU	36	-	1.982	-	2.018	1.416
	Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind	-	-	1.147	1.051	2.198	954
	<b>Summe</b>	<b>44.136</b>	<b>1.682</b>	<b>127.700</b>	<b>1.051</b>	<b>174.569</b>	<b>168.355</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>142.804</b>	<b>42.482</b>	<b>142.048</b>	<b>2.601</b>	<b>329.935</b>	
	<b>Gesamtsumme zum 31.12.2014</b>	<b>146.057</b>	<b>44.515</b>	<b>127.880</b>	<b>1.688</b>		<b>320.139</b>

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe. Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden.

Das daraus resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, der DG HYP und der DVB mit Firmenkunden im In- und Ausland, das in der BSH gebündelte Immobiliengeschäft mit Retail-Kunden sowie das Konsumentenkreditgeschäft der TeamBank bestimmen die Branchenzusammensetzung des restlichen Portfolios.

#### Risikopositionsklassen nach geografischen Gebieten

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

In der Abbildung 16 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung der Risikopositionsklassen dargestellt. Dabei erfolgt die Zuordnung der Risikopositionen zu den einzelnen Ländergruppen grundsätzlich anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds. Dies gilt auch für die weiteren kreditrisikobezogenen Länderdarstellungen in diesem Bericht.

Zum 31. Dezember 2015 konzentrierten sich die Ausleihungen der Institutsgruppe mit 241.654 Mio. € (31. Dezember 2014: 233.818 Mio. €) der gesamten Risikopositionswerte auf Deutschland und mit 64.135 Mio. € (31. Dezember 2014: 67.258 Mio. €) auf die sonstigen Industrieländer.

ABBILDUNG 16 – KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

		Deutsch- land	Sonstige Industrie- länder	Fortge- schrittene Volkswirt- schaften	Emerging Markets	Suprana- tionale Institutio- nen	keinem geografi- schen Gebiet zugeord- net	Summe	
in Mio. €		31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
<b>Ansatz</b>	<b>Risikopositionsklassen</b>								
<b>KSA</b>	Zentralstaaten oder Zentral- banken	4.522	6.202	379	437	7	4	11.551	9.755
	Regionale oder lokale Ge- bietskörperschaften	28.583	2.979	42	6	-	10	31.620	35.079
	Sonstige öffentliche Stellen	11.964	601	-	-	-	-	12.565	11.212
	Multilaterale Entwicklungs- banken	-	-	-	-	207	-	207	220
	Internationale Organisatio- nen	-	-	-	-	938	-	938	963
	Institute	75.849	593	336	35	-	-	76.813	79.638
	Gedckte Schuldverschrei- bungen	30	75	217	-	-	-	322	381
	Unternehmen	8.597	3.949	152	449	-	29	13.176	9.548
	davon: KMU	1.810	13	8	-	-	-	1.831	775
	Mengengeschäft	2.664	1.082	26	52	-	4	3.828	1.703
	davon: KMU	411	979	61	4	-	-	1.244	71
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbe- urteilung	296	162	-	-	-	-	458	543
	Durch Immobilien besicherte Positionen	411	979	61	4	-	-	1.455	892
	davon: KMU	117	-	-	-	-	-	117	133
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	132	1.451	10	38	1	17	1.649	1.136
	Positionen mit besonders hohem Risiko	127	50	-	8	-	-	185	126
	Sonstige Positionen	181	44	-	2	-	117	344	201
	Ausgefallene Positionen	136	92	-	27	-	-	255	386
	<b>Summe</b>	<b>133.492</b>	<b>18.259</b>	<b>1.223</b>	<b>1.062</b>	<b>1.058</b>	<b>181</b>	<b>155.366</b>	<b>151.784</b>
<b>IRBA</b>	Zentralstaaten oder Zentral- banken	265	3.172	207	838	720	-	5.202	4.486
	Institute	14.178	19.479	612	1.390	-	-	35.659	40.037
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtl. besich. IRBA-Positionen	35.096	1503	-	1	-	-	36.600	33.674
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	0
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	13.614	471	1	4	-	-	14.089	14.196
	davon: KMU	1	-	-	-	-	-	1	-
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingende IRBA-Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Unternehmen	43.970	21.015	4.281	11.555	-	-	80.821	75.008
	davon: KMU	2.006	5	5	2	-	-	2.018	1.416
	Aktiva, die keine Kreditver- pflichtung sind	1.040	237	4	265	-	652	2.198	954
	<b>Summe</b>	<b>108.162</b>	<b>45.876</b>	<b>5.105</b>	<b>14.053</b>	<b>720</b>	<b>652</b>	<b>174.569</b>	<b>168.355</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>241.654</b>	<b>64.135</b>	<b>6.328</b>	<b>15.115</b>	<b>1.778</b>	<b>833</b>	<b>329.935</b>	
<b>Gesamtsumme zum 31.12.2014</b>		<b>233.818</b>	<b>67.258</b>	<b>4.846</b>	<b>12.236</b>	<b>1.973</b>	<b>9</b>		<b>320.139</b>

### Kreditvolumen nach Restlaufzeitbändern und Risikopositionsklassen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE F CRR)

Die Betrachtung des Kreditportfolios nach Restlaufzeiten in Abbildung 17 zeigt für die Institutsgruppe zum 31. Dezember 2015 87.573 Mio € (31. Dezember 2014: 72.537 Mio. €) im kurzen Laufzeitenband. Im mittelfristigen Laufzeitenband liegt der Risikopositionswert zum 31. Dezember

2015 bei 90.693 Mio. € (31. Dezember 2014: 87.091 Mio. €). Der Risikopositionswert im längeren Laufzeitenband beträgt 151.674 Mio. € (31. Dezember 2014: 160.512 Mio. €). Der Anstieg des gesamten Kreditvolumens resultiert im Wesentlichen aus dem kontinuierlichen Ausbau des Kundenkreditgeschäfts bei BSH, DVB und DZ PRIVATBANK.

ABBILDUNG 17 – KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITENBÄNDERN

in Mio. €		< 1 Jahr		> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre		Summe	
		31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2014	
<b>Ansatz</b>	<b>Risikopositionsklassen</b>							
<b>KSA</b>	Zentralstaaten und Zentralbanken	6.148	991	4.413	11.552	9.755		
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.402	11.324	16.892	31.618	35.079		
	Sonstige öffentliche Stellen	851	6.153	5.560	12.564	11.211		
	Multilaterale Entwicklungsbanken	31	158	18	207	220		
	Internationale Organisationen	-	171	768	939	963		
	Institute	21.860	13.327	41.623	76.810	79.638		
	Gedekte Schuldverschreibungen	85	210	27	322	381		
	Unternehmen	5.054	3.045	5.077	13.176	9.550		
	davon: KMU	163	830	838	1.831	775		
	Mengengeschäft	829	1.829	1.170	3.828	1.703		
	davon: KMU	126	870	248	1.244	71		
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	351	-	107	458	543		
	Durch Immobilien besicherte Positionen	192	274	990	1.456	892		
	davon: KMU	7	14	96	117	133		
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	14	56	1.579	1.649	1.136		
	Positionen mit besonders hohem Risiko	25	97	65	187	126		
	Sonstige Positionen	221	43	80	344	200		
	Ausgefallene Positionen	79	109	68	256	386		
	<b>Summe</b>	<b>39.144</b>	<b>37.789</b>	<b>78.439</b>	<b>155.366</b>	<b>151.784</b>		
<b>IRBA</b>	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.436	956	810	5.202	4.486		
	Institute	16.763	9.053	9.842	35.658	40.037		
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	5.026	6.116	25.459	36.601	33.674		
	davon: KMU	-	-	-	-	0		
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	4.485	3.895	5.710	14.088	14.196		
	davon: KMU	-	-	-	-	-		
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen	-	-	-	-	-		
	Unternehmen	16.917	32.830	31.074	80.821	75.008		
	davon: KMU	1000	355	664	2.019	1.416		
	Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind	1.802	55	340	2.197	954		
	<b>Summe</b>	<b>48.429</b>	<b>52.904</b>	<b>73.235</b>	<b>174.569</b>	<b>168.355</b>		
<b>Gesamtsumme</b>		<b>87.573</b>	<b>90.693</b>	<b>151.674</b>	<b>329.935</b>			
<b>Gesamtsumme zum 31.12.2014</b>		<b>72.537</b>	<b>87.091</b>	<b>160.512</b>		<b>320.139</b>		

Durchschnittlicher Risikopositionswert nach Risikopositionsklassen  
 (OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE C CRR)  
 Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderungs-  
 techniken und die

durchschnittlichen Risikopositionswerte nach Risikopositionsklasse und Risikoansatz. Der Durchschnittsbetrag des Risikopositionswerts wurde für jede Risikopositionsklasse mittels Durchschnitt der 4 Quartalsstichtage im Geschäftsjahr ermittelt.

ABBILDUNG 18 – DURCHSCHNITTLICHES KREDITVOLUMEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

in Mio. €

Ansatz	Risikopositionsklassen	Risiko- positionswerte 31.12.2015	Durchschnittliche Risikopositions- werte 2015	Risiko- positionswerte 31.12.2014	Durchschnittliche Risikopositions- werte 2014	
<b>KSA</b>	Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.552	13.118	9.755	10.994	
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	31.620	32.941	35.079	35.015	
	Sonstige öffentliche Stellen	12.564	11.464	11.212	11.185	
	Multilaterale Entwicklungsbanken	207	208	220	82	
	Internationale Organisationen	938	954	963	910	
	Institute	76.812	77.123	79.638	79.853	
	Gedekte Schuldverschreibungen	322	347	381	425	
	Unternehmen	13.176	13.524	9.550	11.922	
	Mengengeschäft	3.827	5.168	1.703	5.275	
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	458	445	543	240	
	Durch Immobilien besicherte Positionen	1.456	1.362	892	905	
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.649	1.244	1.136	992	
	Positionen mit besonders hohem Risiko	186	163	126	125	
	Sonstige Positionen	344	534	199	386	
	Ausgefallene Positionen	256	340	386	385	
	<b>Summe</b>		<b>155.367</b>	<b>158.942</b>	<b>151.784</b>	<b>158.694</b>
	<b>IRBA</b>	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.202	6.132	4.486	5.841
Institute		35.658	38.941	40.037	45.851	
Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen		36.600	35.710	33.674	32.960	
Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts		14.091	14.650	14.196	14.255	
Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen		-	-	-	-	
Unternehmen		80.821	78.935	75.008	71.492	
Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind		2.197	1.849	954	620	
<b>Summe</b>		<b>174.569</b>	<b>176.221</b>	<b>168.355</b>	<b>171.019</b>	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>329.936</b>	<b>335.163</b>	<b>320.139</b>	<b>329.713</b>	

## Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Branchen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

### Die Angaben zu **notleidenden und in Verzug geratenen Risikopositionswerten nach Haupt-**

**branche** (Offenlegung gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g CRR) werden durch Abbildung 19 abgedeckt.

ABBILDUNG 19 – ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONSWERTE NACH BRANCHEN

		Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand Einzelwertberichtigungen	Bestand Portfoliowertberichtigungen	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/ Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug
in Mio. €									
Finanzsektor	31.12.2015	272	46		2	-60	2	-4	73
	31.12.2014	723	405		2	407	-	-	104
Öffentliche Haushalte	31.12.2015	37	-		0	0	-	-	37
	31.12.2014	59	-		-	-	-	-	41
Privatpersonen und Unternehmen	31.12.2015	5.030	1.522		93	-219	65	-109	1.439
	31.12.2014	4.635	1.683		84	1.335	45	32	1.937
keiner Branche zugeordnet	31.12.2015	-	27		53	-30	1	-8	-
	31.12.2014	-	-		-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>5.339</b>	<b>1.596</b>	<b>466</b>	<b>148</b>	<b>-310</b>	<b>68</b>	<b>-121</b>	<b>1.549</b>
<b>Summe</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>5.418</b>	<b>2.088</b>	<b>480</b>	<b>167</b>	<b>1.742</b>	<b>82</b>	<b>138</b>	<b>2.081</b>

## Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Ländergruppen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE H CRR)

### Die Angaben zu **notleidenden und in Verzug geratenen Risikopositionswerten nach geogra-**

**fischen Hauptgebieten** (Offenlegung gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe h CRR) sind in Abbildung 20 dargestellt.

ABBILDUNG 20 – ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONSWERTE NACH LÄNDERGRUPPEN

		Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Risikopositionen	Bestand Einzelwertberichtigungen	Bestand Portfoliowertberichtigungen	Bestand Rückstellungen	Gesamtinanspruchnahme aus Risikopositionen in Verzug
in Mio. €						
Deutschland	31.12.2015	3.118	1.172		139	834
	31.12.2014	2.747	1.364		76	1.418
Sonstige Industrieländer	31.12.2015	897	239		3	339
	31.12.2014	1.357	493		0	546
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	31.12.2015	494	94		0	207
	31.12.2014	571	98		1	54
Emerging Markets	31.12.2015	830	90		6	169
	31.12.2014	744	133		8	62
Supranationale Institutionen	31.12.2015	-	-		-	-
	31.12.2014	-	-		-	-
keinem geografischen Gebiet zugeordnet	31.12.2015	-	-		-	-
	31.12.2014	-	-		-	-
<b>Summe</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>5.339</b>	<b>1.596</b>	<b>466</b>	<b>148</b>	<b>1.549</b>
<b>Summe</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>5.418</b>	<b>2.088</b>	<b>480</b>	<b>167</b>	<b>2.081</b>

Gemäß (EU) DVO Nr. 183/2014 vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung der Berechnung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen hat eine Zuordnung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Specific Credit Risk Adjustments, SCRA) sowie der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (General Credit Risk Adjustments, GCRA) zu den Risikovorsorgearten gemäß IFRS zu erfolgen. Da die DZ BANK Gruppe einen auf den International Financial Reporting Standards (IFRS) basierenden Konzernabschluss aufstellt,

sind alle nach IFRS gebildeten Wertberichtigungen als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen.

#### Entwicklung der Kreditrisikovorsorge

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE I CRR)

Die qualitativen Angaben zur **Entwicklung der Risikovorsorge** (Offenlegung gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe i CRR) werden im Kapitel 8.8.1. (Abbildung 36) des Chancen- und Risikobericht umgesetzt und in diesem Bericht in der Abbildung 21 analog dargestellt.

ABBILDUNG 21 – KREDITRISIKOVORSORGE IM GESAMTPORTFOLIO

in Mio. €	Einzelwertberichtigungen <sup>1</sup>		Portfoliowertberichtigungen		Summe Wertberichtigungen		Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien	
	Geschäftsjahr 2015	Geschäftsjahr 2014	Geschäftsjahr 2015	Geschäftsjahr 2014	Geschäftsjahr 2015	Geschäftsjahr 2014	Geschäftsjahr 2015	Geschäftsjahr 2014
<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>1.908</b>	<b>2.010</b>	<b>480</b>	<b>530</b>	<b>2.388</b>	<b>2.540</b>	<b>167</b>	<b>146</b>
Zuführungen	666	791	95	170	761	961	48	51
Inanspruchnahmen	-377	-372	-	-	-377	-372	-	-
Auflösungen	-437	-524	-113	-217	-550	-741	-69	-39
Zinserträge	-45	-33	-	-	-45	-33	2	2
Sonstige Veränderungen	-108	36	4	-3	-104	33	-	7
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>1.607</b>	<b>1.908</b>	<b>466</b>	<b>480</b>	<b>2.073</b>	<b>2.388</b>	<b>148</b>	<b>167</b>
Direkte Wertberichtigungen	68	82	-	-	68	82	-	-
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen	-121	-138	-	-	-121	-138	-	-

<sup>1</sup> Einschließlich pauschalierter Einzelwertberichtigungen

#### 6.5.3. Positionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABE E UND ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

In Abbildung 22 werden die den KSA-Risikopositionsklassen zugeordneten Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung (KRM) ausgewiesen. In einer gesonderten Tabelle (Abbildung 23) werden die Positionswerte der IRBA-Beteiligungen und der grundpfandrechtlich besicherten Positionen, die im Rahmen des IRBA gemäß der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden, nach Anwendung von KRM dargestellt. Die Zuordnung der Geschäfte zu den aufsichtsrechtlichen Risikogewichten hängt von der Einordnung der Geschäfte in die aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen, von der

Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Geschäfte und von der Besicherung ab. Die Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im Kreditrisiko-Standardansatz resultiert aus der Stellung von persönlichen Sicherheiten für IRBA-Geschäfte durch Sicherungsgeber, die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz behandelt werden.

In einigen Fällen sind die ausgewiesenen Positionswerte nach Kreditrisikominderung höher als die vor Kreditrisikominderung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den risikogeminderten Positionen IRB-Positionen enthalten sind, die durch KSA-Sicherungsgeber, insbesondere Garantiegeber, besichert werden.



ABBILDUNG 22 – KSA-POSITIONSWERTE VOR UND NACH KREDITRISIKOMINDERUNG NACH BONITÄTSSSTUFEN

		Risikogewichte in Prozent														
in Mio. €	31.12.2015	0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	1.250	Kapitalabzug	Sonstige
<b>Risikopositionsklassen</b>																
<b>Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung</b>																
Zentralstaaten und Zentralbanken	10.951	-	-	-	64	-	-	-	-	-	4	-	533	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.578	-	-	-	800	-	207	-	-	-	6	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	12.353	-	-	-	57	-	29	-	-	-	124	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	207	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	938	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	62.343	-	-	-	1.024	-	66	-	-	-	4	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	321	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Unternehmen	-	-	-	-	816	-	887	-	-	-	9.180	2	-	-	-	1
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	4	-	-	3.817	-	33	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	351	-	107	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	1.068	291	-	-	-	20	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.926	-	64	-	-	4
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41	-	-	-	-	1.607
Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	167	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	216	-	83	44	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144	103	-	-	-	-
<b>Summe</b>																
<b>31.12.2015</b>	<b>117.370</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.434</b>	<b>1.072</b>	<b>1.587</b>	<b>-</b>	<b>3.817</b>	<b>13.698</b>	<b>272</b>	<b>680</b>	<b>44</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.613</b>
<b>Summe</b>																
<b>31.12.2014</b>	<b>119.864</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>31</b>	<b>4.312</b>	<b>602</b>	<b>899</b>	<b>7</b>	<b>3.209</b>	<b>10.930</b>	<b>338</b>	<b>1.025</b>	<b>26</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.233</b>

Risikogewichte in Prozent															
in Mio. €	31.12.2015														
Risikopositi- onsklassen	0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	1.250	Kapitalabzug	Sonstige
<b>Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung</b>															
Zentralstaa- ten und Zentralban- ken	12.857	-	-	-	64	-	24	-	-	4	-	681	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	30.926	-	-	-	802	-	207	-	-	2	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	12.333	-	-	-	54	-	4	-	-	38	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwick- lungsbanken	207	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationa- le Organisati- onen	938	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	61.349	-	-	-	1.904	-	85	-	-	5	-	-	-	-	-
Gedechte Schuldver- schreibungen	-	-	-	-	321	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Unternehmen	124	-	-	-	658	-	688	5	-	6.913	2	-	-	-	-
Mengenge- schäft	152	-	-	-	-	4	-	-	3.342	34	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristi- ger Bonitäts- beurteilung	6	-	-	-	228	-	88	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immo- bilien besi- cherte Positi- onen	-	-	-	-	-	1.068	291	-	-	321	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.097	-	64	-	-	4
Anteile an Organismen für gemein- same Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38	-	-	-	-	1.604
Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	167	-	-	-	-
Sonstige Positionen	76	-	-	-	4	-	-	-	-	325	-	-	44	-	50
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	138	101	-	-	-	-
<b>Summe</b>															
<b>31.12.2015</b>	<b>118.968</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4.035</b>	<b>1.072</b>	<b>1.387</b>	<b>5</b>	<b>3.342</b>	<b>11.915</b>	<b>270</b>	<b>745</b>	<b>44</b>	<b>-</b>	<b>1.659</b>
<b>Summe</b>															
<b>31.12.2014</b>	<b>122.611</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>31</b>	<b>4.728</b>	<b>1.072</b>	<b>1.033</b>	<b>7</b>	<b>3.249</b>	<b>11.055</b>	<b>272</b>	<b>976</b>	<b>26</b>	<b>-</b>	<b>1.283</b>

ABBILDUNG 23 – POSITIONSWERTE FÜR BETEILIGUNGEN, IN DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTSMETHODE  
 (OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 438 SATZ 2 CRR)

Risikogewichte in Prozent	Positionswerte	
	31.12.2015	31.12.2014
in Mio. €		
50	970	927
190	-	-
290	-	37
370	396	125
Sonstige Risikogewichte	-	-
<b>Summe</b>	<b>1.366</b>	<b>1.089</b>

Positionswerte für Spezialfinanzierungen in der einfachen Risikogewichtsmethode (Offenlegung gemäß Artikel 438 Satz 2 CRR) waren zum 31. Dezember 2015 wie auch zum 31. Dezember 2014 nicht im Bestand.

#### 6.5.4. Positionswerte des IRB-Ansatzes

In Abbildung 26 wird das IRBA-Kreditvolumen der Kreditnehmer beziehungsweise von Geschäften, die mittels einer internen Bonitätseinschätzung eingestuft werden, dargestellt. Die intern genutzten Ratingsysteme sind eindeutig einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte werden aufgrund ihrer individuellen Bonität in Form der spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit beziehungsweise in Form des erwarteten Verlusts einer Bonitätsklasse zugeordnet. Die Einteilung in die Risikoklassen Investment Grade, Non-Investment Grade und Default erfolgt mittels der korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten je Bonitätsstufe der gruppenweit einheitlichen Rating-Masterskala der DZ BANK. Diese Ratingskala wird in Abbildung 16 im Kapitel 8.4.1. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

#### Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im einfachen IRB-Ansatz

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN D UND E (I) (II) CRR)

In Abbildung 24 werden die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte und speziell die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte

Der Ausweis erfolgt nach den IRBA-Risikopositionsklassen (Zentralstaaten oder Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Beteiligungen) und nach Risikoklassen. Die Positionswerte der offenen Kreditlinien werden durch Anwendung der Kreditkonversionsfaktoren auf den Buchwert ermittelt. Aus den durchschnittlichen Risikogewichten sind die Bonität der Schuldner und der Besicherungsgrad der Geschäfte ersichtlich.

ABBILDUNG 24 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

in Mio. €	Investment Grade			Non-Investment Grade			Default			Summe		
	Risikopositionswerte		Ø Risikogewicht in %	Risikopositionswerte		Ø Risikogewicht in %	Risikopositionswerte		Ø Risikogewicht in %	Risikopositionswerte		Ø Risikogewicht in %
	Gesamt	davon: offene Kreditzusagen		Gesamt	davon: offene Kreditzusagen		Gesamt	davon: offene Kreditzusagen		Gesamt	davon: offene Kreditzusagen	
Zentralstaaten und Zentralbanken	4.727	60	10	752	12	38	12	0	-	5.492	71	14
Institute	29.902	391	19	1.413	7	59	211	0	-	31.526	398	21
Unternehmen	33.431	7.009	42	8.902	1.692	103	1.445	42	-	43.778	8.743	53
davon:												
KMU	493	33	50	695	69	34	126	1	-	1.315	102	68
Spezialfinanzierungen	16.286	2.363	40	2.870	374	105	748	9	-	19.903	2.746	48
Angekaufte Forderungen	78	-	46	27	-	102	-	-	-	105	-	60
Beteiligungspositionen	19		74	7		412	0		-	26		161
<b>Summe zum 31.12.2015</b>	<b>68.079</b>	<b>7.460</b>		<b>11.074</b>	<b>1.711</b>		<b>1.668</b>	<b>42</b>		<b>80.822</b>	<b>-</b>	
Summe zum 31.12.2014	64.601	7.249		11.116	1.601		2.498	28		78.215	8.878	

Risikopositionswert nach PD-Klassen (ohne Retail) im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN D UND E CRR)

Abbildung 25 umfasst folgende Angaben:

- den Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen, der als bilanzieller Buchwert der offenen Kreditzusagen dargestellt wird
- die gesamten Positionswerte und speziell die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die durchschnittlichen Positionswerte der offenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte
- den durchschnittlichen LGD

Bei dem Ausweis wird wiederum nach den oben genannten IRBA-Risikopositionsklassen und nach Risikoklassen unterschieden.

ABBILDUNG 25 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

Risikopositions- klassen	Investment Grade						Non-Investment Grade					
	Risikopositionswerte					Ø Risi- koge- wicht in %	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Risikopositionswerte			Ø LGD in %	Ø Risiko- gewicht in %
	Gesamtbe- trag offener Kredit- zusagen	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Positi- onswert in %	Ø LGD in %			Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Positi- ons- wert in %		
in Mio. €												
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	1.434	-	-	81	48	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	289	6.733	289	100	5,32	6	1.213	17.408	1.213	100	4,01	16
Beteiligungs- positionen												
<b>Summe zum 31.12.2015</b>	<b>289</b>	<b>8.167</b>	<b>289</b>				<b>1.213</b>	<b>17.408</b>	<b>1.213</b>			
<b>Summe zum 31.12.2014</b>	<b>225</b>	<b>4.329</b>	<b>225</b>				<b>1.285</b>	<b>18.976</b>	<b>1.285</b>			

Risikopositions- klassen	Default					Ø Risi- koge- wicht in %	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Summe			Ø LGD in %	Ø Risiko- gewicht in %
	Risikopositionswerte				Ø Positi- onswert in %			Gesamt	Risikopositionswerte			
	Gesamtbe- trag offener Kredit- zusagen	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Positi- onswert in %		Ø LGD in %	Gesamt		davon: offene Kredit- zusagen	Ø Positi- ons- wert in %		
in Mio. €												
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	1.434	-	-	-	81
Unternehmen	8	1.531	8	100	28,64	-	1.509	25.672	1.509	100	5,82	
Beteiligungs- positionen												
<b>Summe zum 31.12.2015</b>	<b>8</b>	<b>1.531</b>	<b>8</b>				<b>1.509</b>	<b>27.106</b>	<b>1.509</b>			
<b>Summe zum 31.12.2014</b>	<b>65</b>	<b>1.413</b>	<b>65</b>				<b>1.575</b>	<b>24.718</b>	<b>1.575</b>			

## Inanspruchnahmen und Kreditzusagen für Retail-Portfolios – Expected Loss -bezogener Retail-IRB-Ansatz

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN E UND F CRR)

In Abbildung 26 werden die gesamten Risikopositionswerte der IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft, jeweils differenziert nach Risikoklassen, ausgewiesen. Die EL-Klassen spiegeln die Bandbreite des erwarteten Verlusts (Expected Loss, EL) in Basispunkten wider.

ABBILDUNG 26 – INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAIL-PORTFOLIOS IM EL-BEZOGENEN RETAIL-IRB-ANSATZ

in Mio. €	Risikopositionswerte EL-Klasse 1 (EL = 0 bis 30 BP)		Risikopositionswerte EL-Klasse 2 (EL = 31 bis 70 BP)		Risikopositionswerte EL-Klasse 3 (EL > 70 BP)		Summe	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
<b>Risikopositionsklassen</b>								
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	30.497	28.129	3.096	2.557	3.145	3.073	36.739	33.759
Qualifiziert revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	7.975	8.557	3.183	1.432	3.354	4.599	14.511	14.588
<b>Summe</b>	<b>38.472</b>	<b>36.686</b>	<b>6.279</b>	<b>3.989</b>	<b>6.499</b>	<b>7.672</b>	<b>51.250</b>	<b>48.347</b>

## Durchschnittliche Risikoparameter nach Sitzland der kreditnehmenden Einheit und Risikopositionsklassen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE J CRR)

Die Angaben in Abbildung 27 beziehen sich auf die Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Institute, Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen – KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden) und Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz). Dabei wird bei Anwendung des einfachen IRB-Ansatzes die positionswertgewichtete durchschnittliche PD in Prozent pro Land offengelegt, in dem Forderungen begeben werden (Objektland).

ABBILDUNG 27 - DURCHSCHNITTLICHE PD IM EINFACHEN IRB-ANSATZ PRO LAND UND RISIKOPOSITIONSKLASSE

Land	Risikopositionsklassen						Beteiligungspositionen	Summe
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen, davon:			Sonstige		
			KMU	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen			
<b>Ø PD in %</b>	<b>31.12.2015</b>							
Deutschland	0,91	0,19	10,85	4,05	0,65	13,93	7,78	2,93
Ägypten	13,50	13,50	-	23,53	-	-	-	23,53
Algerien	9,78	29,68	-	-	-	-	-	21,36
Angola	-	4,00	-	-	-	-	-	4,00
Argentinien	100,00	30,00	-	-	-	-	-	99,96
Aserbaidshan	19,71	1,10	-	-	-	-	-	0,97
Australien	0,18	0,03	-	0,55	-	4,60	-	0,34
Bahrain	19,71	-	-	2,60	-	-	-	2,60
Barbados	-	-	-	6,00	-	-	-	6,00
Belgien	-	0,10	-	0,54	-	2,33	-	0,15
Bermudas	-	-	-	-	-	-	6,68	5,00
Bosnien-Herzegowina	9,00	0,50	-	-	-	-	-	0,70
Brasilien	13,00	0,54	-	-	-	23,59	-	0,68
Brit. Jungferninseln	-	-	-	-	0,07	6,00	-	0,36
Bulgarien	-	-	-	100,00	-	-	-	100,00
Cayman Islands	100,00	6,00	-	-	-	40,55	-	4,05
Chile	2,08	-	-	-	-	-	-	0,05
China	-	0,11	-	-	-	-	-	0,11
Cookinseln	0,18	-	-	-	-	-	-	0,01
Dänemark	0,18	0,57	-	11,95	-	20,79	-	3,37
Eritrea	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00
Estland	-	0,10	-	-	-	-	-	0,10
Finnland	0,46	0,07	-	-	-	1,33	-	0,06
Frankreich	0,18	0,09	-	8,19	-	9,59	-	0,92
Ghana	6,00	7,04	-	-	-	-	-	6,01
Griechenland	-	-	-	100,00	-	19,71	-	90,23
Großbritannien	0,18	1,11	-	2,61	-	21,36	-	1,27
Guernsey	-	-	-	0,24	-	-	-	0,24
Hongkong	0,91	0,05	0,75	-	-	10,52	-	0,27
Indien	13,00	0,63	-	-	-	11,07	-	2,59
Indonesien	19,71	0,95	-	-	-	-	-	0,92
Iran	9,00	100,00	-	-	-	100,00	-	86,21
Irland	-	0,10	-	0,23	-	20,25	-	0,16
Island	-	93,84	-	-	-	-	-	93,84
Isle of Man	-	-	-	0,07	-	-	-	0,07
Israel	2,42	0,07	-	-	-	28,58	-	0,89
Italien	-	1,59	-	-	-	28,58	-	1,59
Jamaika	9,00	-	-	-	-	-	-	9,00
Japan	2,08	0,10	-	-	-	-	-	0,06
Jersey	-	0,03	-	27,35	-	-	-	27,34
Jordanien	100,00	4,00	-	-	-	-	-	4,00
Kamerun	6,00	-	-	-	-	-	-	6,00
Kanada	-	0,03	-	0,59	-	3,59	-	0,21
Kasachstan	19,71	99,70	-	-	-	-	-	84,85
Katar	-	0,10	-	0,47	-	-	-	0,47
Kenia	-	4,00	-	-	-	-	-	4,00
Kolumbien	9,78	0,35	-	-	-	-	-	0,35
Kroatien	28,58	1,10	-	-	-	19,71	-	1,06
Kuba	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00
Kuwait	-	0,19	-	-	-	-	-	0,19
Liberia	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00

Land	Risikopositionsklassen						Beteiligungspositionen	Summe
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen, davon:			Sonstige		
			KMU	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen			
<b>Ø PD in %</b>	<b>31.12.2015</b>							
Liechtenstein	-	-	-	-	-	4,34	-	0,15
Litauen	-	0,23	-	-	-	-	-	0,23
Luxemburg	-	0,07	-	0,20	-	45,17	-	0,23
Malaysia	-	0,10	-	0,50	-	9,31	-	0,26
Malta	-	0,23	-	1,10	-	-	-	0,27
Marokko	19,71	1,10	-	-	-	-	-	1,10
Marshallinseln	-	-	-	0,75	30,48	-	-	0,96
Mexiko	6,35	0,24	-	-	-	-	-	0,23
Moldawien	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00
Namibia	19,71	0,35	-	-	-	-	-	0,35
Neuseeland	0,48	0,03	-	-	-	-	-	0,03
Niederlande	0,43	0,09	2,60	9,42	-	14,53	-	2,62
Nigeria	6,00	6,00	-	-	-	-	-	6,00
Norwegen	-	0,05	-	-	-	1,87	-	0,05
Oman	-	-	-	0,95	-	-	-	0,95
Österreich	0,18	0,44	-	0,19	-	15,35	-	0,38
Pakistan	-	-	-	100,00	-	-	-	100,00
Panama	9,78	-	-	-	-	30,00	-	29,62
Peru	6,35	-	-	-	-	19,71	-	0,75
Philippinen	19,71	-	-	2,60	-	-	-	2,60
Polen	-	0,56	1,70	0,14	-	11,13	-	2,89
Portugal	-	4,56	-	1,70	-	-	-	2,01
Ruanda	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00
Rumänien	-	1,24	0,75	-	-	19,71	-	0,94
Russland	19,71	0,76	-	0,75	-	38,79	-	1,73
Saudi-Arabien	-	0,07	-	0,68	-	-	-	0,66
Schweden	0,18	0,06	-	0,07	-	6,16	-	0,06
Schweiz	0,18	3,72	-	0,39	-	12,07	-	1,53
Senegal	100,00	4,00	-	-	-	-	-	4,00
Serbien und Kosovo	100,00	4,00	-	-	-	-	-	4,00
Singapur	0,18	0,03	0,75	19,33	12,97	-	-	2,35
Slowenien	-	1,70	-	-	-	19,44	-	0,74
Spanien	-	0,67	-	0,40	-	10,90	-	0,66
Sri Lanka	100,00	4,00	-	-	-	-	-	4,00
Südafrika	9,78	0,36	-	-	-	-	-	0,36
Sudan	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00
Südkorea	2,42	0,09	-	-	-	99,98	-	0,33
Taiwan	-	0,09	-	-	-	-	-	0,09
Tansania	-	19,65	-	-	-	-	-	19,65
Thailand	13,00	0,50	-	0,75	-	40,55	-	1,70
Togo	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00
Tschechische Republik	0,18	0,21	-	-	-	20,28	-	0,08
Tunesien	-	2,19	-	-	-	-	-	2,19
Türkei	19,71	0,68	-	0,35	-	40,55	-	0,66
Turkmenistan	-	6,00	-	-	-	-	-	6,00
Ungarn	-	2,60	1,70	2,31	-	-	-	2,35
USA	0,18	1,37	1,05	6,28	-	17,43	-	2,34
Usbekistan	-	9,00	-	-	-	-	-	9,00
Vereinigte Arabische Emirate	-	0,07	-	0,66	-	-	-	0,66
Vietnam	13,50	-	-	62,14	-	-	-	62,13
Weißrussland	30,00	30,00	-	-	-	-	-	30,00



Land	Risikopositionsklassen							Summe	
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen, davon:			Angekaufte Forderungen	Sonstige		Beteiligungspositionen
			KMU	Spezialfinanzierungen					
<b>Ø PD in %</b>	<b>31.12.2015</b>								
Zypern	-	-	-		14,20	-	40,55	-	5,05
<b>Summe Ø PD zum 31.12.2015</b>	<b>4,95</b>	<b>0,87</b>	<b>10,82</b>		<b>4,21</b>	<b>14,25</b>	<b>0,65</b>	<b>7,78</b>	<b>2,44</b>
Summe Ø PD zum 31.12.2014	0,53	2,37	12,37		6,45	-	3,44	-	3,64

Die Angaben in Abbildung 28 beziehen sich auf die Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Institute, Unternehmen (einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz), und Mengengeschäft (differenziert nach grundpfandrechtlich besicherten IRBA-Positionen, qualifiziert revolvingierenden IRBA-Positionen und sonstigen IRBA-Positionen). Dabei werden bei Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes die positionswertgewichteten durchschnittlichen PD und LGD in Prozent pro Land offengelegt, in dem Forderungen begeben werden (Objektland).

ABBILDUNG 28 - DURCHSCHNITTliche PD UND LGD IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ PRO LAND UND RISIKOPOSITIONSKLASSE

Land	Risiko- para- meter	Risikopositionsklassen							Beteiligungs- positionen	Summe		
		Zentral- staaten und Zentral- banken	Insti- tute	Unternehmen, davon:				Mengen- geschäft Unterklasse grundpfand- rechtlich besich. IRBA- Positionen			Mengen- geschäft Unterklasse qualifiziert revolvierende IRBA- Positionen	Mengen- geschäft Unterklasse sonstige IRBA- Positionen des Mengen- geschäfts
				KMU	Spezial- finanzie- rungen	Angekaufte Forderun- gen	Sonstige					
in %												
Deutschland	Ø PD	-	11,58	-	-	-	32,51	25,63	-	4,33	-	4,47
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	9,00	10,19	-	35,20	-	18,19
Ägypten	Ø PD	-	-	-	-	-	-	66,97	-	-	-	3,22
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,15	-	-	-	10,15
Algerien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,23	-	0,23
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	16,50	-	16,50
Andorra	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	0,15
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	28,91	-	28,91
Argentinien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	30,97	-	1,00	-	1,28
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	23,24	-	28,01	-	23,29
Australien	Ø PD	-	-	-	-	-	9,86	24,94	-	0,21	-	7,11
	Ø LGD	-	-	-	-	-	7,57	10,67	-	29,91	-	7,71
Bahamas	Ø PD	-	-	-	-	-	26,78	-	-	0,15	-	9,05
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,02	-	-	28,91	-	2,09
Bahrain	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	6,00	-	6,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	14,66	-	14,66
Belgien	Ø PD	-	-	-	-	-	21,25	31,40	-	4,50	-	6,51
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,70	16,34	-	23,92	-	3,38
Bermudas	Ø PD	-	-	-	-	-	24,31	-	-	-	-	4,79
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,10	-	-	-	-	3,10
Bolivien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	1,10	-	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	19,12	-	19,12
Bosnien- Herzegowi- na	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	88,39	-	88,39
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	47,69	-	47,69
Botswana	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	-	0,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	44,30	-	44,30
Brasilien	Ø PD	-	-	-	-	-	36,41	16,29	-	76,95	-	2,30
	Ø LGD	-	-	-	-	-	9,45	9,70	-	42,82	-	9,48
Brit. Jung- ferninseln	Ø PD	-	-	-	-	-	33,41	-	-	-	-	15,99
	Ø LGD	-	-	-	-	-	4,11	-	-	-	-	4,11
Bulgarien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	-	0,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	55,35	-	55,35
Cayman Islands	Ø PD	-	-	-	-	-	23,96	-	-	-	-	13,19
	Ø LGD	-	-	-	-	-	7,93	-	-	-	-	7,93
Chile	Ø PD	-	-	-	-	-	11,21	15,33	-	-	-	0,41
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,94	4,53	-	-	-	2,94
China	Ø PD	-	-	-	-	-	25,15	16,91	-	11,56	-	2,08
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,77	10,80	-	19,75	-	3,80
Dänemark	Ø PD	-	9,78	-	-	-	28,33	29,29	-	22,02	-	7,11
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	1,80	10,81	-	36,09	-	57,40
Ecuador	Ø PD	-	-	-	-	-	-	14,44	-	-	-	0,54
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	18,15	-	-	-	18,15
Elfenbein- küste	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	27,77	-	27,77
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	55,35	-	55,35
Estland	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	-	-	6,00	-	9,00

Land	Risiko- para- meter	Risikopositionsklassen								Beteiligungs- positionen	Summe	
		Zentral- staaten und Zentral- banken	Insti- tute	Unternehmen, davon:				Mengen- geschäft Unterklasse grundpfand- rechtlich besich. IRBA- Positionen	Mengen- geschäft Unterklasse qualifiziert revolvierende IRBA- Positionen			Mengen- geschäft sonstige IRBA- Positionen des Mengen- geschäfts
				KMU	Spezial- finanzie- rungen	Angekaufte Forderun- gen	Sonstige					
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,80	-	-	47,47	-	1,82
Färöer	Ø PD	-	-	-	-	-	30,00	-	-	-	-	30,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,80	-	-	-	-	1,80
Finnland	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	17,15	-	0,29	-	8,76
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,80	14,19	-	30,12	-	2,54
Frankreich	Ø PD	-	9,78	-	-	-	21,36	32,47	-	2,65	-	2,43
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	1,92	11,84	-	26,56	-	35,87
Griechen- land	Ø PD	-	-	-	-	-	30,43	21,88	-	28,84	-	2,29
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,80	23,60	-	25,56	-	1,93
Großbritan- nien	Ø PD	-	1,65	-	-	-	16,90	38,62	-	8,12	-	4,51
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	19,59	15,41	-	30,23	-	25,45
Guatemala	Ø PD	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	12,85	-	-	-	12,85
Guernsey	Ø PD	-	-	-	-	-	-	13,50	-	-	-	13,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	2,96	-	-	-	2,96
Hongkong	Ø PD	-	-	-	-	-	-	42,82	-	0,41	-	32,41
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,94	-	26,99	-	9,95
Indien	Ø PD	-	-	-	-	-	54,03	40,55	-	-	-	42,68
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,92	10,32	-	-	-	1,92
Indonesien	Ø PD	-	-	-	-	-	9,97	9,69	-	0,15	-	9,92
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,96	8,09	-	3,79	-	2,99
Iran	Ø PD	-	-	-	-	-	-	9,00	-	-	-	9,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,72	-	-	-	8,72
Irland	Ø PD	-	-	-	-	-	17,42	26,30	-	16,81	-	8,83
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,22	15,38	-	52,49	-	3,24
Island	Ø PD	-	-	-	-	-	-	28,58	-	-	-	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	16,18	-	-	-	16,18
Isle of Man	Ø PD	-	-	-	-	-	25,25	-	-	-	-	14,05
	Ø LGD	-	-	-	-	-	4,79	-	-	-	-	4,79
Israel	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	37,90	-	0,15	-	9,05
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,14	16,18	-	18,39	-	2,34
Italien	Ø PD	-	-	-	-	-	12,77	34,54	-	24,26	-	12,49
	Ø LGD	-	-	-	-	-	4,11	15,57	-	34,77	-	5,44
Jamaika	Ø PD	-	-	-	-	-	-	28,58	-	-	-	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	20,02	-	-	-	20,02
Japan	Ø PD	-	-	-	-	-	16,52	12,68	-	-	-	4,38
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,57	11,58	-	-	-	3,57
Jersey	Ø PD	-	-	-	-	-	40,55	-	-	-	-	2,60
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,80	-	-	-	-	1,80
Kanada	Ø PD	-	-	-	-	-	17,99	34,44	-	0,30	-	11,08
	Ø LGD	-	-	-	-	-	5,77	10,09	-	29,82	-	5,92
Kasachstan	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	0,15
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	28,91	-	28,91
Katar	Ø PD	-	-	-	-	-	13,00	19,71	-	-	-	0,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,96	15,29	-	-	-	3,12
Kenia	Ø PD	-	-	-	-	-	-	40,55	-	4,00	-	1,74
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	17,31	-	55,35	-	18,03
Kirgistan	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	1,42	-	1,42

Land	Risiko- para- meter	Zentral- staaten und Zentral- banken	Insti- tute	Unternehmen, davon:					Risikopositionsklassen			Beteiligungs- positionen	Summe
				KMU	Spezial- finanzie- rungen	Angekaufte Forderun- gen	Sonstige	Mengen- geschäft Unterklasse grundpfand- rechtlich besich. IRBA- Positionen	Mengen- geschäft qualifiziert revolvierende IRBA- Positionen	Mengen- geschäft sonstige IRBA- Positionen des Mengen- geschäfts			
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47,59	-	47,59
Kolumbien	Ø PD	-	-	-	-	-	13,00	-	-	-	-	-	0,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,96	-	-	-	-	-	2,96
Kongo	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,10	-	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55,35	-	55,35
Kroatien	Ø PD	-	-	-	-	-	13,50	77,55	-	-	29,54	-	14,13
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,80	32,15	-	-	48,01	-	2,68
Kuwait	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	19,30	-	-	0,50	-	8,95
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,80	13,87	-	-	55,35	-	1,91
Lettland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	-	0,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,44	-	24,44
Libanon	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	40,55	-	-	-	1,70
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	11,21	-	-	-	11,21
Liberia	Ø PD	-	-	-	-	-	21,83	-	-	-	-	-	10,54
	Ø LGD	-	-	-	-	-	5,06	-	-	-	-	-	5,06
Liechten- stein	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	25,01	-	0,15	-	0,27
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	9,43	-	28,91	-	26,06
Litauen	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	0,15
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55,35	-	55,35
Luxemburg	Ø PD	-	-	-	-	-	28,78	28,23	-	-	15,56	-	9,15
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,87	9,29	-	-	15,23	-	4,71
Malaysia	Ø PD	-	-	-	-	-	30,68	17,22	-	-	-	-	28,89
	Ø LGD	-	-	-	-	-	5,69	18,40	-	-	-	-	5,71
Malta	Ø PD	-	-	-	-	-	34,58	40,55	-	-	0,50	-	24,53
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,89	23,79	-	-	19,18	-	3,90
Marokko	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,94	-	51,94
Marshallin- seln	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,45
	Ø LGD	-	-	-	-	-	8,40	-	-	-	-	-	8,40
Mauritius	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	28,23	-	-	-	28,23
Mexiko	Ø PD	-	-	-	-	-	13,04	52,96	-	-	0,82	-	8,41
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,98	26,44	-	-	28,29	-	2,07
Mongolei	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	44,17	-	-	-	44,17
Montenegro	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	6,00	-	-	-	6,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	14,10	-	-	-	14,10
Neuseeland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	13,00	-	2,09	-	1,03
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	7,14	-	35,43	-	16,54
Niederlande	Ø PD	-	-	-	-	-	36,50	30,75	-	-	8,42	-	22,23
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,09	10,29	-	-	30,81	-	3,74
Nigeria	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	40,55	-	-	-	-	8,98
	Ø LGD	-	-	-	-	-	24,58	10,94	-	-	-	-	24,53
Norwegen	Ø PD	-	-	-	-	-	24,00	29,65	-	-	27,11	-	19,01
	Ø LGD	-	-	-	-	-	7,13	12,63	-	-	33,68	-	7,14
Österreich	Ø PD	-	-	-	-	-	28,22	28,25	-	-	7,04	-	23,07

Land	Risiko- para- meter	Zentral- staaten und Zentral- banken	Insti- tute	Risikopositionsklassen							Beteiligungs- positionen	Summe
				Unternehmen, davon:				Mengen- geschäft Unterklasse grundpfand- rechtlich besich. IRBA- Positionen	Mengen- geschäft Unterklasse qualifiziert revolvierende IRBA- Positionen	Mengen- geschäft sonstige IRBA- Positionen des Mengen- geschäfts		
				KMU	Spezial- finanzie- rungen	Angekaufte Forderun- gen	Sonstige					
	in %											
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,61	11,50	-	30,52	-	4,54
Panama	Ø PD	-	-	-	-	-	22,78	-	-	-	-	13,43
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,32	-	-	-	-	2,32
Philippinen	Ø PD	-	-	-	-	-	17,36	57,76	-	2,48	-	14,14
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,96	14,35	-	26,71	-	3,00
Polen	Ø PD	-	-	-	-	-	-	26,98	-	28,33	-	8,87
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	12,02	-	42,38	-	18,68
Portugal	Ø PD	-	-	-	-	-	-	28,77	-	16,30	-	5,87
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	7,97	-	38,20	-	16,87
Rumänien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	41,81	-	41,81
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	49,48	-	49,48
Russland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	35,79	-	0,15	-	11,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	27,32	-	28,91	-	27,38
Saudi- Arabien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	0,15
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	28,91	-	28,91
Sankt Hele- na	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	0,15
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	44,30	-	44,30
Schweden	Ø PD	-	-	-	-	-	14,74	51,15	-	16,11	-	14,89
	Ø LGD	-	-	-	-	-	7,02	17,99	-	40,74	-	7,13
Schweiz	Ø PD	-	9,78	-	-	-	31,62	29,61	-	1,77	-	2,31
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	5,58	13,68	-	29,49	-	17,08
Serbien und Kosovo	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	63,18	-	63,18
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	44,28	-	44,28
Singapur	Ø PD	-	-	-	-	-	18,60	29,35	-	0,15	-	6,64
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,47	15,07	-	28,85	-	2,49
Slowakei	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	19,71	-	18,25	-	9,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,48	6,29	-	37,77	-	1,61
Slowenien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	8,34	-	8,34
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	44,72	-	44,72
Somalia	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	-	0,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	17,21	-	17,21
Spanien	Ø PD	-	-	-	-	-	18,32	32,92	-	2,69	-	10,96
	Ø LGD	-	-	-	-	-	4,67	12,27	-	29,54	-	10,78
Sri Lanka	Ø PD	-	-	-	-	-	-	26,97	-	-	-	26,97
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	6,88	-	-	-	6,88
Südafrika	Ø PD	-	-	-	-	-	-	15,57	-	30,36	-	2,84
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,87	-	40,86	-	13,13
Südkorea	Ø PD	-	-	-	-	-	11,12	40,55	-	-	-	9,33
	Ø LGD	-	-	-	-	-	4,16	15,97	-	-	-	4,16
Taiwan	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	-	-	-	-	9,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,96	-	-	-	-	2,96
Thailand	Ø PD	-	-	-	-	-	40,55	19,53	-	10,78	-	2,61
	Ø LGD	-	-	-	-	-	5,83	21,61	-	40,84	-	5,89
Tschechische Republik	Ø PD	-	-	-	-	-	2,08	29,53	-	6,16	-	5,41
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,48	13,01	-	14,10	-	13,22
Tunesien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,35	-	0,35
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	18,77	-	18,77

Land	Risiko- para- meter	Zentral- staaten und Zentral- banken	Insti- tute	Risikopositionsklassen								
				Unternehmen, davon:				Mengen- geschäft Unterklasse grundpfand- rechtlich besich. IRBA- Positionen	Mengen- geschäft Unterklasse qualifiziert revolvierende IRBA- Positionen	Mengen- geschäft sonstige IRBA- Positionen des Mengen- geschäfts	Beteiligungs- positionen	Summe
				KMU	Spezial- finanzie- rungen	Angekaufte Forderun- gen	Sonstige					
in %												
Türkei	Ø PD	-	-	-	-	-	11,30	17,27	-	8,78	-	4,12
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,48	9,10	-	32,67	-	2,55
Ungarn	Ø PD	-	-	-	-	-	-	24,23	-	27,04	-	10,99
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,28	-	43,14	-	21,37
Uruguay	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	-	0,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	16,97	-	16,97
USA	Ø PD	-	-	-	-	-	21,74	25,48	-	5,93	-	6,32
	Ø LGD	-	-	-	-	-	4,18	12,18	-	30,98	-	4,23
Venezuela	Ø PD	-	-	-	-	-	-	19,71	-	-	-	0,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,37	-	-	-	9,37
Vereinigte Arabische Emirate	Ø PD	-	-	-	-	-	9,17	31,42	-	0,54	-	7,01
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,06	10,70	-	29,64	-	2,29
Vietnam	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	19,71	-	0,75	-	8,22
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,80	48,60	-	55,35	-	6,78
Zypern	Ø PD	-	-	-	-	-	20,23	36,24	-	0,50	-	15,64
	Ø LGD	-	-	-	-	-	9,51	8,95	-	44,30	-	9,51
<b>Summe Ø PD zum 31.12.2015</b>		-	10,41	-	-	-	24,96	25,80	-	4,38	-	7,42
<b>Summe Ø LGD zum 31.12.2015</b>		-	81,00	-	-	-	5,82	10,30	-	34,60	-	14,63
<b>Summe Ø PD zum 31.12.2014</b>		-	0,13	-	-	-	14,49	4,14	-	1,01	-	6,78
<b>Summe Ø LGD zum 31.12.2014</b>		-	81,00	-	-	-	5,34	10,45	-	35,08	-	14,83

#### 6.5.5. Verluste im Kreditgeschäft

##### Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND H CRR)

Die Angaben in Abbildung 29 beziehen sich auf die Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Institute, Unternehmen (einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz), und Mengengeschäft (differenziert nach grundpfandrechtl. besicherten IRBA-Positionen, qualifiziert revolvierenden IRBA-Positionen und sonstigen IRBA-Positionen).

Die Ermittlung der in Abbildung 29 dargestellten Verluste basiert auf IFRS-Wertansätzen. Kurswertinduzierte Abschreibungen auf Wertpapierbestände und die nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gesteuerten Beteiligungen werden nicht abgebildet. Die Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht berücksichtigen die im Chancen- und Risikobericht im Kapitel 8.8. ausgewiesenen Entwicklungen der Kreditrisikoversorge und der Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien wie folgt:

- Bezüglich der Einzelwertberichtigungen (einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigungen) wird eine Verrechnung der Zuführungen (Geschäftsjahr: 666 Mio. €; Vorjahr: 791 Mio. €), Auflösungen (Geschäftsjahr: -437 Mio. €; Vorjahr: -524 Mio. €) und Zinserträge (Geschäftsjahr:

- 45 Mio. €; Vorjahr: -33 Mio. €) des Geschäftsjahres vorgenommen.
- Darüber hinaus wird die Differenz aus direkten Wertberichtigungen (Geschäftsjahr: 68 Mio. €; Vorjahr: 82 Mio. €) und Eingängen auf direkt wertberichtigte Forderungen (Geschäftsjahr: -121 Mio. €; Vorjahr: -138 Mio. €) für den Berichtszeitraum gebildet.
- Schließlich werden die Zuführungen zu den Rückstellungen für Kreditzusagen und die Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien (Geschäftsjahr: 48 Mio. €; Vorjahr: 51 Mio. €) mit den entsprechenden Auflösungen (Geschäftsjahr: -69 Mio. €; Vorjahr: -39 Mio. €) verrechnet.

Die Summe dieser Komponenten stellt den tatsächlichen Verlust im Gesamtportfolio dar, der für das Geschäftsjahr mit 2 Mio. € (Vorjahr: 233 Mio. €) festgestellt wurde. Bezüglich der in Abbildung 29 dargestellten IRBA-Teilportfolios wurde für den Berichtszeitraum ein tatsächlicher Verlust in Höhe von 178 Mio. € (Vorjahr: 194 Mio. €) ermittelt. Damit überschreitet der Verlust in den IRBA-Teilportfolios den entsprechenden Wert im Gesamtportfolio um 176 Mio. € (Vorjahr Unterschreitung: 39 Mio. €). Aufgrund der lang anhaltenden Schifffahrtskrise ergibt sich in der Vorperiode für Objektfinanzierungen eine überdurchschnittliche Ausfallrate. Die daraus resultierenden Verluste wurden jedoch durch unterdurchschnittliche Ausfallraten und Auflösungen von Wertberichtigungen in anderen Segmenten

ABBILDUNG 29 – TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

Risikopositionsklassen	Verluste im Zeitraum						
	01.01.2015 bis 31.12.2015	01.01.2014 bis 31.12.2014	01.01.2013 bis 31.12.2013	01.01.2012 bis 31.12.2012	01.01.2011 bis 31.12.2011	01.01.2010 bis 31.12.2010	
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	5	2
Institute	-5	-8	38	1	9	-	-
Unternehmen	72	113	195	207	29	117	-
Beteiligungsinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	45	22	22	23	23	59	-
Qualifiziert revolvingierende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	65	68	92	73	-2	99	-
<b>Summe</b>	<b>178</b>	<b>194</b>	<b>350</b>	<b>303</b>	<b>64</b>	<b>277</b>	<b>-</b>

#### Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im nicht ausgefallenen IRBA-Kreditportfolio

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE I CRR)

In Abbildung 30 werden, bezogen auf die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Institute, Unternehmen (inklusive Unternehmen, KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die nach dem PD/LGD-Ansatz behandelt werden, und Mengengeschäft, die erwarteten Verluste im Vergleich mit den tatsächlich eingetretenen Verlusten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2011 bis 2015 ausgewiesen.

Die Schätzung der für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste bezieht sich auf die nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft. Somit wird der erwartete Verlust für Wertpapiere des Anlagebuchs

beziehungsweise für derivative Adressenausfallrisiken nicht betrachtet. Die dargestellten tatsächlich eingetretenen Verluste beziehen sich ebenfalls auf die Positionen, die zu Beginn des Berichtszeitraums nicht ausgefallen waren. Die Verlustdefinition entspricht der für die Abbildung 29 getroffenen Festlegung. Diese Gegenüberstellung ist vonseiten der Aufsicht als Basis für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Prozesses zur Zuordnung von Positionen oder Schuldner zu Ratingklassen vorgesehen. Insofern kann die Tabelle als Ergänzung zur Darstellung der internen Validierungsverfahren im Kapitel 6.1.3. (Abschnitt „Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme“) angesehen werden.

Der Vergleich von erwarteten und eingetretenen Verlusten in der vorliegenden Form ist jedoch unter Vorbehalt zu sehen, da die Größen nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Zudem beziehen sich

die erwarteten Verluste auf ein statisches Portfolio von Risikoaktiva und die eingetretenen Verluste resultieren aus einem im Jahresverlauf Änderungen unterworfenen Kreditportfolio.

ABBILDUNG 30 – VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE IN DEN NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-RISIKOPOSITIONEN

in Mio. €	Verluste im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015		Verluste im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014		Verluste im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013		Verluste im Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012		Verluste im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011	
	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten
<b>Risikopositions- klassen</b>										
Zentralstaaten und Zentralbanken	4	-	4	-	4	-	1	-	2	-
Institute	29	2	25	17	22	42	85	1	13	9
Unternehmen	220	166	101	123	337	192	209	141	244	111
Beteiligungs- instrumente	1	-	-	-	7	-	6	-	6	-
Grundpfandrechtl besicherte IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	46	32	229	20	73	21	66	23	68	22
Qualifiziert revolvie- rende IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	100	86	158	91	104	97	100	67	98	59
<b>Summe</b>	<b>400</b>	<b>286</b>	<b>517</b>	<b>251</b>	<b>547</b>	<b>352</b>	<b>467</b>	<b>232</b>	<b>431</b>	<b>201</b>

Abbildung 30 zeigt, dass die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verluste (286 Mio. €; Vorjahr: 251 Mio. €) über alle Risikopositionsklassen hinweg erheblich unter den Erwartungswerten (400 Mio. €; Vorjahr: 517 Mio. €) lagen.



### 6.5.6. Besichertes Kreditvolumen

Erläuterungen zum besicherten Kreditvolumen  
 Abbildung 31 umfasst jenes Forderungsvolumen, das mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist. Dabei wird eine Differenzierung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und den IRB-Ansätzen vorgenommen. Das Geschäftsvolumen der besicherten Geschäfte wird in Abbildung 31 bis Abbildung 33 dieses Risikoberichts dargestellt.

Die Sicherungswirkung der von KSA-Sicherungsgebern gestellten Garantien kommt in Abbildung 22 durch die teilweise Verschiebung des Kreditvolumens von höheren zu niedrigeren Risikogewichten zwischen den Tabellenzeilen „Gesamtsumme der Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA“ und „Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominde-

rung im KSA“ zum Ausdruck. In den IRB-Ansätzen wird der überwiegende Teil der in der Tabelle ausgewiesenen Sicherheiten, insbesondere Grundpfandrechte, für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen als LGD berücksichtigt.

### Besichertes Kreditvolumen im Kreditrisiko-Standardansatz (ohne Verbriefungen)

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN F UND G CRR)  
 Abbildung 31 weist die Risikopositionswerte nach KSA-Risikopositionsklassen aus, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten dargestellt.

ABBILDUNG 31 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Gewährleistungen		Summe	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
<b>Risikopositionsklassen</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	40	97	-	-	-	-	40	97
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	282	469	-	-	7	9	289	478
Sonstige öffentliche Stellen	251	140	-	-	124	125	375	265
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.589	1.897	-	-	-	-	1.589	1.897
Gedckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	1.304	1.267	5	10	2.223	2.172	3.532	3.449
Mengengeschäft	81	78	1	0	2	5	84	83
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	73	358	-	-	-	-	73	358
Durch Immobilien besicherte Positionen	76	60	-	-	-	-	76	60
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-
Positionen mit besonders hohem Risiko	4	4	-	-	-	-	4	8
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	3	1	2	2	10	13	15	16
<b>Summe</b>	<b>3.703</b>	<b>4.370</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>2.366</b>	<b>2.325</b>	<b>6.077</b>	<b>6.707</b>

### Besichertes Kreditvolumen in den IRB-Ansätzen (ohne Verbriefungen)

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN F UND G CRR)

In Abbildung 32 werden die Risikopositionswerte nach IRBA-Risikopositionsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen, sonstige IRBA-Sicherheiten (zum Beispiel Objektsicherheiten) oder Gewährleistungen gedeckt sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich

anrechenbaren Werten ausgewiesen. Für bestimmte IRBA-Forderungen der BSH, DG HYP und DVB fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtlichen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den LGD in die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen ein. In der Tabelle wird der besicherte Positionswert dieser Geschäfte ausgewiesen.

ABBILDUNG 32 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM IRB-ANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Sonstige Sicherheiten		Gewährleistungen		Summe	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
<b>Risikopositionsklassen</b>										
Zentralstaaten und Zentralbanken	566	267	-	-	-	-	92	157	658	425
Institute	8.359	8.379	-	-	34	44	459	547	8.852	8.970
Unternehmen	462	707	1	2	36.274	38.980	2.885	2.189	39.622	41.879
Mengengeschäft	4.355	3.508	20	21	27.660	26.168	69	68	32.104	29.766
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>13.742</b>	<b>12.862</b>	<b>21</b>	<b>23</b>	<b>63.968</b>	<b>65.192</b>	<b>3.505</b>	<b>2.962</b>	<b>81.236</b>	<b>81.039</b>

### 6.5.7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 439 CRR)

Abbildung 33 zeigt die derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs in Form der positiven Marktwerte vor und nach der Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten. Außerdem erfolgt eine Differenzierung des derivativen Adressenausfallrisikos nach den verschiedenen Kontraktarten.

Die Darstellung beinhaltet die zusammengefassten derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs. Die Positionen, die unmittelbar über einen zentralen Kontrahenten (Clearingstelle) abgewickelt werden, sind nicht in Abbildung 33 enthalten. Somit werden insbesondere außerbörsliche und über einen Intermediär – zum Beispiel einen Broker – gehandelte börsennotierte Derivate in Abbildung 33 dargestellt. Die derivativen Positionen aus den Verbriefungen werden ausschließlich in Abbildung 50 offengelegt.

ABBILDUNG 33 – DERIVATIVE AUSFALLRISIKOPOSITIONEN VOR UND NACH BERÜCKSICHTIGUNG VON AUFRECHNUNGSVEREINBARUNGEN UND SICHERHEITEN

in Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und vor Sicherheiten		Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und nach Sicherheiten
	31.12.2015	31.12.2014			
<b>Kontraktarten</b>					
Zinsbezogene Kontrakte	28.309	34.216			
Währungsbezogene Kontrakte	1.790	1.758			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	829	541			
Kreditderivate	222	314			
Warenbezogene Kontrakte	9	18			
Sonstige Kontrakte	56	71			
<b>Summe zum 31.12.2015</b>	<b>31.215</b>			<b>22.454</b>	<b>3.787</b>
<b>Summe zum 31.12.2014</b>		<b>36.919</b>		<b>25.677</b>	<b>4.069</b>
				<b>4.974</b>	<b>7.172</b>

Zur Ermittlung des gemäß Artikel 439 Satz 1 Buchstabe f CRR offenzulegenden Kontrahentenausfallrisikos wird in der DZ BANK Institutsgruppe ausschließlich die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode angewendet. Zum 31. Dezember 2015 wurden **Kontrahentenausfallrisikopositionen** in Höhe von 13.436 Mio. € (31. Dezember 2014: 15.879 Mio. €) ermittelt. Dieser Wert bezieht sich auf die in Abbildung 33 dargestellten derivativen Adressenausfallrisikopositionen und dient als Bemessungsgrundlage für den Kreditrisiko-Standardansatz beziehungsweise die IRB-Ansätze.

Der im Sinne von Artikel 439 Satz 1 Buchstabe g CRR auszuweisende **Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden**, belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 39 Mio. € (31. Dezember 2014: 66 Mio. €).

In Abbildung 34 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe waren zum 31. Dezember 2015 unverändert zum Vorjahresultimo nicht im Bestand.

ABBILDUNG 34 – NOMINALWERT DER KREDITDERIVATE NACH NUTZUNGSART

in Mio. €	Nominalwert aus Nutzung für eigenes Portfolio					
	Kreditderivate	Sicherungsnehmer		Sicherungsgeber		
		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	
Credit Default Swaps	12.202	14.896	17.808	19.825		
Total Return Swaps	163	173	105	200		
Credit-Linked Notes	6.003	5.238	505	475		
Sonstige	-	-	-	-		
<b>Summe</b>	<b>18.368</b>	<b>20.307</b>	<b>18.418</b>	<b>20.501</b>		

## 7. (UN-)BELASTETE VERMÖGENSWERTE (OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 443 CRR)

Gemäß den in Artikel 100 CRR in Verbindung mit EBA/ITS/2013/04 vom 31. Oktober 2013 verankerten aufsichtsrechtlichen Anforderungen muss die DZ BANK Institutsgruppe seit dem 31. Dezember 2014 über belastete und unbelastete Vermögenswerte Bericht erstatten. Demnach sind Vermögenswerte als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet wurden

oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts sind. Die folgenden Angaben basieren auf dem Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 und stellen Medianwerte der vergangenen Quartale dar. Belastungsstrukturen zwischen den Unternehmen derselben Gruppe werden im Rahmen des DZ BANK Asset Encumbrance Reportings konsolidiert und daher nicht dargestellt.

ABBILDUNG 35 – VERMÖGENSWERTE

in Mio. €	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	<b>121.782</b>	124.697			<b>209.772</b>	201.662		
Aktieninstrumente	<b>63</b>	41	<b>91</b>	52	<b>2.520</b>	1.912	<b>2.702</b>	2.707
Schuldtitel	<b>17.703</b>	19.100	<b>17.878</b>	19.397	<b>47.116</b>	48.486	<b>46.810</b>	48.107
Sonstige Vermögenswerte	<b>20.566</b>	23.737			<b>12.513</b>	13.178		

ABBILDUNG 36 – ERHALTENE SICHERHEITEN

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten beziehungsweise ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten beziehungsweise ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	<b>8.963</b>	7.875	<b>19.267</b>	7.746
Aktieninstrumente	<b>88</b>	247	<b>1.525</b>	1.694
Schuldtitel	<b>9.581</b>	7.627	<b>14.887</b>	5.453
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-	<b>8</b>	39
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-	<b>11.577</b>	1.974

ABBILDUNG 37 – BELASTETE VERMÖGENSWERTE/ERHALTENE SICHERHEITEN UND DAMIT VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN

in Mio €	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere		Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	114.659	116.768	124.655	128.291

Die Belastungsquote der DZ BANK Institutsgruppe betrug im Median für das Geschäftsjahr 36,34 Prozent (31. Dezember 2014: 38,8 Prozent). Diese Quote berechnet sich als Verhältnis der Summe aus belasteten bilanziellen Vermögenswerten in Höhe von 121.782 Mio. € (31. Dezember 2014: 124.697 Mio. €) und weiterverwendeten erhaltenen Sicherheiten in Höhe von 8.963 Mio. € (31. Dezember 2014: 7.874 Mio. €) zu den Gesamtvermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten in Höhe von 359.784 Mio. € (31. Dezember 2014: 341.979 Mio. €). Die Belastungsquote fiel im Vergleich zur Meldung am 31. Dezember 2014 um 2,4 Prozentpunkte. Dieser Rückgang ist vor allem dadurch zu begründen, dass das Volumen an unbelasteten erhaltenen Sicherheiten aus Reverse-Repo-Geschäften und Wertpapierleihegeschäften zum Stichtag 31. Dezember 2014 deutlich unter dem Medianwert des Geschäftsjahres lag.

Die Deckungsstöcke der DZ BANK, DVB und DG HYP für die Emission gedeckter Schuldverschreibungen führen zu einer Belastung von Aktivgeschäften in Höhe von 45.989 Mio. €. Das Deckungsstockvolumen der drei oben genannten Gesellschaften ist im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2014: 46.926 Mio. €) gesunken. Dies ist durch einen generellen Rückgang der eigenemittierten Covered Bonds und Pfandbriefbestände um 4.628 Mio. € begründet. In dieser Größe sind bereits Entlastungseffekte durch gruppenintern gehaltene gedeckte Inhaber- und Namenspapiere berücksichtigt. Die Übersicherungsquote der Deckungsstöcke der DZ BANK Gruppe liegt zum 31. Dezember 2015 bei 36 Prozent (31. Dezember 2014: 32 Prozent).

Den zweitstärksten Treiber der Belastungsquote der DZ BANK Institutsgruppe bildet das Förderkreditgeschäft mit Genossenschaftsbanken und Endkunden durch die Abtretung durchgeleiteter Kreditforderungen an das Förderinstitut in Höhe von 39.760 Mio. € (Stichtag 31. Dezember 2015). Der Bestand an belasteten Krediten aus dem Förderkreditgeschäft ist im

Vergleich zum Vorjahr (Stichtag 31. Dezember 2014: 39.019 Mio. €) nahezu konstant geblieben.

Derivate-Transaktionen sowie Wertpapierpensionsgeber- und Wertpapierverleihegeschäfte stellen weitere wesentliche Belastungsquellen der DZ BANK Institutsgruppe dar. Bei den Derivate-Transaktionen führen sowohl unbesicherte Derivategeschäfte mit Netting Rahmenvereinbarungen (International Swaps and Derivatives Association, eine Handelsorganisation der Teilnehmer am Markt für Over the Counter-Derivate-ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) als auch entsprechende Sicherheitenstellungen besicherter Derivatetransaktionen (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) zu einem Belastungseffekt. Belastungssachverhalte zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe, insbesondere durch Wertpapierpensionsgeschäfte und Derivategeschäfte werden in der konsolidierten Gruppensicht nicht berücksichtigt.

Eigene Verbriefungen (Asset-Backed Securities (ABS)) sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe für den Stichtag 31. Dezember 2015 nicht relevant und stellen somit keine Belastungsquelle im Rahmen der Asset Encumbrance-Reporting-Anforderungen dar.

In den unbelasteten sonstigen Vermögenswerten sind zu 99 Prozent Vermögenswerte enthalten, die im normalen Geschäftsablauf nicht belastet werden. Darunter fallen mit den höchsten Volumina Sachanlagen, Beteiligungen und Anteile an anderen Unternehmen, immaterielle Vermögensgegenstände, latente Steueransprüche und Derivatesachverhalte.

## 8. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

### 8.1. RISIKOMANAGEMENT VON BETEILIGUNGEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements von Beteiligungen des Anlagebuchs und die mit derartigen Beteiligungen verfolgte Zielsetzung werden im Kapitel 9. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Bei Beteiligungen im Anlagebuch werden die nachfolgend beschriebenen Bewertungs- und Rechnungslegungsmethoden angewendet.

### 8.2. BILANZIERUNG UND BILANZIELLE BEWERTUNG VON BETEILIGUNGEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 447 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Für den weder voll konsolidierten noch nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilsbesitz findet IAS 39 Anwendung. Er wird in der DZ BANK gemäß IAS 39.9 als Finanzinstrument der Kategorie Available for Sale zugeordnet und grundsätzlich zum Marktwert (Fair Value) bilanziert. Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Fair Value-Folgebewertung werden grundsätzlich ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Handelt es sich um eine nachhaltige Wertminderung (Impairment) im Sinne von IAS 39.58 folgende, dann wird dieser Wertberichtigungsbedarf erfolgswirksam gebucht. Wertaufholungen von vormals ergebniswirksam erfassten Wertminderungen werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage berücksichtigt. Die Betrachtung zum Fair Value erfolgt jeweils zum Monatsende. Zur Fair Value-Bewertung wird bei börsennotierten Beteiligungen des Anlagebuchs grundsätzlich der betreffende Aktienschlusskurs am Stichtag herangezogen.

Der Unternehmenswert der nicht börsennotierten Beteiligungen wird durch Diskontierung der künftigen finanziellen Überschüsse auf den Bewertungsstichtag ermittelt. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes ist die Rendite einer risikofreien Kapitalmarktanlage. Dieser Basiszinssatz wird um einen Risikozuschlag erhöht, der die mit einer Investition in Anteile des zu bewertenden Unternehmens gegenüber einer Investition in ein risikofreies Zinspapier verbundene größere Unsicherheit über die Höhe der finanziellen Überschüsse reflektiert. Der Beta-Faktor wird grundsätzlich individuell durch ein angemessenes Vergleichsverfahren ermittelt.

Die Unternehmenswerte von Firmen, bei denen in jüngster Zeit eine Transaktion stattfand, werden grundsätzlich anhand des Transaktionspreises plausibilisiert. Stehen bei dem betreffenden Unternehmen nicht (direkte) finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung oder der öffentliche Fördergedanke (zum Beispiel bei Bürgschaftsbanken) im Vordergrund, so ist stattdessen der Rekonstruktionswert des entsprechenden Unternehmens zu ermitteln. Alternativ kann auch der Wert des verfügbaren anteiligen Eigenkapitals herangezogen werden. Immobiliengesellschaften werden einer objektbezogenen Bewertung unterzogen.

### 8.3. BETEILIGUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 447 SATZ 1 BUCHSTABEN B BIS E CRR)

Bei dem Ausweis der Beteiligungsrisiken in Abbildung 38 wird nach den handelsrechtlichen Wertansätzen und dem aktuellen Börsenwert der Positionen unterschieden. Die Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe wird in Abbildung 39 ausgewiesen.

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben den klassischen Beteiligungen auch Wertpapiere, Derivate auf Beteiligungspositionen und Investmentfonds des Anlagebuchs ausgewiesen. Die Investmentfonds in den Anlagebüchern der DZ BANK Institutsgruppe werden grundsätzlich nach der Transparenzmethode behandelt. Damit verbunden ist eine Aufteilung der einzelnen Fondsbestandteile auf die originären Risikopositionsklassen. In der Offenlegung erfolgt der Ausweis dieser Positionen daher nicht in den Tabellen zum Beteiligungsrisiko, sondern in den KSA- und IRBA-Tabellen. Die in den Investmentfonds enthaltenen Beteiligungspositionen werden dabei dem KSA-Risikogewicht „100 Prozent“ (vergleiche Abbildung 22) beziehungsweise der IRBA-Risikopositionsklasse „Beteiligungspositionen“ (vergleiche Abbildung 23) zugeordnet.

Abbildung 38 weist die Höhe der Beteiligungen im Anlagebuch aus, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotal konsolidiert werden oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Gruppen von Beteiligungsinstrumenten und nach verschiedenen Wertansätzen.

Die Klassifizierung der Beteiligungen orientiert sich an dem wirtschaftlichen Charakter des jeweiligen Beteiligungsinstrumentes. Der Buchwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach IFRS-Standards. Als gehandelte Beteiligungen werden diejenigen Posi-

tionen aufgefasst, die an einer Börse gelistet sind. Der Börsenwert ist der zum Kassakurs am Berichtsstichtag ermittelte Wert der Beteiligung.

ABBILDUNG 38 – WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSINSTRUMENTE

in Mio. €	IFRS-Buchwert		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Börsenwert	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
<b>Gruppen von Beteiligungsinstrumenten</b>						
<b>Beteiligungen an Kreditinstituten</b>	<b>81</b>	<b>24</b>	<b>81</b>	<b>24</b>	-	<b>5</b>
davon:						
börsengehandelt	-	5	-	5	-	5
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	18	18	19	19	-	-
Sonstige	63	-	63	0	-	-
<b>Beteiligungen an Finanzunternehmen</b>	<b>226</b>	<b>219</b>	<b>123</b>	<b>219</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
davon:						
börsengehandelt	0	1	0	1	0	1
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	90	0	0	0	-	-
Sonstige	136	218	122	218	-	-
<b>Beteiligungen an Versicherungen</b>	<b>3.883</b>	<b>3.458</b>	<b>2.876</b>	<b>2.556</b>	-	<b>1</b>
davon:						
börsengehandelt	-	1	-	1	-	1
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	3.715	3.453	2.707	2.555	-	-
Sonstige	168	1	168	1	-	-
<b>Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch</b>	<b>5</b>	<b>46</b>	<b>5</b>	<b>46</b>	-	<b>0</b>
davon:						
börsengehandelt	-	0	-	0	-	0
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	0		0		-	-
Sonstige	5	46	5	46	-	-
<b>Beteiligungen an Unternehmen</b>	<b>222</b>	<b>293</b>	<b>87</b>	<b>265</b>	-	<b>58</b>
davon:						
börsengehandelt	-	58	-	58	-	58
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	156	28	19	28	-	-
Sonstige	66	208	67	180	-	-
<b>Summe</b>	<b>4.417</b>	<b>4.040</b>	<b>3.170</b>	<b>3.110</b>	<b>0</b>	<b>65</b>

In Abbildung 39 werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs gemäß der IFRS-Rechnungslegung dargestellt. In der Tabelle werden nur solche Beteiligungen berücksichtigt, die risikogewichtet sind und somit nicht voll beziehungsweise quotall konsolidiert werden oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Das nicht realisierte Ergebnis wurde mit dem nach den Übergangsregelungen der CRR anrechen-

baren Betrag in Höhe von 89 Mio. € auf das harte Kernkapital angerechnet. Die aus Beteiligungsinstrumenten resultierenden Eigenmittelanforderungen sind in Abbildung 9 enthalten. Daher erfolgt keine separate Offenlegung.

ABBILDUNG 39 – REALISIERTE GEWINNE/VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS-RECHNUNGSLEGUNG

in Mio. €	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigte Beträge
31.12.2015	77	-1.247	-
31.12.2014	103	-930	-



## 9. MARKTRISIKO

### 9.1. MANAGEMENT VON MARKTRISIKEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 435 UND ARTIKEL 448 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die Ziele und Grundsätze des Marktrisikomanagements einschließlich der des Managements von Zinsrisiken im Anlagebuch werden im Kapitel 10. des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

Spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch gemäß Artikel 448 Satz 1 Buchstabe a CRR einschließlich der Art des Zinsrisikos, der getroffenen Schlüsselannahmen und der Häufigkeit der Messung werden im Kapitel 10.4.5. des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

### 9.2. AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG VON MARKTRISIKEN

#### 9.2.1. Internes Risikomodell

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN A (I), (III), (IV) UND C CRR)

Von den Unternehmen des Sektors Bank verfügt lediglich die DZ BANK über ein aufsichtlich zugelassenes internes Risikomodell.

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Value-at-Risk ein internes Risikomodell, das von der BaFin zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko gemäß CRR zugelassen ist. Mit dem Modell werden der Value-at-Risk und der sogenannte Stressed Value-at-Risk (Krisen-Risikobetrag) täglich mittels einer historischen Simulation mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,00 Prozent über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr und mit einer Haltedauer von 10 Handelstagen berechnet.

BESCHREIBUNG DER VERWENDETEN KRISENSZENARIEN GEMÄß ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A (III) CRR

Risiken aus extremen Marktsituationen wurden vor allem im Rahmen von Stresstests erfasst. Die den Stresstests zugrunde liegenden Krisenszenarien beinhalteten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienten dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-Risk erfasst wurden.

Im Rahmen der Stresstests wurden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbe-

wegungen für historische Stresstestszenarien genutzt, als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt wurden. Die hierbei benutzten Krisenszenarien wurden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Als wesentliche Risikofaktoren wurden hierbei Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenrisiken betrachtet. Des Weiteren kamen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten.

Eine Untergliederung nach Teilportfolien im Sinne des Artikels 455 CRR wurde in der DZ BANK nicht vorgenommen.

Entsprechend der Artikel 34 und 105 der CRR sind für sämtliche zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen regulatorische Bewertungsabschläge zu ermitteln und vom Tier1-Kernkapital abzuziehen. Eine Spezifizierung der Messmethoden findet sich in einem Entwurf des durch die EBA veröffentlichten „Regulatory Technical Standard“. Auch wenn die Standards im Geschäftsjahr noch nicht bindend waren, so hat die DZ BANK die dort skizzierten Methoden weitgehend umgesetzt und die entsprechenden Korrekturbeträge auf das Tier1-Kernkapital angerechnet.

#### 9.2.2. Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A (II) CRR)

Die DZ BANK nutzt seit Dezember 2011 ein aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell zur Ermittlung der Eigenmittel bezogen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko des Handelsbuchs. Im Rahmen dieses Modells werden abrupte Marktveränderungen, die aus Ratingmigrationen oder dem Ausfall eines Emittenten resultieren, explizit in der aufsichtsrechtlichen Risikoberechnung berücksichtigt. Potenzielle Verluste aus Migrationen und Ausfällen werden, bezogen auf ein einseitiges Prognoseintervall, mit einem Konfidenzniveau von 99,90 Prozent und einem Prognosehorizont von einem Jahr gemessen. Zum Einsatz kommt ein faktorbasiertes Portfoliomodell. Dabei wird eine konstante Risikoposition bis zum Prognosehorizont angenommen. Das Modell entspricht den Anforderungen von Artikel 366 CRR in Bezug auf eine aussagekräftige Risikodifferenzierung sowie genaue und konsistente Schätzung des Risikos.

### 9.2.3. Handelsunabhängige Bewertung und Modellvalidierung

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN A (IV) UND G CRR)

Die Positionen werden täglich handelsunabhängig auf Grundlage der aktuellen Marktparameter bewertet. Dazu werden sowohl die Marktdaten vom Risikocontrolling selbst erhoben als auch die Bewertungsverfahren und -modelle unabhängig von den Handelseinheiten entwickelt beziehungsweise validiert.

Die operative Prüfung des internen Marktrisikomodells findet laufend im Rahmen der Standardprozesse durch das Marktrisikokontrolling auf Basis von Analysen des Value-at-Risk, der Backtesting-Ergebnisse und der Stresstestergebnisse statt. Darüber hinaus wird das Interne Modell von der Internen Revision in regelmäßigen Abständen überprüft. Der Gesamtvorstand der DZ BANK wird monatlich über die Weiterentwicklungen des Modells informiert.

Eine erweiterte Modellüberprüfung (Angemessenheitsprüfung) wird mindestens in jährlichem Turnus durchgeführt und umfasst umfangreiche Analysen von Zeitreihen, Parametrisierungen, Stresstestszenarien, Prozessabläufen und die Überprüfung der Zeitperiode zur Ermittlung des Stressed Value-at-Risk. Hierbei werden sowohl technische Aspekte wie beispielsweise Lieferzeiten und die Qualität des Value-at-Risk als auch statistische Größen wie beispielsweise Backtesting-Ausreißer des Value-at-Risk und Quantilszeitreihen auf verschiedenen Portfolioebenen betrachtet.

Die Marktrisikomodellvalidierung besteht aus 5 wesentlichen Komponenten: der täglichen Risikoanalyse, dem täglichen Backtesting, der monatlichen Validierung, dem Risk Self-Assessment sowie der jährlichen Angemessenheitsprüfung.

Die Validierungsgovernance sieht vor, dass die Ergebnisse aus der täglichen Risikoanalyse und dem Backtesting in einem monatlichen Validierungsbericht aufbereitet, bei Bedarf um zusätzliche Analysen und Validierungsmaßnahmen ergänzt und an das Senior Management kommuniziert werden.

Die quartalsweise Angemessenheitsprüfung fasst die Ergebnisse der monatlichen Validierungen zusammen und beinhaltet außerdem eine Analyse der mit der Erstellung der Risikokennzahlen verbundenen Prozesse, statistische Tests zur Prognosequalität des Risiko-

modells und bei Auffälligkeiten (die in den monatlichen Berichten noch nicht kommentiert wurden), Analysen auf Portfolioebene. Darüber hinaus wird einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf das Risk Self-Assessment durchgeführt, um bekannte Marktrisikomodellschwächen einheitlich und strukturiert in einem Marktrisikomodellschwächen-Katalog zu erfassen, sinnvoll Validierungsprioritäten zu setzen und Verbesserungsmaßnahmen zu definieren und zu überwachen.

Für das Modell zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos wird im jährlichen Turnus eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt. Diese beinhaltet insbesondere die Analyse der Stresstesthistorien und die Untersuchung der Angemessenheit der Stresstests, die statistische Analyse des Simulationsfehlers, die Analyse des Einflusses technischer Parameter, die Analyse des Einflusses von Namenskonzentrationen und systematischen Konzentrationen, die Untersuchung der Angemessenheit der Korrelations- und Verteilungsannahmen sowie der Migrationsmatrizen, die Untersuchung der Qualität der Prozesse sowie der Angemessenheit der Dokumentation und der Einhaltung der regulatorischen Vorgaben.

### 9.3. MARKTRISIKOPOSITIONEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 445, ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN D UND G SOWIE ARTIKEL 448 SATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken nach der Standardmethode gemäß Artikel 445 CRR erfolgen im Rahmen von Abbildung 9.

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 folgende CRR nach dem Internen-Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Stressed Value-at-Risk werden in Abbildung 40 und Abbildung 41 offengelegt.

Abbildung 42 zeigt den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß Artikel 372 bis Artikel 376 CRR bezogen auf das Handelsbuch insgesamt sowie auf die entsprechenden Subportfolios gemessen wird. Der Berechnung liegt unverändert zum Vorjahr – aufgrund der Annahme einer konstanten Risikoposition – ein durchschnittlicher Umschichtungshorizont von 12 Monaten zugrunde. Diese Angabe erfolgt gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe f CRR.

ABBILDUNG 40 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS EINSCHLIEßLICH FX- UND ROHWARENRISIKEN DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UNTER NORMALEN BEDINGUNGEN<sup>1,2</sup>

Value-at-Risk <sup>1</sup> in Mio. €	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko <sup>3</sup>	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Gesamt
31.12.2015	13	17	2	8	1	18
31.12.2014	9	6	4	2	1	15
Durchschnitt	13	16	3	6	1	18
Maximum <sup>2</sup>	24	25	16	11	2	29
Minimum <sup>2</sup>	8	5	0	2	0	7

<sup>1</sup> Value-at-Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis des internen Marktrisikomodells der DZ BANK

<sup>2</sup> Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktrisikos aus unterschiedlichen Zeitpunkten der Berichtsperiode stammen.

<sup>3</sup> Einschließlich Fondsbeständen

ABBILDUNG 41 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS EINSCHLIEßLICH FX- UND ROHWARENRISIKEN DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UNTER STRESSBEDINGUNGEN<sup>1,2</sup>

Value-at-Risk <sup>1</sup> in Mio. €	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko <sup>3</sup>	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Gesamt
31.12.2015	74	60	9	18	2	108
31.12.2014	43	79	18	10	1	125
Durchschnitt	77	79	11	17	2	130
Maximum <sup>2</sup>	115	104	38	28	7	200
Minimum <sup>2</sup>	26	58	2	9	1	79

<sup>1</sup> Value-at-Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis des internen Marktrisikomodells der DZ BANK.

<sup>2</sup> Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktrisikos aus unterschiedlichen Zeitpunkten der Berichtsperiode stammen.

<sup>3</sup> Einschließlich Fondsbeständen

ABBILDUNG 42 – ZUSÄTZLICHES AUSFALL- UND MIGRATIONSRISSIKO DES HANDELSBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ

Portfolios des Handelsbuchs nach Internen-Modell-Ansatz	Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko zum Ende des Berichtszeitraums		Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko innerhalb des Berichtszeitraums				Durchschnittlicher gewichteter Umschichtungshorizont in Monaten	
	höchster Wert	niedrigster Wert	Durchschnittswert					
in Mio. €	31.12.2015	31.12.2014	2015	2014	2015	2014	31.12.2015	31.12.2014
Kapitalmärkte								
Handel	118	117					12	12
Sonstige	7	18					12	12
<b>Summe</b>	<b>125</b>	<b>135</b>	<b>179</b>	<b>205</b>	<b>110</b>	<b>116</b>	<b>132</b>	<b>145</b>

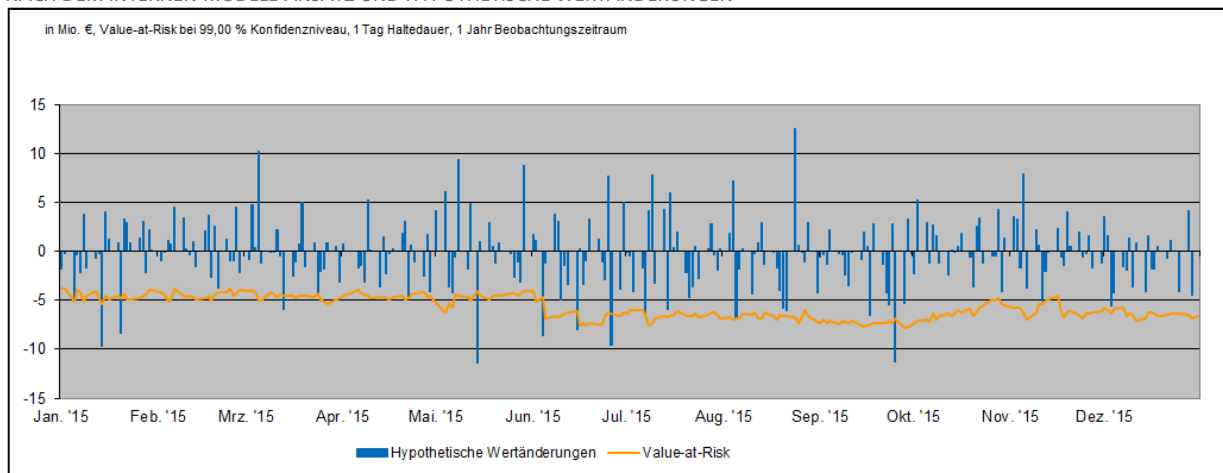
Die Angaben zum Backtesting gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR gehen aus Abbildung 43 hervor. Die Darstellung erstreckt sich ebenfalls auf Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 CRR nach dem Internen-Modell-Ansatz unterlegt werden.

In den ersten 5 Monaten des Geschäftsjahres verlief die Risikoentwicklung weitgehend stabil. Aufgrund steigender Bonitäts-Spreads, insbesondere bei Staatsanleihen, Bankanleihen sowie Unternehmensanleihen, überschritt die Wertänderung des Portfolios im Juni mehrmals den prognostizierten Risikowert. Die erhöhten Marktschwankungen schlugen sich in der histori-

sehen Simulation nieder, was zu einem Anstieg des Value-at-Risk führte. Insgesamt kam es an 8 Tagen zu einer Überschreitung des prognostizierten Werts.

Die mit Abbildung 43 grundsätzlich vergleichbaren Angaben zum Value-at-Risk und zu den hypothetischen Wertänderungen im Chancen- und Risikobericht (vergleiche dort Kapitel 10.6.2., Abbildung 42) beziehen sich auf die Handelsbereiche der DZ BANK und spiegeln damit die Portfolioabgrenzung der internen Steuerung wider. Die Unterschiede im Anwendungsbereich führen zu abweichenden Werten in den beiden Risikoberichten.

ABBILDUNG 43 VALUE-AT-RISK MARKTRISIKO DES HANDELSBUCHS SOWIE FREMDWÄHRUNGS- UND ROHWARENRISIKO DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN



#### Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die DZ BANK ermittelt das gemäß Artikel 448 Satz 1 Buchstabe b CRR offenzulegende Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutsgruppe im Rahmen der internen Marktrisikosteuerung als Value-at-Risk.

Das nach Maßgabe der Methode der Unternehmensleitung ermittelte allgemeine Zinsrisiko im Anlagebuch der DZ BANK Institutsgruppe wird im Chancen- und Risikobericht offengelegt (vergleiche dort Kapitel 10.6., Abbildung 42, Rubrik Nichthandelsportfolios).

Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken nach der Standardmethode gemäß Artikel 445 CRR erfolgen im Rahmen von Abbildung 9. In regulatorischer Hinsicht wird monatlich der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die anzuwendenden Zinsänderungen werden von der Aufsicht mit + 200 (steigende Zinsen) und - 200 Basispunkten (sinkende Zinsen) vorgegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve). Zum Ende des Geschäftsjahres wurde im + 200 Basispunkte-Szenario ein potenzieller Verlust von 463 Mio. € (zum Vorjahresende 2014 ein potenzieller Verlust von 60 Mio. €) und im Szenario - 200 Basispunkte ein potenzieller Verlust von 180 Mio. € (zum Vorjahresende ein potentieller Verlust von 274 Mio. €) ermittelt. In diesen Zahlen sind die Positionen der DZ BANK Institutsgruppe enthalten. Die nachfolgende Abbildung zeigt die barwertigen Veränderungen differenziert nach den Hauptwährungen.

Zur Messung des Zinsrisikos kommen in den Unternehmen des Sektors Bank teilweise verhaltensbasierte Modelle zum Einsatz. Sie dienen insbesondere der sachgerechten Abbildung von Optionalitäten im klassischen Kreditgeschäft sowie im Bauspareinlagengeschäft. Hierzu zählen beispielsweise Optionen zur Inanspruchnahme von Krediten oder Kreditlinien, Kündigungs- sowie Sondertilgungsoptionen und andere Optionen. Verhaltensbasierte Modelle werden vor allem in den Steuerungseinheiten DZ BANK, BSH und TeamBank verwendet.

ABBILDUNG 44 – ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH

in Mio. €	Zinsschock am Handelstag		Zinsschock am Handelstag	
	Rückgang der Zinsen (- 200 BP)		Anstieg der Zinsen (+ 200 BP)	
Währung	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
EUR	-171	-278	-501	-56
USD	-10	-6	24	9
GBP	-8	-4	26	18
CHF	9	6	-14	-13
Sonstige	0	8	3	-18
<b>Summe</b>	<b>-180</b>	<b>-274</b>	<b>-463</b>	<b>-60</b>

## 10. OPERATIONELLES RISIKO

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 435 ABSATZ 1 UND ARTIKEL 446 CRR)

Die Ziele und Grundsätze des Managements operationeller Risiken werden im Kapitel 14. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Die Abschätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfolgt nach dem Standardansatz gemäß CRR.

## 11. VERBRIEFUNGEN

### 11.1. ZIELE UND UMFANG DER VERBRIEFUNGS-AKTIVITÄTEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN A, D, E UND I CRR)

Die Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Gruppe umfassen einerseits Asset-Backed Commercial Paper(ABCP)-Programme und andererseits Restbestände von noch aus der Zeit vor der Finanzmarktkrise stammenden Investorpositionen. Neuinvestitionen in ABS finden grundsätzlich nicht statt. Hiervon ausgenommen sind ausgewählte ABS-Finanzierungen für Kunden und der ABS-Handel zur kurzfristigen Weiterplatzierung ausgewählter Positionen.

In der Rolle als Originator bei langfristig refinanzierten Verbriefungstransaktionen verfolgt die DG HYP das Ziel, durch Risikotransfer das ökonomische und aufsichtsrechtliche Eigenkapital zu entlasten.

Darüber hinaus nutzt die DZ BANK als Sponsor insbesondere Zweckgesellschaften, die sich durch die Emission von geldmarktnahen ABCP refinanzieren. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften eigene Forderungen verbrieft. Im Rahmen dieser Programme verkaufen die Kunden ihre Forderungen an eine separate Zweckgesellschaft, wobei in der Regel ein Risikoabschlag auf den Kaufpreis vorgenommen wird. Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt durch die Emission von geldmarktnahen ABCP. Die Rückzahlung dieser Papiere wird durch den gesamten Forderungspool eines Programms gedeckt. Die vertragliche Struktur der Transaktionen stellt sicher, dass bei Insolvenz des Forderungsverkäufers die Vermögenswerte nicht Bestandteil der Insolvenzmasse sind.

Zur Verbriefung von Forderungen europäischer Unternehmen steht das ABCP-Programm CORAL zur Verfügung. Dessen Refinanzierung erfolgt über Liquiditätslinien und über die Emission von ABCP. Die Refinanzierung über ABCP soll weiter ausgedehnt werden.

Ferner tritt die DZ BANK als Sponsor des ABCP-Programms AUTOBAHN auf, das Forderungen nordamerikanischer Kunden verbrieft und sich über die Emission von ABCP refinanziert.

Die Investorpositionen der DZ BANK sind dem Anlagebuch und in geringerem Umfang dem Handelsbuch zugeordnet und werden mit dem Ziel der Bestands- und Risikoreduzierung aktiv gesteuert. Unter anderem werden zu diesem Zweck ausgewählte Positionen zur Eigenkapitaloptimierung veräußert.

Über diese Aktivitäten hinaus ist die DZ BANK als Arrangeur und Platzeur von Verbriefungstransaktionen der Unternehmen des Sektors Bank und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken tätig. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken sind an einer von den Unternehmen des Sektors Bank aufgelegten Multiseller-Transaktion beteiligt.

Abbildung 45 enthält einen Überblick über das Ausmaß der Aktivitäten der DZ BANK und DG HYP als Originator beziehungsweise Sponsor von Verbriefungen gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe i CRR.

ABBILDUNG 45 – VERBRIEFUNGEN ENGINAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR

Unternehmen/ Transaktion	Art der Transak- tion	Rolle	Art der Assets	Volumen		Zurückbehaltene Positionen	
				31.12.2015	31.12.2014	Bilanziell	Außer- bilanziell
in Mrd. €							
<b>DZ BANK</b>							
CORAL	ABCP-Conduit	Sponsor	Forderungen an europäische Unternehmen und eine ABS- Position	1,3	1,1	0,77	0,53
AUTOBAHN			Forderungen an nordameri- kanische Kunden	2,0	2,1	0,01	1,99
<b>DG HYP</b>							
PROVIDE VR <sup>2</sup>	Synthetische RMBS <sup>1</sup>	Originator	Grundpfandrechtl. besich- erte Immobilienkredite des Mengengeschäfts in Deutsch- land	0,0	0,02	0,00	0,00

<sup>1</sup> RMBS = Residential Mortgage-Backed Securities

<sup>2</sup> Provide VR wurde im Geschäftsjahr zurück geführt

Gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe i CRR verwaltet oder berät die DZ BANK **keine** weiteren Unternehmen, die entweder in Verbriefungspositionen investiert sind, die von der DZ BANK Institutsgruppe verbrieft wurden oder die von Zweckgesellschaften verbrieft wurden, die von der DZ BANK gesponsert werden.

## 11.2. RISIKOMANAGEMENT DER VERBRIEFUNGS- AKTIVITÄTEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN B, C, F  
UND G CRR)

Die Positionsteuerung von ABS-Investments, die Investorpositionen im Sinne der CRR darstellen, erfolgt durch die jeweiligen Gruppenunternehmen und unterliegt den gruppenweiten Standards für das Risikomanagement. Diese Standards sehen unter anderem die Einzelanalyse und -limitierung von Verbriefungspositionen vor.

In einem festgelegten Prozess werden die Transaktionsstruktur analysiert und die externen Bonitätseinschätzungen der Ratingagenturen plausibilisiert. Des Weiteren werden alle wichtigen ABS-Assetklassen einer jährlichen Portfolioanalyse unterzogen, bei der die makroökonomischen und assetklassenspezifischen Risiken beurteilt werden.

Auf Sektorebene ist ein vierteljährliches Portfolio-Reporting über den Kreditrisikobericht an das Kreditrisikomanagement und den Vorstand der DZ BANK eingerichtet, das sich auf die Gesamtrisikoposition erstreckt. Auf dieser Basis werden die Risiken aus strukturierten Produkten gesteuert.

Die Überwachung der Verbriefungspositionen erfolgt

unabhängig von deren Zuordnung zum Anlagebuch oder Handelsbuch. Neben der fortlaufenden Überwachung der externen Ratings erfolgt die vierteljährliche Einstufung von Positionen anhand von assetklassenspezifischen Stresstests. Dabei werden insbesondere Faktoren wie Zahlungsverzögerungen, Ausfälle und Verlustschwere mit den in der jeweiligen Transaktion bestehenden Kreditverbesserungsmaßnahmen (Credit Enhancements) abgeglichen. Besteht eine Position diesen Stresstest nicht, so erfolgt eine von der betreffenden Assetklasse abhängige Modellierung der Verlusterwartung.

Das Kreditrisiko für die Transaktionen im Rahmen der ABCP-Programme wird anhand von Performance-Reports überwacht, die mindestens im monatlichen Turnus vom Forderungsverkäufer erstellt werden. Grundsätzlich werden die angekauften Forderungen regelmäßigen stichprobenartigen Due Diligence-Prüfungen unterzogen.

Die Überwachung von Wiederverbriefungspositionen entspricht weitgehend dem Vorgehen bei anderen Assetklassen. Für die Modellierung der Verlusterwartung werden bei diesen Positionen Portfoliomodelle der Ratingagenturen verwendet, in die insbesondere die Ratingverteilung des verbrieften Portfolios sowie Annahmen der Agenturen zu Verlusthöhe und Branchenkorrelationen einfließen.

Im Rahmen der ökonomischen Stresstests werden sowohl das Kreditrisiko als auch das Spread-Risiko aus den gesamten Verbriefungspositionen im Sektor Bank betrachtet.

### 11.2.1. Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen

Kreditrisiken aus Verbriefungen im Anlagebuch resultieren vorrangig aus Investitionen in Verbriefungspositionen und aus der Bereitstellung der Liquiditätsfazilitäten für ABCP sowie aus dem erforderlichen Rückbehalt selbst emittierter Verbriefungstranchen.

Die im Rahmen der ABCP-Programme bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden im Anlagebuch geführt. Das hieraus resultierende Risiko hängt im Wesentlichen von der Qualität des jeweiligen Forderungspools ab.

Im Hinblick auf das Gesamtportfolio spielen die Wiederverbriefungspositionen und die hieraus resultierenden Risiken eine untergeordnete Rolle. Wiederverbriefungen sind Konstruktionen, bei denen das verbrieft Exposure wiederum eine oder mehrere Verbriefungspositionen umfasst.

### 11.2.2. Management der Marktrisiken aus Verbriefungen

Die mit Verbriefungen verbundenen Marktrisiken, wie beispielsweise Zinsrisiken, Spread-Risiken und Währungsrisiken, werden unabhängig von der Erfassung der Verbriefungsgeschäfte im Anlagebuch beziehungsweise Handelsbuch zu Zwecken der internen Steuerung in den internen Marktrisikomodellen der DZ BANK und der DG HYP abgebildet. Für Verbriefungen im Handelsbuch der DZ BANK wird auch die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung des allgemeinen Kursrisikos anhand des Internen Modells berechnet.

In der DZ BANK sind die Risikoexposures aus Verbriefungen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs Bestandteil des täglichen Marktrisikoreports und schlagen sich in den Werten der wöchentlichen Stressszenario-Berechnungen für das Marktrisiko nieder.

Bei Verbriefungen werden Extremszenarien auch für die gewichtete erwartete Restlaufzeit (Weighted-Average Lifetime) und die Recovery-Annahmen unterstellt. Die DG HYP hält sämtliche Verbriefungen im Anlagebuch. Sie sind in die tägliche Marktrisikomesung und das Berichtswesen integriert.

### 11.2.3. Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen

Neben Kreditrisiken und Marktrisiken resultieren aus den Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutsgruppe auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die genannten Risiken sind in das reguläre Risikomanagement integriert. Angaben dazu sind im Chancen- und Risikobericht in den nachfolgend genannten Abschnitten enthalten:

- Liquiditätsrisikomanagement: Kapitel 6 im Chancen- und Risikobericht.
- Management operationeller Risiken: Kapitel 14 im Chancen- und Risikobericht.

### 11.2.4. Risikominderung

Die DZ BANK setzt einzelfallbezogen und in geringem Umfang Kreditderivate zur Absicherung von Einzelpositionen ein. Als Kontrahenten dieser derivativen Geschäfte fungieren Finanzinstitutionen in der Bonitätskategorie Investment Grade. Im Rahmen der ausschließlich im Anlagebuch geführten ABCP-Programme werden die angekauften Forderungspools neben der bereits erwähnten Vornahme des Kaufpreisabschlags zum Teil durch Kreditversicherungen besichert.

## 11.3. BILANZIERUNG UND BILANZIELLE BEWERTUNG VON VERBRIEFUNGSTRANSAKTIONEN

### 11.3.1. Bilanzierungsmethoden

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN J (I), (II), (IV) UND (VI) CRR)

Bei der Bilanzierung von Verbriefungen wird nicht nach den regulatorischen Kategorien Anlagebuch und Handelsbuch unterschieden. Die Investorpositionen der DZ BANK Institutsgruppe in Wertpapieren aus Verbriefungspositionen werden entsprechend IAS 39 entweder ergebniswirksam als Held for Trading-Bestand beziehungsweise als Available for Sale-Bestand über die Neubewertungsrücklage zum beizulegenden Zeitwert oder als Loans and Receivables mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

In Anspruch genommene Liquiditätsfazilitäten werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien werden nicht in der Bilanz angesetzt. Für hieraus drohende Risiken werden Rückstellungen in Höhe des geschätzten Verlusts entsprechend IAS 37 gebildet, soweit eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt



werden kann. Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken wie Swaps werden als Derivate gemäß IAS 39 der Kategorie „Financial instruments held for trading“ zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Nach IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen und konsolidiert dieses, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmt, variablen Rückflüssen aus der Verbindung ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt zu steuern. Zum 31. Dezember 2015 übte die DZ BANK Institutsgruppe bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften keine Beherrschung nach IFRS 10 aus.

Bei den synthetischen Verbriefungstransaktionen verbleiben die verbrieften Darlehen in den Büchern der DZ BANK Institutsgruppe, da die Abgangskriterien des IAS 39 mangels Übertragung der Forderungsrechte nicht erfüllt sind.

Im Gegensatz hierzu werden die echten Forderungsverkäufe – sogenannte True Sale-Verbriefungen – aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Derzeit liegen keine True Sale-Verbriefungstransaktionen, bei denen ein Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe als Originator fungiert, vor. Dementsprechend kommt es auch nicht zur Erfassung eines sogenannten „Gain-on-Sale“.

Verbindlichkeiten, die aus Verpflichtungen zur Unterstützung von verbrieften Vermögenswerten resultieren, bestehen nicht.

### 11.3.2. Bewertungsmethoden

Im Laufe des Geschäftsjahres hat sich der 2012 gestartete positive Trend im Marktumfeld der Verbriefungen weiter verbessert. Neben einer weiter gestiegenen Nachfrage nach Verbriefungen am Sekundärmarkt, einhergehend mit starken Spreadsengungen, konnte auch der Primärmarkt stark aufholen. Beide Märkte wurden gegen Ende des Geschäftsjahres durch das von der EZB angekündigte ABS-Ankaufprogramm (ABSPP) nochmals unterstützt und gestärkt.

Die Bewertung von Verbriefungen erfolgt auf Basis extern verfügbarer Marktdaten. Die Validität des zur Anwendung kommenden Bewertungsansatzes kann durch regelmäßigen Abgleich mit externen marktnahen Preisen anderer Marktteilnehmer verifiziert werden. Damit ist sichergestellt, dass bei der Fair Value-Ermittlung von Verbriefungen ein angemessener Bewertungsansatz verwendet wird, welcher auf Input-Daten gemäß Level 2 der Fair Value-Hierarchie zurückgreift. Die Bewertung von Cash CDOs erfolgt mittels eines Copula-Modells auf Basis der zugrunde liegenden Assets, welche sich im Wesentlichen aus Unternehmenskrediten zusammensetzen.

Aktuell liegen in der DZ BANK keine Positionen vor, die zur Verbriefung vorgesehen sind. Auf die Darstellung der hierfür genutzten Bewertungsmethoden wird daher verzichtet.

## 11.4. REGULATORISCHE BEHANDLUNG VON VERBRIEFUNGEN

### 11.4.1. Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE H CRR)

Im Rahmen synthetischer Verbriefungstransaktionen von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als Originator zurückbehaltenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 251 bis 258 CRR mit Eigenmitteln unterlegt. Zurückbehaltene Originatorpositionen bei RMBS werden darüber hinaus im IRB-Ansatz ausgewiesen, wenn die zugrunde liegenden Positionen überwiegend IRB-Risikopositionsklassen zuzuordnen sind. Die verwendeten IRB-Verfahren sind von der BaFin zugelassen.

Bei ABCP-Programmen, für die keine externe Ratingeinstufung vorliegt, wird hinsichtlich der Sponsoraktivitäten das von der BaFin geprüfte und ebenfalls zugelassene Interne Einstufungsverfahren gemäß Artikel 259 CRR zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungspositionen angewendet. In kleinerem Umfang werden der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 251 bis 258 CRR sowie der ratingbasierte IRB-Ansatz gemäß Artikel 261 CRR zur Unterlegung der Sponsorposition genutzt. Investorpositionen des Anlagebuchs unterliegen größtenteils dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 251 bis 258 CRR, insbesondere dem Durchschau-

verfahren gemäß Artikel 253 CRR im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes, und zum kleineren Teil dem ratingbasierten IRB-Ansatz gemäß Artikel 261 CRR, dem bankaufsichtsrechtlichen Formelansatz gemäß Artikel 262 CRR oder dem Internen Einstufungsverfahren gemäß Artikel 259 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Investorpositionen, die dem Handelsbuch zugeordnet sind, werden anhand des Internen Modells, das von der BaFin zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen zugelassen wurde, ermittelt. Diese Positionen fließen in die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken ein und werden daher nicht als Kreditrisikopositionen gemäß der CRR offengelegt.

Seit dem 31. Dezember 2011 sind Verbriefungen, die im Handelsbuch in der Investorrolle gehalten werden, hinsichtlich des besonderen Kursrisikos grundsätzlich mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz zu berücksichtigen. Der Standardansatz orientiert sich an den Verbriefungsrisikogewichten des Anlagebuchs. Die aufsichtsrechtliche Bonitätsbewertung für diese Positionen erfolgt auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes, des ratingbasierten Ansatzes, des bankaufsichtlichen Formelansatzes oder des internen Einstufungsverfahrens mit den jeweils vorgegebenen Bonitätsstufen und Risikogewichten. Verbriefungspositionen mit einem externen Rating unterhalb des definierten Second-best-Ratings werden nicht bewertet, sondern von den Eigenmitteln abgezogen. Die Mindestschwellen betragen für Standard & Poor's BB-, für Moody's Ba3 und für Fitch BB-. Nach der aufsichtsrechtlichen Standardmethode wird die Summe der Long- und Short-Positionen mit Eigenmitteln unterlegt.

Neben der Standardmethode besteht für das Correlation Trading Portfolio ein modifiziertes Standardver-

fahren. Dem Correlation Trading Portfolio sind aufsichtsrechtlich grundsätzlich nur Verbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate zuzuordnen. Nach dem modifizierten Standardverfahren berechnen sich die Eigenmittelanforderungen für das Correlation Trading Portfolio dauerhaft aus dem größeren der Berücksichtigungsbeträge für die Long-Positionen und die Short-Positionen.

#### 11.4.2. Externe Ratingeinstufungen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE K CRR)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden die Klassifizierungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch zur Einstufung folgender aufsichtsrechtlicher Forderungsarten verwendet:

- Forderungen aus Wohnbaukrediten
- Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten
- Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen
- Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Artikels 251 folgende CRR (im Falle des KSA) beziehungsweise des Artikels 259 CRR (im Falle des IRBA). Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen der Artikel 138 und 139 CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen. Die Überleitung von externen auf interne Ratingnoten wird im Kapitel 8.4.1. des Chancen- und Risikoberichts in Abbildung 19 und die ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten für ABS in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

ABBILDUNG 46 – ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN

Externes Rating	Assetklasse				
	ABS	US RMBS	Rest RMBS	CMBS & CLOs	CDOs ohne CLOs
AAA	1A	3B	1C	1C	3B
AA+	1A	3C	1E	1E	3B
AA	1B	3C	2B	2A	3C
AA-	1C	3D	2B	2A	3C
A+	1E	3D	2B	2A	3D
A	2A	3E	2C	2B	3D
A-	2C	3E	2C	2C	3E
BBB+	2D	4A	2C	2D	3E
BBB	2E	4A	2D	2E	4A
BBB-	3A	4B	3A	3A	4A
BB+	3B	4B	3B	3B	4B
BB	3C	4C	3D	3C	4B
BB-	3E	4C	4A	3D	4C
B+	4A	4D	4B	3E	4C
B	4B	4E	4C	4A	4C
B-	4C	4E	4D	4C	4D
CCC+ und kleiner	4E	4E	4E	4E	4E

### 11.4.3. Interne Ratingeinstufungen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE I CRR)

Die Ratingeinstufung von extern nicht beurteilten Liquiditätsfazilitäten zugunsten von ABCP-Programmen erfolgt mit dem Internen Einstufungsverfahren nach Artikel 259 CRR, das von der Aufsicht geprüft und abgenommen wurde. Dies betrifft ausschließlich das Anlagebuch, da die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe im Handelsbuch keine derartigen Positionen führen.

Das Interne Einstufungsverfahren orientiert sich bei der Risikobewertung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben eng an von externen Ratingagenturen verwendeten Modellen. Die Aktualität der im Internen Einstufungsverfahren verwendeten Verfahren wird laufend überwacht und an neueste Entwicklungen angepasst. Je nach den in der ABCP-Transaktion verbrieften Forderungen kommt eines von mehreren Submodellen des Internen Einstufungsverfahrens zum Einsatz, um eine risikoadäquate Bewertung zu gewährleisten. Es werden unter anderem Leasingforderungen und Handelsforderungen verbrieft. Die zur Bemessung der relevanten Verlustpuffer und der daraus resultierenden Bonitätsstufen verwendeten Stressfaktoren sind im Einklang mit Artikel 259 CRR nicht weniger konservativ als die der externen Ratingagenturen. Bei den im Rahmen der Ableitung des internen Ratings verwendeten Stressfaktoren handelt es sich um Faktoren, die in analoger Weise auch Ratingagenturen

in ihren Verfahren verwenden. Ferner wird das Interne Einstufungsverfahren auch auf Portfolios von einzeln eingestufteten Forderungen angewendet. In diesem Fall sind die daraus resultierenden Bonitätsbeurteilungen ebenfalls nicht weniger konservativ als die, die bei der Verwendung der Kreditportfoliomodelle externer Ratingagenturen zu erwarten sind. Das Interne Einstufungsverfahren wird neben der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen auch für die interne Risikosteuerung und das Pricing im Kreditgeschäft verwendet.

Das Interne Einstufungsverfahren wird einer umfangreichen jährlichen Validierung unterzogen. Die damit betrauten Mitarbeiter sind umfassend geschult und mit den laufenden Entwicklungen auf dem Gebiet der Verbriefungen vertraut. Die Trennung von Markt, Marktfolge und Modellvalidierung ist durch entsprechende Organisationsstrukturen sichergestellt. Überdies werden die Kreditprozesse und die Ratingmodelle regelmäßig durch die Interne Revision und durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

## 11.5. VERBRIEFUNGSEXPOSURE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

### 11.5.1. Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN N (I) UND Q CRR)

Abbildung 47 zeigt den Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen, deren Grundgeschäfte in der DZ BANK Institutsgruppe in den Büchern der DG HYP geführt werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um bilanzwirksame synthetische Ver-

briefungen im Anlagebuch. True Sale-Verbriefungen von Forderungen im Anlagebuch wurden nicht vorgenommen. Forderungen, die zu Marktrisikopositionen im Handelsbuch führen, wurden ebenfalls nicht verbrieft.

Des Weiteren stellt Abbildung 47 die im Rahmen der Sponsortätigkeit verbrieften bilanzwirksamen Forderungen des Anlagebuchs dar. Für bilanzwirksame Forderungen liegen keine Sponsorpositionen vor.

ABBILDUNG 47 – GESAMTBETRAG DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTEN FORDERUNGEN UND SPONSORAKTIVITÄTEN

in Mio. €	Verbriefungen im Anlagebuch			
	Originator		Sponsor	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
<b>Risikopositionsklasse</b>				
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>				
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	4	24	-	-
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	-	-	-	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-	-	-
Forderungen aus Unternehmenskrediten	-	-	-	-
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	-
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	-	-	-	-
Forderungen aus CDOs und ABS	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>24</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>				
Liquiditätsfazilitäten			3.286	3.190
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)			85	61
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen			-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen			-	-
<b>Summe bilanzunwirksame Positionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.371</b>	<b>3.251</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4</b>	<b>24</b>	<b>3.371</b>	<b>3.251</b>

### 11.5.2. Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE P CRR)

Bezogen auf die in Abbildung 47 dargestellten Forderungen des Anlagebuchs weist Abbildung 48 die ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der eigenen verbrieften Forderungsbeträge aus, wobei eine Unterscheidung nach der Art der ver-

brieften Forderungen vorgenommen wird. Darüber hinaus werden in Abbildung 48 die im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus diesen Positionen dargestellt. Die Verlustdefinition entspricht dabei der für die Abbildung 29 „Tatsächliche Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio“ getroffenen Festlegung.

ABBILDUNG 48 – WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IM BERICHTSZEITRAUM REALISIERTE VERLUSTE

in Mio. €	Überfällige oder notleidende Forderungen		Verluste im Berichtszeitraum				
	31.12.2015	31.12.2014	2015	2014	2013	2012	2011
<b>Risikopositionsklasse</b>							
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	8	-	-	-	2	1
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	-	4	-	-	-	-	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-	-	-	-	2	-
Forderungen aus Unternehmenskrediten	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus CDOs und ABS	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	-	12	-	-	-	4	1

### 11.5.3. Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE N (IV) CRR)

Im Geschäftsjahr wurden keine Forderungen effektiv verbrieft. Weiterhin bestehen keine Verbriefungsstrukturen, die mit einer sogenannten Early Amortisations-Regelung ausgestattet sind.

Die Regelungen zur außervertraglichen Kreditunterstützung gemäß Artikel 248 CRR wurden von der DZ BANK im Geschäftsjahr nicht genutzt.

### 11.5.4. Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE N (II) CRR)

Abbildung 49 zeigt die von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als Originator, Sponsor oder Investor einbehaltenen oder erworbenen sowie die außerbilanziellen Verbriefungspositionen gegliedert nach der Art der verbrieften Forderungen. Die Verbriefungspositionen werden mit ihren Positionswerten angesetzt. Die Klassifizierung der zugrunde liegenden Forderungen orientiert sich an der für die interne Steuerung verwendeten Einteilung.

ABBILDUNG 49 – EINBEHALTENE ODER ERWORBENE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN

in Mio. €	Anlagebuch		IRB-Ansatz		Handelsbuch		Summe	
	Kreditrisiko-Standardansatz							
Verbriefungspositionen	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>								
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	2.405	3.062	-	-	130	403	2.535	3.465
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	27	4	-	-	10	39	37	44
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	39	137	290	383	-	-	329	520
Forderungen aus Unternehmenskrediten	34	106	-	-	40	-	74	106
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	173	157	-	-	24	20	197	177
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	136	128	-	-	102	61	238	189
Forderungen aus CDOs und ABS	-	22	-	-	-	-	-	22
Wiederverbriefungen	66	-	24	30	-	1	90	203
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	86	-	941	1.053	-	-	1.027	1.207
<b>Summe bilanzwirksame Positionen</b>	<b>2.926</b>	<b>3.944</b>	<b>1.255</b>	<b>1.466</b>	<b>294</b>	<b>524</b>	<b>4.475</b>	<b>5.934</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>								
Liquiditätsfazilitäten	397	153	1.889	1.998	-	-	2.286	2.151
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	125	110	-	-	-	-	125	110
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	303	208	-	-	303	208
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	12	32	-	-	-	-	12	32
<b>Summe bilanzunwirksame Positionen</b>	<b>534</b>	<b>295</b>	<b>2.192</b>	<b>2.207</b>	<b>13</b>	<b>-</b>	<b>2.739</b>	<b>2.502</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.500</b>	<b>4.238</b>	<b>3.447</b>	<b>3.673</b>	<b>306</b>	<b>524</b>	<b>7.253</b>	<b>8.436</b>

### 11.5.5. Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE O (I) CRR)

In Abbildung 50 werden die Verbriefungspositionen und die jeweilige Eigenmittelunterlegung für das Anlagebuch und das Handelsbuch ausgewiesen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach dem zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendeten Ansatz sowie nach aufsichtsrechtlichen Risikobändern.

ABBILDUNG 50 – POSITIONSWERTE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN BEI EINBEHALTENEN ODER ERWORBENEN VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

in Mio. €	Anlagebuch											
	Verbriefungen				Wiederverbriefungen				Summe			
Aufsichtsrechtlicher Ansatz	Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung		Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung		Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung	
	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014
Risikogewichtsbänder												
Standardansatz	3.043	3.836	342	403	66	172	2	39	3.109	4.008	344	442
20 %	1.467	1.529	23	24	-	-	-	-	1.467	1.529	23	24
40 %	-	-	-	-	61	133	2	4	61	133	2	4
50 %	804	1.272	32	51	-	-	-	-	804	1.272	32	51
100 %	412	555	33	44	5	3	-	0	417	558	33	45
225 %	-	-	-	-	-	2	-	0	-	2	-	0
350 %	148	273	42	76	-	-	-	-	148	273	42	76
650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 %	212	207	212	207	-	34	-	34	212	241	212	241
KSA-Durchschauansatz	165	186	10	11	-	-	-	-	165	186	10	11
Ratingbasierter Ansatz	316	383	66	110	24	30	21	19	340	414	87	129
≤ 10 %	42	42	-	0	-	-	-	-	42	42	-	0
> 10 % ≤ 20 %	-	5	-	0	-	-	-	-	-	5	-	0
> 20 % ≤ 50 %	118	132	3	3	-	4	-	0	118	136	3	4
> 50 % ≤ 100 %	61	82	5	6	-	2	-	0	61	84	5	6
> 100 % ≤ 250 %	-	7	-	1	-	1	-	0	-	8	-	2
> 250 % ≤ 650 %	8	8	3	3	-	1	-	0	8	9	3	3
> 650 % ≤ 1.250 %	87	107	55	95	24	23	21	19	111	129	76	114
Bankaufsichtlicher Formelansatz	45	45	5	17	-	-	-	-	45	45	5	17
Internes Einstufungsverfahren	2.985	3.010	66	89	303	208	8	-	3288	3.218	74	93
Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>6.554</b>	<b>7.461</b>	<b>489</b>	<b>630</b>	<b>393</b>	<b>411</b>	<b>31</b>	<b>62</b>	<b>6.947</b>	<b>7.871</b>	<b>520</b>	<b>692</b>

in Mio. €	Handelsbuch		Wiederverbriefungen		Summe		Gesamtsumme									
	Risikoposi- tionsswerte	Eigenmittel- unterlegung	Risikoposi- tionsswerte	Eigenmittel- unterlegung	Risikoposi- tionsswerte	Eigenmittel- unterlegung	Risikoposi- tionsswerte	Eigenmittel- unterlegung								
Risikogewichts- bänder	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014
Standardansatz	307	524	6	9	-	1	-	0	307	525	6	9	3.416	4.533	350	451
20 %	286	510	5	8	-	-	-	-	286	510	5	8	1.753	2.039	28	33
40 %	-	1	-	0	-	1	-	0	-	2	-	0	61	135	2	4
50 %	18	7	1	0	-	-	-	-	18	7	1	0	822	1.279	33	51
100 %	3	6	-	1	-	-	-	-	3	6	-	1	420	564	33	45
225 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	0
350 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	148	273	42	76
650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	212	241	212	241
KSA-Durch- schauansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165	186	10	11
Ratingbasierter Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	340	414	87	129
≤ 10 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42	42	-	0
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	0
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	118	136	3	4
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	84	5	6
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	2
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	9	3	3
> 650 % ≤ 1.250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111	129	76	114
Bankaufsicht- licher Formel- ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	45	5	17
Internes Einstu- fungsverfahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.288	3.218	74	93
Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>307</b>	<b>524</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>307</b>	<b>525</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>7.254</b>	<b>8.396</b>	<b>526</b>	<b>701</b>

### 11.5.6. Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE N (V) CRR)

In Abbildung 51 zeigt die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nach Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe k (ii) CRR abzuziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1.250 Prozent zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen. Der Ausweis erfolgt grundsätzlich anhand des Risikopositionswerts. Marktrisikopositionen des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.



ABBILDUNG 51 – EIGENMITTELABZÜGE UND VERBRIEFUNGSPOSITIONEN MIT EINEM RISIKOGEWICHT 1.250 PROZENT NACH FORDE-  
 RUNGSARTEN

in Mio. €	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
<b>Forderungsarten</b>						
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	212	199	-	-	212	199
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	61	-	-	-	61	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	115	-	-	-	115
Forderungen aus Unternehmenskrediten	-	3	-	-	-	3
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus CDO und ABS	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	24	57	-	-	24	57
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	4	-	-	-	4
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	25	-	-	-	25	-
<b>Summe bilanzwirksame Positionen</b>	<b>322</b>	<b>378</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>322</b>	<b>378</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>						
Liquiditätsfazilitäten	1	1	-	-	1	1
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	-	-	-	-	-	-
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-
<b>Summe bilanzunwirksame Positionen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>323</b>	<b>379</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>323</b>	<b>379</b>

### 11.5.7. Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE O (II) CRR)  
 Abbildung 52 werden die einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften oder Versicherungen sowie der Umfang der Absicherung durch Garantiegeber, gegliedert nach deren Bonität, offengelegt. Auch hier erfolgt der Ausweis grundsätzlich anhand des Positionswerts. Marktrisikopositionen des

Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

### 11.5.8. Gesamtbetrag der geplanten Verbriefungen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE N (III) CRR)  
 Zum 31. Dezember 2015 waren keine Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen.

ABBILDUNG 52 – WIEDERVERBRIEFUNGSPOSITIONEN UND ABGESICHERTE BETRÄGE

in Mio. €	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Wiederverbriefungsposition vor Besicherung	392	411	-	1	392	412
Besicherung durch Garantien	-	-	-	-	-	-
davon: Garantiegeber mit Rating AAA bis A	-	-	-	-	-	-
Garantiegeber mit Rating schlechter A	-	-	-	-	-	-
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	392	411	-	1	392	412

## 12. LEVERAGE RATIO (VERSCHULDUNGS- QUOTE GEMÄß ARTIKEL 451 CRR)

### 12.1. LEVERAGE RATIO GEMÄß DEM ÜBERARBEITETEN CRR-RAHMENWERK

Im Rahmen der CRR wurde neben der risikogewichteten Kapitalquote die Leverage Ratio als zusätzliche nicht risikogewichtete Kapitalquote eingeführt. Sie soll ab 2018 als zusätzliche Mindestkapitalquote genutzt werden. Derzeit befindet sie sich in einer Beobachtungsphase und ist seit Jahresbeginn 2015 offenzulegen. Ziel ist es, die Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, die dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte. Daher sollen die risikobasierten Anforderungen durch eine einfache, nicht risikogewichtete Kapitalquote ergänzt werden.

In den nachstehend aufgeführten Ergebnissen sind die Regelungen der Delegierten Verordnung 2015/62 berücksichtigt, die am 18. Januar 2015 in Kraft getre-

ten ist. Die Offenlegung basiert auf den Offenlegungstabellen geltenden technischen Standards. Die Offenlegung erfolgt auf konsolidierte Ebene.

Die **Leverage Ratio** der **DZ BANK Institutsgruppe** gemäß den Übergangsregelungen der (EU) DVO 2015/62 betrug zum 31. Dezember 2015 4,5 Prozent (30. September 2015: 4,1 Prozent; 30. Juni 2015: 4,0 Prozent; 31. März 2015: 3,9 Prozent).

Abbildung 53 zeigt eine Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme des DZ BANK Konzerns auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe.

ABBILDUNG 53 – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERLEITUNG VON BILANZPOSITIONEN UND LEVERAGE RATIO ENGAGEMENTS

Summarischer Vergleich zwischen der Bilanzsumme und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		Anzusetzende Werte
in Mio. €		31.12.2015
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	408.341
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-79.072
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-17.639
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1.071
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	27.758
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	-3.671
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio</b>	<b>336.789</b>

Abbildung 54 zeigt einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio-Quote der

DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2015 gemäß (EU) DVO 2015/62 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen.

ABBILDUNG 54 – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG FÜR DIE LEVERAGE RATIO

in Mio. €		31.12.2015
<b>Risikopositionswerte der Leverage Ratio</b>		
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	288.368
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-1.344
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>287.024</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6.664

5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	6.607
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	1.491
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-7.924
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-707
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	17.913
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-7.250
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>16.794</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	14.560
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.316
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>15.876</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	49.492
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-32.397
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>17.095</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	15.302
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>336.789</b>
<b>Leverage Ratio</b>		
22	<b>Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen in Prozent</b>	<b>4,54</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	<b>Über- gangsre- gelungen</b>
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Die Abbildung 55 zeigt die Leverage Ratio gemäß CRR Vollanwendung.

ABBILDUNG 55 – LEVERAGE RATIO GEMÄß CRR VOLLANWENDUNG

	31.12.2015
Aufsichtsrechtliches Kernkapital in Mio. €	13.508
Gesamtrisikomessgröße in Mio. €	337.245
Leverage Ratio per Stichtag in Prozent	4,01

Abbildung 56 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Positionen (siehe Abbildung 54 Position 1) nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

ABBILDUNG 56 – AUFTEILUNG BILANZWIRKSAMER POSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE POSITIONEN)

in Mio. €	Risikopositionswerte der Leverage Ratio	31.12.2015
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>288.368</b>
EU-2	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	14.581
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs	273.787
EU-4	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	9.591
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	29.736
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	29.313
EU-7	Institute	71.961
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	42.136
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	19.368
EU-10	Unternehmen	53.878
EU-11	Ausgefallene Positionen	3.047
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	14.757

## 12.2. PROZESS ZUR STEUERUNG DES RISIKOS EINER ÜBERMÄßIGEN VERSCHULDUNG

(OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses legt der Gesamtvorstand die Gesamtbankstrategie sowie die Ressourcenallokation für die einzelnen Steuerungseinheiten fest. Innerhalb diesen Rahmenvorgaben agiert das Treasury und Kapital Komitee mit dem Ziel, die unterjährige Optimierung der Ressourceneffizienz zu überwachen. Dabei erfolgt eine detaillierte Plan/Ist-Abweichungsanalyse der tatsächlichen Ressourcensituation gegenüber der ursprünglichen Planung für alle relevanten Steuerungseinheiten sowie Transparenzschaffung über Treiber. In der Steuerungsfunktion identifiziert das Treasury und Kapital Komitee Handlungsbedarf und leitet mitigierende oder Optimierungsmaßnahmen ein. Im Bereich hoheitlicher Aufgaben erfolgt dies über eine direkte Entscheidung, ansonsten Empfehlung und Eskalation über den Gesamtvorstand.

## 12.3. Beschreibung der Einflussfaktoren, die die Leverage Ratio im ersten Halbjahr beeinflusst haben

(OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Zum 31. Dezember 2015 betrug die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe gemäss Übergangsregelungen und Anwendung der (EU) DVO 2015/62 4,54 Prozent. Hierbei berücksichtigt ist ein Kernkapital in Höhe von 15.302 Mio. € im Verhältnis zur Gesam-

trisikopositionsmessgröße in Höhe von 336.789 Mio. €. Im Vergleich hierzu lag die Leverage Ratio am 30. Juni 2015 bei 4,04 Prozent (Kernkapital 13.802 Mio. €, Gesamtrisikomessgröße 341.476 Mio. €).

Die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe gemäss Übergangsregelungen stieg somit zwischen 30. Juni und 31. Dezember 2015 um 0,50 Prozentpunkte an. Dieser resultierte im Wesentlichen aus einer Erhöhung des Kernkapitals um 1.500 Mio. €. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße reduzierte sich in diesem Zeitraum um 4.687 Mio. €.

Die Veränderung der Gesamtrisikopositionsmessgröße im Verlauf des Halbjahres basierte auf folgenden gegenläufigen Effekten:

Die bilanziellen Positionen stiegen um 2,3 Mrd. € an, vor allem aufgrund von Neugeschäft sowie Inanspruchnahmen von Zusagen bei den Tochterunternehmen DVB Bank sowie der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Im Gegenzug reduzierten sich die Derivatepositionen um 2,3 Mrd. €. Dies beruhte im Wesentlichen auf Marktwertveränderungen. Zusätzlich verringerten sich Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Security Financing Transactions) um 4,7 Mrd. €. Dies resultierte vorwiegend aus einem Rückgang von Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften.

Zudem wurde für das Tochterunternehmen DZ BANK Ireland plc. das Bankgeschäft per 30. September 2015 eingestellt und die Banklizenz zurückgegeben.

Für die zentralen Treiber der Kernkapital-Entwicklung verweisen wir auf den Abschnitt 4. Risikokapitalmanagement dieses Berichts.

Einen wesentlichen Anteil an der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio stellen folgende Risikopositionen dar, die unserer Ansicht nach von der Anrechnung auf die Leverage Ratio ausgenommen werden sollten:

- Durchgeleitete Förderkredite: Förderkredite werden in Deutschland aufgrund der Weiterleitung über mehrere Institute mehrfach belastet. Diese Einbeziehung verschiedener (Zentral-)Institute ist bei mehrstufigen Bankensystemen nicht nur aus Effizienzgründen, sondern auch zur Sicherstellung flächendeckender Fördermittelversorgung zwingend notwendig. Die mehrfache Berücksichtigung eines Geschäfts steht im klaren Widerspruch zu der staatlich gewünschten Förderung beispielsweise erneuerbarer Energien. Sowohl Treuhandkredite als auch Durchleitungskredite stellen lediglich Weiterleitungsgeschäfte an die Primärinstitute des jeweiligen Verbundes dar, welche den Förderkredit an den Endkunden ausreichen. Eine Ausnahme von der Anrechnung würde die Leverage Ratio bei Anwendung Übergangsregelungen (beziehungsweise Vollanwendung CRR) um 0,47 Prozent (beziehungsweise 0,40 Prozent) erhöhen.
- Verbundinterne Risikopositionen, die von der Anrechnung auf die risikobasierten Kapitalanforderungen gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR ausgenommen sind: Im Interesse einer Konsistenz zwischen risikobasierten Kapitalanforderungen und Leverage Ratio – abgesehen von Sachverhalten, die definitionsgemäß den Unterschied zwischen diesen Kapitalquoten ausmachen sollen (externe Ratings und interne Bewertungsmodellansätze) – sollten diese Risikopositionen auch von der Leverage Ratio ausgenommen werden. Eine Ausnahme von der Anrechnung würde die Leverage Ratio bei Anwendung Übergangsregelungen (beziehungsweise Vollanwendung CRR) um 1,01 Prozent (beziehungsweise 0,88 Prozent) erhöhen.
- Aufgrund hoher Überschneidungen dieser Bilanzpositionen würde sich die Leverage Ratio unter Berücksichtigung beider Effekte bei Anwendung Übergangsregelungen (beziehungsweise Vollanwendung CRR) um insgesamt 1,01 (0,88) Prozentpunkte auf 5,55 (4,89) Prozent erhöhen.

## 13. LIQUIDITÄTSKENNZIFFERN

### 13.1. LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LIQUIDITY COVERAGE RATIO LCR)

Im Rahmen der CRR/CRD IV wurden zusätzlich zu den Kapitalquoten und der Leverage Ratio erstmals auch international einheitliche Liquiditätskennziffern eingeführt. Durch die kurzfristig ausgerichtete Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) soll sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario mit einer Dauer von 30 Tagen zu überstehen. Die Liquiditätsdeckungsquote muss ab dem 1. Oktober 2015 von den Instituten mit einer Mindestquote von 60 Prozent, ab dem 1. Januar 2016 mit einer Mindestquote von 70 Prozent eingehalten werden. Die langfristig ausgerichtete strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) soll sicherstellen, dass die Institute eine fristenkongruente Refinanzierung ihres Aktivgeschäfts vornehmen und übermäßige Friständerungen verhindern. Im Gegensatz zur Liquiditätsdeckungsquote wird die Einhaltung der strukturellen Liquiditätsquote voraussichtlich erst in 2018 verpflichtend werden.

In der Abbildung 57 werden die Informationen über die LCR offengelegt. Die nach der Delegierten Verordnung zum 31. Dezember 2015 ermittelte **LCR** betrug für die **DZ BANK Institutsgruppe** 125,8 Prozent, wobei erstklassige liquide Aktiva in Höhe von 46,4 Mrd. € und Nettozahlungsabflüsse in Höhe von 36,9 Mrd. € in Anrechnung gebracht wurden. Die DZ BANK Institutsgruppe bewegt sich mit der Liquiditätsdeckungsquote somit bereits heute oberhalb der ab dem Jahr 2018 einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Da die Vorgaben der EBA zum Format der Offenlegung noch ausstehen, orientiert sich die Offenlegung an den Vorgaben des Baseler Ausschusses (BCBS 272).

Bei den offengelegten Werten handelt es sich um die für den Stichtag 31. Dezember 2015 ermittelte Liquiditätsdeckungsquote nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung 2015/61 der EU-Kommission (LCR-DV) auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe. Diese Liquiditätsquoten wurden im Short Term Exercise der Europäischen Zentralbank an die Aufsicht übermittelt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Institutsgruppe für die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen auf dem Konsolidierungskreis gemäß Artikel 11 Absatz 3 CRR basiert. Dieser unterscheidet sich vom CoRep-Konsolidierungskreis, der für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel angewendet wird.

### 13.2. STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NET STABLE FUNDING RATIO NSFR)

Die nach den Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zum Berichtsstichtag berechnete **NSFR** betrug für die **DZ BANK Institutsgruppe** 99,0 Prozent. Hierbei wurden die verfügbare stabile Refinanzierung in Höhe von 203,4 Mrd. € und die Nettozahlungsabflüsse in Höhe von 205,5 Mrd. € berücksichtigt.

Bei der Berechnung der NSFR wurden operative Einlagen von angeschlossenen Kreditgenossenschaften bei der DZ BANK in Höhe von 21,8 Mrd. € im Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung mit einem Gewichtungsfaktor von 50 Prozent analog zu sonstigen operativen Einlagen von Finanzkunden angerechnet. Für diese Geschäfte ist von der nationalen Aufsicht bisher allerdings noch kein entsprechender Faktor festgelegt worden. Wird diese Ungewissheit konservativ berücksichtigt und ein Faktor von 0 Prozent für operative Verbundeinlagen unterstellt, ergibt sich zum 31. Dezember 2015 eine NSFR der DZ BANK Institutsgruppe von 93,7 Prozent.

ABBILDUNG 57 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE

in Mio. €		Gewichteter Wert insgesamt (Durchschnitt)
21	Liquidität Aktiva insgesamt	46.386
22	Nettomittelabflüsse insgesamt	36.865
23	Mindestliquiditätsquote (in Prozent)	125,8

## 14. VERGÜTUNGSPOLITIK

### 14.1. OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN GEMÄß ARTIKEL 450 CRR

Die DZ BANK hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die DZ BANK als CRR-Institut ausschließlich nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 (CRR).

Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden in der DZ BANK und in den nachgeordneten Steuerungseinheiten BSH, DG HYP, DVB, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR-LEASING Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Die Identifikation der Risk Taker erfolgte auf Basis der delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rats im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt.

In Kapitel 14.2. werden die Vergütungssysteme für Risk Taker der DZ BANK AG für das Geschäftsjahr 2015 skizziert. Hierdurch werden die Anforderungen aus Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis Buchstabe f CRR abgedeckt.

Die quantitativen Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe g) bis Buchstabe j) CRR werden nach Vorliegen aller Bonuszahlungen veröffentlicht. Die entsprechende Aktualisierung der Offenlegung nach Artikel 450 CRR für das Geschäftsjahr 2015 erfolgt für die DZ BANK Gruppe somit im zweiten Quartal in einem gesonderten Bericht. In diesem Bericht werden auch die qualitativen Angaben für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe (Artikel 450 Buchstaben a bis f) offengelegt. Dieser Bericht zur Offenlegung der

Vergütungspolitik wird unter dem Link: [https://www.dzbank.de/content/dzbank\\_de/de/home/unser\\_profil/investorrelations/berichte/2015.html](https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/investorrelations/berichte/2015.html) offengelegt.

### 14.2. VERGÜTUNGSSYSTEME FÜR RISK TAKER 14.2.1. Vergütungssysteme für Vorstände und Bereichsleiter

Im Geschäftsjahr 2015 wurden alle Vorstände und Bereichsleiter der DZ BANK als Risk Taker eingestuft. In den Vergütungssystemen für Vorstände und Bereichsleiter wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung (Bonus) in Höhe von maximal 30 Prozent des Gesamtgehalts (Risk Taker auf Bereichsleiterbene) beziehungsweise maximal 20 Prozent des Gesamtgehalts (Risk Taker auf Vorstandsebene) gewährt.

Die variable Vergütung bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden aus der Unternehmensstrategie quantitative und qualitative Ziele in Form von Gruppen-, Bank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet. Für Vorstände haben diese Ziele in Teilen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt.

Die Bonusauszahlung erfolgt entsprechend den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung. 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu 4 Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Koppelung an die Entwicklung des Aktienwerts an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ BANK gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Wegfall der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht erdient.

Verantwortlich für die Festlegung der Vergütungspolitik des Vorstands ist der Aufsichtsrat. Verantwortlich für die Festlegung der Vergütungspolitik für Risk



Taker unterhalb der Vorstandsebene ist der Vorstand. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungskontrollausschusses und des Vergütungsbeauftragten sichergestellt. Hierzu haben im Geschäftsjahr zwei Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses stattgefunden.

#### 14.2.2. Vergütungssysteme für Risk Taker unterhalb der Bereichsebene

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde erstmals auch für Risk Taker unterhalb der Ebene der Bereichsleiter eine eigenständige Vergütungspolitik mit dem Betriebsrat verhandelt. Das Vergütungssystem orientiert sich hinsichtlich der Fixvergütung und der Bemessung der variablen Vergütung an dem System für sonstige außertarifliche Mitarbeiter.

Die variable Vergütung bemisst sich auf Basis eines individuell vereinbarten Zielbonus, dem Gesamterfolg der Bank, dem Erfolg des jeweiligen Geschäftsbereiches und der individuellen Leistung. Die individuelle Leistung wird wiederum anhand vorab vereinbarter Ziele gemessen. Die variable Vergütung darf hierbei die Fixvergütung nicht übersteigen.

Der ermittelte Bonus wird entsprechend den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung ab einer Höhe von 50.000 € über mehrere Jahre gestreckt ausgezahlt. 30 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 70 Prozent des Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu 4 Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Die Zurückhaltefristen (Deferrals) betragen bis zu 3 Jahre. Hierauf folgt eine Verfügungssperrfrist von einem weiteren Jahr. Während der Verfügungssperrfrist sind die Hälfte der für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Aktienwerts an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ BANK gebunden. Negative Erfolgsbeiträge des Mitarbeiters, der von ihm zu verantwortenden Organisationseinheit(en) oder ein negativer Gesamterfolg der Bank werden sowohl bei der Festsetzung des Bonus als auch bei der jeweiligen Festsetzung der anteiligen Deferrals als auch bei der Festsetzung des jeweiligen Deferrals am Ende der Verfügungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Weg-

fall der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht erdient.

Bei Bedarf werden externe Berater und Interessengruppen in die Konzeption von Vergütungssystemen eingebunden. Im Geschäftsjahr wurden für die juristische Beratung insbesondere bei Verhandlungen mit dem Betriebsrat über ein Vergütungssystem für Risk Taker unterhalb der Bereichsebene externe Berater eingebunden.

## 15. ANLAGE 1 EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS SPALTE B

### Ergänzung zur Abbildung 4

ABBILDUNG 58 – ABBILDUNG 4 – EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2015  
 (ANHANG VI DER (EU) DVO 1423/2013) SPALTE B: VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR (GEMÄß ANHANG VI DER (EU) DVO 1423/2013)

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
1	26 (1), 27, 28, 29 EBA Liste 26 (3)
1a	EBA Liste 26 (3)
1b	EBA Liste 26 (3)
1c	EBA Liste 26 (3)
2	26 (1) (c)
3	26 (1)
3a	26 (1) (f)
4	486 (2)
4a	483 (2)
5	84, 479, 480
5a	26 (2)
6	●
7	34, 105
8	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	●
10	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	33 (a)
12	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	32 (1)
14	33 (1) (b)
15	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 471 (11)
20	●
20a	36 (1) (k)
20b	36 (1) (k) (i), 89 91
20c	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	48 (1)
23	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	●
25	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
25a	36 (1) (a), 472 (2)
25b	36 (1) (l)
26	●
26a	467, 468
26a.1	467
26a.2	468
26b	481
27	36 (1) (j)
27a	●
28	●
29	●
30	51, 52
31	●
32	●
33	486 (3)
33a	85, 86, 480
34	85, 86, 480
35	486 (3)
36	●
37	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	56 (b), 58, 475 (3)
39	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	●
41a	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
41a.1	472 (3) (a)
41a.2	472 (4)
41a.3	472 (6)
41a.4	472 (8) (a)
41a.5	472 (9)
41a.6	472 (10)
41a.7	472 (11)
41b	477, 477 (3), 477 (4) (a)
41b.1	●
41b.2	●
41c	467, 468, 481
41c.1	467
41c.2	468
41c.3	481
42	56 (e)
43	●
44	●
45	●
46	62, 63
47	486 (4)
48	87, 88
49	486 (4)
50	62 (c) und (d)

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
51	●
52	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	66 (b), 68, 477 (3)
54	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	●
54b	●
55	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (19) (a), 472 (11) a
56a	●
56a.1	●
56a.2	●
56a.3	●
56b	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
56b.1	●
56b.2	●
56c	467, 468, 481
56c.1	467
56c.2	468
56d	●
57	●
58	●
59	●
59a	●
59a.1	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
59a.1.1	●
59a.1.2	●
59a.1.3	●
59a.1.4	●
59a.2	472, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
59a.2.1	●
59a.2.2	●
59a.2.3	●
59a.3	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
59a.3.1	●
59a.3.2	●
59a.3.3	●
60	●
61	92 (2) (a), 465

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
62	92 (2) (b), 465
63	92 (2) (c)
64	CRD 128, 129, 130
65	●
66	●
67	●
67a	CRD IV 131
68	CRD IV 128
69	●
70	●
71	●
72	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4) 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	●
75	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
76	62
77	62
78	62
79	62
80	484 (3), 486 (2) und (5)
81	484 (3), 486 (2) und (5)
82	484 (4), 486 (3) und (5)
83	484 (4), 486 (3) und (5)
84	484 (5), 486 (4) und (5)
85	484 (5), 486 (4) und (5)

## 16. ANLAGE 2 HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

ABBILDUNG 59 – HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (GEMÄSS ANHANG II DER (EU) DVO 1423/2013)

		<b>Hartes Kernkapital</b>			
		<b>Instrument 1</b>	<b>Instrument 2</b>	<b>Instrument 3</b>	<b>Instrument 4</b>
1	Emittent	DZ BANK AG und Gruppe	DZ BANK AG und Gruppe	DZ BANK AG und Gruppe	DZ BANK AG und Gruppe
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008343104	DE0008343104	DE0008343104	DE0008343104
3	Für das Instrument geltendes Recht	überwiegend deutsches Recht	überwiegend deutsches Recht	überwiegend deutsches Recht	überwiegend deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktie Art. 26 (1) (a) CRR	Stammaktie Art. 26 (1) (a) CRR	Stammaktie Art. 26 (1) (a) CRR	Stammaktie Art. 26 (1) (a) CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	In Summe: AG: 3.646 Mio. €/ Gruppe: 3.646 Mio. €			
9	Nennwert des Instruments	In Summe: 3.646 Mio. €			
9a	Ausgabepreis	6,11 € je Aktie	7,90 € je Aktie	7,90 € je Aktie	7,90 € je Aktie
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2002	2006	2009	2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1- Instrumente	AT1- Instrumente	AT1- Instrumente	AT1- Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Hartes Kernkapital</b>
		<b>Instrument 5</b>
1	Emittent	DZ BANK AG und Gruppe
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	überwiegend deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kapitalrücklage Art. 26 (1) (a) CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	AG: 2.369 Mio. € Gruppe: 2.101 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	2.101 Mio. €
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1- Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

		<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	
		<b>Instrument 6</b>	<b>Instrument 7</b> <b>Instrument 8</b>
1	Emittent	DZ BANK Capital Funding Trust I	DZ BANK Capital Funding Trust II
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	907833	AODCXA
3	Für das Instrument geltendes Recht	Delaware law	Delaware law
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konsolidiert	Konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums)	286 Mio. €	477 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	300 Mio. €	500 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7.11.2003	€ 400 Mio = 22.11.2004    € 100 Mio = 31.1.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erstmalig zum 11.11.2008, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Erstmalig zum 22.11.2011, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin
<b>Dividenden-/Coupons</b>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-M-Euribor + 250 BP	3-M-Euribor + 160 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

		<b>Zusätzliches Kernkapital</b>			
		<b>Instrument 9</b>	<b>Instrument 10</b>	<b>Instrument 11</b>	<b>Instrument 12</b>
1	Emittent	DZ BANK Capital Funding Trust III			DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Ltd.
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	A0DZTE			A0GLDZ
3	Für das Instrument geltendes Recht	Delaware law			Deutsches Recht i.V.m. Jersey law
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital			Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital			Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konsolidiert			Konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR			Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums)	334 Mio. €			43 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	350 Mio. €			45 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %			100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %			100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft			Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	€ 200 Mio = 6.6.2005	€ 100 Mio = 25.7.2005	€ 50 Mio = 24.10.2005	9.1.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet			Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit			Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja			Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erstmalig zum 6.6.2012, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag			Erstmalig zum 9.1.2013, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin			jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel			Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-M-Euribor + 150 BP			3-M-Euribor + 110 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein			Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär			Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär			Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein			Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ			Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar			Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz			Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.			k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.			k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.			k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.			k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.			k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja			Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz			Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.			k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.			k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.			k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier2- Instrumente			Tier2- Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.			k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.			k.A.

Zusätzliches Kernkapital				
	Instrument 13	Instrument 14	Instrument 15	Instrument 16
1 Emittent	DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Ltd.	DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Ltd.	DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Ltd.	DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Ltd.
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	A0GMRS	A0GN86	A0GWWW	A0NTTT
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht i.V.m. Jersey law	Deutsches Recht i.V.m. Jersey law	Deutsches Recht i.V.m. Jersey law	Deutsches Recht i.V.m. Jersey law
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konsolidiert	Konsolidiert	Konsolidiert	Konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	80 Mio. €	4 Mio. €	83 Mio. €	38 Mio. €
9 Nennwert des Instruments	84 Mio. €	4 Mio. €	87 Mio. €	40 Mio. €
9a Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.2.2006	17.3.2006	4.9.2006	16.4.2007
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erstmalig zum 13.2.2013, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Erstmalig zum 17.3.2011, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Erstmalig zum 4.9.2013, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Erstmalig zum 16.4.2012, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-M-Euribor + 80 BP	3-M-Euribor + 100 BP	3-M-Euribor + 80 BP	3-M-Euribor + 50 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



		Zusätzliches Kernkapital		
		Instrument 17	Instrument 18	Instrument 19
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DG0AT1	DG0AT2	DG0AT3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	AT1-Anleihe Art. 52 CRR	AT1-Anleihe Art. 52 CRR	AT1-Anleihe Art. 52 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	221 Mio. €	221 Mio. €	74 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	221 Mio. €	221 Mio. €	74 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	AG: Verbindlichkeit - Rückzahlungsbetrag, Konzern: Other equity instrument issued	AG: Verbindlichkeit - Rückzahlungsbetrag, Konzern: Other equity instrument issued	AG: Verbindlichkeit - Rückzahlungsbetrag, Konzern: Other equity instrument issued
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.11.2015	11.11.2015	11.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erstmalig zum 01.08.2021, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag (unter Beachtung einer evtl. Herabschreibung)	Erstmalig zum 01.08.2021, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag (unter Beachtung einer evtl. Herabschreibung)	Erstmalig zum 01.08.2021, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag (unter Beachtung einer evtl. Herabschreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jeweils mit Wirkung zum jährlichen Zinszahlungstermin 01.08.	jeweils mit Wirkung zum jährlichen Zinszahlungstermin 01.08.	jeweils mit Wirkung zum jährlichen Zinszahlungstermin 01.08.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Fest/Umstellung auf variabel am 1.8.2021
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-M-Euribor + 420 BP	12-M-Euribor + 420 BP	4,85 %, ab dem 01.08.2021 12-M-Euribor + 420 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Harte Kernkapitalquote < 7% auf Einzel- oder Gruppenebene	Harte Kernkapitalquote < 7% auf Einzel- oder Gruppenebene	Harte Kernkapitalquote < 7% auf Einzel- oder Gruppenebene
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Im freien Ermessen der Emittentin. Soweit ein entsprechender Jahresüberschuss (niedrigerer Wert von Einzel- und Konzernebene) zur Verfügung steht und mithin durch die Wiederzuschreibung kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Zum Zeitpunkt einer Wiederzuschreibung darf der Auslöser nicht fortbestehen. Eine Wiederzuschreibung ist zudem ausgeschlossen, soweit diese zum Eintritt des Auslöseereignisses führen würde.	Im freien Ermessen der Emittentin. Soweit ein entsprechender Jahresüberschuss (niedrigerer Wert von Einzel- und Konzernebene) zur Verfügung steht und mithin durch die Wiederzuschreibung kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Zum Zeitpunkt einer Wiederzuschreibung darf der Auslöser nicht fortbestehen. Eine Wiederzuschreibung ist zudem ausgeschlossen, soweit diese zum Eintritt des Auslöseereignisses führen würde.	Im freien Ermessen der Emittentin. Soweit ein entsprechender Jahresüberschuss (niedrigerer Wert von Einzel- und Konzernebene) zur Verfügung steht und mithin durch die Wiederzuschreibung kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Zum Zeitpunkt einer Wiederzuschreibung darf der Auslöser nicht fortbestehen. Eine Wiederzuschreibung ist zudem ausgeschlossen, soweit diese zum Eintritt des Auslöseereignisses führen würde.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

	Zusätzliches Kernkapital		
	Instrument 20	Instrument 21	
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DG0AT4	DG0AT5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	AT1-Anleihe Art. 52 CRR	AT1-Anleihe Art. 52 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	134 Mio. €	100 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	134 Mio. €	100 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	AG: Verbindlichkeit - Rückzahlungsbetrag, Konzern: Other equity instrument issued	AG: Verbindlichkeit - Rückzahlungsbetrag, Konzern: Other equity instrument issued
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.11.2015	11.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erstmalig zum 01.08.2026, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag (unter Beachtung einer evtl. Herabschreibung)	Erstmalig zum 01.08.2021, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag (unter Beachtung einer evtl. Herabschreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jeweils mit Wirkung zum jährlichen Zinszahlungstermin 01.08.	jeweils mit Wirkung zum jährlichen Zinszahlungstermin 01.08.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest/Umstellung auf variabel am 1.8.2026	Fest/Anpassung am 1.8.2021
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,5%, ab 01.08.2026 12-M-Euribor + 420 BP	4,85%, ab dem 01.08.2021 Festsatz auf Basis des 5-Jahres-Euro-Mid-Swap-Satz + 440 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Harte Kernkapitalquote < 7% auf Einzel- oder Gruppenebene	Harte Kernkapitalquote < 7% auf Einzel- oder Gruppenebene
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Im freien Ermessen der Emittentin. Soweit ein entsprechender Jahresüberschuss (niedrigerer Wert von Einzel- und Konzernebene) zur Verfügung steht und mithin durch die Wiederzuschreibung kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Zum Zeitpunkt einer Wiederzuschreibung darf der Auslöser nicht fortbestehen. Eine Wiederzuschreibung ist zudem ausgeschlossen, soweit diese zum Eintritt des Auslöseereignisses führen würde.	Im freien Ermessen der Emittentin. Soweit ein entsprechender Jahresüberschuss (niedrigerer Wert von Einzel- und Konzernebene) zur Verfügung steht und mithin durch die Wiederzuschreibung kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Zum Zeitpunkt einer Wiederzuschreibung darf der Auslöser nicht fortbestehen. Eine Wiederzuschreibung ist zudem ausgeschlossen, soweit diese zum Eintritt des Auslöseereignisses führen würde.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 22</b>	<b>Instrument 23</b>	<b>Instrument 24</b>	<b>Instrument 25</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NGS 44	NGS 201	NGS 404	NGS 507
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genusrechtskapital Art. 63 CRR	Genusrechtskapital Art. 63 CRR	Genusrechtskapital Art. 63 CRR	Genusrechtskapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedat)	3 Mio. €	5 Mio. €	10 Mio. €	15 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. €	5 Mio. €	10 Mio. €	15 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100% (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)	100% (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)	100% (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)	100% (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7.4.1997	4.8.1997	7.5.1999	20.7.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,06%	7,06%	7,06%	7,06%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 26</b>	<b>Instrument 27</b>	<b>Instrument 28</b>	<b>Instrument 29</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NGS 509	NGS 510	804965	DZ1HGY
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genusrechtskapital Art. 63 CRR	Genusrechtskapital Art. 63 CRR	Genusrechtskapital Art. 63 CRR	Genusrechtskapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedat)	15 Mio. €	15 Mio. €	83 Mio. €	44 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	15 Mio. €	15 Mio. €	139 Mio. €	72 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 % (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)	100 % (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.7.1999	30.7.1999	29.12.2008	29.12.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2018	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,06%	7,06%	7,40%	12-M-EURIBOR + 350 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 30</b>	<b>Instrument 31</b>	<b>Instrument 32</b>	<b>Instrument 33</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	199009	352052	SSD 5569	SSD 5576
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	12 Mio. €	17 Mio. €	25 Mio. €	9 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	16	21	30	10
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.10.1999	3.12.1999	27.3.2000	3.4.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.10.2019	3.12.2019	27.3.2020	3.4.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Fest (27.3.2000 - 27.3.2005), Fest danach variabel bis zur Fälligkeit	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR + 65 BP	6-M-EURIBOR + 75 BP	8,51 % (27.3.2000-27.3.2005); danach 100% der GBP-20 Jahres Swaprate	5,32%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 34</b>	<b>Instrument 35</b>	<b>Instrument 36</b>	<b>Instrument 37<sup>1</sup></b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DG4T32	DG4T31	199013	199014
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	100 Mio. €	38 Mio. €	18 Mio. €	0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	100 Mio. €	38 Mio. €	20 Mio. €	0 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.6.2015	22.6.2015	31.7.2000	9.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	6.6.2025	6.6.2023	31.7.2020	9.11.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	einmaliges ordentliches Kündigungsrecht am 09.11.2010
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	Nein
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,25 %	1,75 %	7,03 %	7,15 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

<sup>1</sup> im Geschäftsjahr gekündigt

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 38</b>	<b>Instrument 39</b>	<b>Instrument 40</b>	<b>Instrument 41</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	199015/1	199015/2	199015/3	SSD 6284
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 Mio. €	2 Mio. €	2 Mio. €	10 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	50 Mio. €	50 Mio. €	50 Mio. €	10 Mio. €
9a	Ausgabepreis	101,25 %	101,99 %	100,38 %	100 %
9b	Tilgungsbasis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.2.2001	26.4.2001	28.8.2001	17.3.2003
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.2.2016	26.2.2016	26.2.2016	17.3.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	1. bis 5. Jahr: fix, 6. bis 20. Jahr variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,25%	6,25%	6,25%	1. bis 5. Jahr: 8,10 %, 6. bis 20. Jahr: 8*(20Y EUR Swapsatz - 2Y EUR Swapsatz) MIN 3,25% MAX 7,25%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 42</b>	<b>Instrument 43</b>	<b>Instrument 44</b>	<b>Instrument 45</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	311254	SSD 6286	311256	SSD 6290
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedestichtag)	18 Mio. €	0 Mio. €	0 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	20 Mio. €	1 Mio. €	0 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	89,35 %	99,81 %	100 %	99,03 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.3.2003	26.3.2003	28.3.2003	9.4.2003
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.3.2023	26.3.2018	28.3.2018	9.4.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Ja	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	ordentliches Kündigungsrecht und bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	am 16.04. jährlich in den Jahren 2010-2017	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	20 Jahres-EUR-Swapsatz x 1,025 aber nicht höher als 6,5 % p.a.	6,34 %	6,32 %	6,25 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 46</b>	<b>Instrument 47</b>	<b>Instrument 48</b>	<b>Instrument 49</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	311259	SSD 6324	SSD 6324/1	SSD 8471
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0 Mio. €	0 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	0 Mio. €	1 Mio. €	5 Mio. €	1 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.4.2003	12.5.2003	12.5.2003	30.1.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.4.2018	12.5.2017	12.5.2017	30.1.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ordentliches Kündigungsrecht und bei steuerlichem und regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	am 16.4. jährlich in den Jahren 2010-2017	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,28 %	6,00 %	6,00 %	6,12 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 50</b>	<b>Instrument 51</b>	<b>Instrument 52</b>	<b>Instrument 53</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8522	SSD 6340	SSD 6341	812168
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	7 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	7 Mio. €	1 Mio. €	2 Mio. €	15 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	99,70 %	99,70 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.2.2009	26.6.2003	26.6.2003	4.7.2003
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.8.2020	26.6.2018	26.6.2018	4.7.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	ab dem 04.07.2004 variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,15 %	5,42 %	5,42 %	10 Jahres-EUR-Swapsatz; mind. 4 % und max. 7 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 54</b>	<b>Instrument 55</b>	<b>Instrument 56</b>	<b>Instrument 57</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 6367A	SSD 6367B	SSD 8062	SSD 8060
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 Mio. €	2 Mio. €	1 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. €	3 Mio. €	2 Mio. €	10 Mio. €
9a	Ausgabepreis	96,51 %	96,51 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	4.2.2004	4.2.2004	2.4.2008	2.4.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4.2.2020	4.2.2020	3.4.2018	3.4.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,11 %	5,11 %	6,41 %	6,41 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 58</b>	<b>Instrument 59</b>	<b>Instrument 60</b>	<b>Instrument 61</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8061	SSD 8057	SSD 8023	SSD 8024
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedat) (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedat)	7 Mio. €	11 Mio. €	5 Mio. €	9 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	15 Mio. €	25 Mio. €	10 Mio. €	20 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2.4.2008	2.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,41 %	6,41 %	116,5 % mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6 % p.a., MAX 10 % p.a.	116,5 % mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6 % p.a., MAX 10 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 62</b>	<b>Instrument 63</b>	<b>Instrument 64</b>	<b>Instrument 65</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8025	SSD 8026	SSD 8027	SSD 8028
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11 Mio. €	11 Mio. €	23 Mio. €	18 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	25 Mio. €	25 Mio. €	50 Mio. €	40 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	116,5 % mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6 % p.a., MAX 10 % p.a.	116,5 % mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6 % p.a., MAX 10 % p.a.	116,5 % mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6 % p.a., MAX 10 % p.a.	116,5 % mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6 % p.a., MAX 10 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 66</b>	<b>Instrument 67</b>	<b>Instrument 68</b>	<b>Instrument 69</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8029	SSD 8030	SSD 8031	SSD 8032
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	2 Mio. €	3 Mio. €	10 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	116,50 % mal 10-Jahres EUR Swapsatz, MIN 6 % p.a., MAX 10 % p.a.	6,42 %	6,40 %	3-Monats-Euribor + 200 BP p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 70</b>	<b>Instrument 71</b>	<b>Instrument 72</b>	<b>Instrument 73</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8035	SSD 8036	SSD 8040	SSD 8041
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7 Mio. €	3 Mio. €	9 Mio. €	9 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	15 Mio. €	5 Mio. €	20 Mio. €	20 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	8.4.2019	3.4.2018	3.4.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,39%	6,41%	6,42%	6,42%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 74</b>	<b>Instrument 75</b>	<b>Instrument 76</b>	<b>Instrument 77</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8042	SSD 8043	SSD 8044	SSD 8045
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	1 Mio. €	11 Mio. €	8 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	2 Mio. €	25 Mio. €	18 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,42 %	6,42 %	6,42 %	6,42 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 78</b>	<b>Instrument 79</b>	<b>Instrument 80</b>	<b>Instrument 81</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8046	SSD 8047	SSD 8048	SSD 8049
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	7 Mio. €	3 Mio. €	3 Mio. €	10 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,42%	6,42%	6,42%	6,42%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 82</b>	<b>Instrument 83</b>	<b>Instrument 84</b>	<b>Instrument 85</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8050	SSD 8051	SSD 8052	SSD 8053
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	5 Mio. €	1 Mio. €	9 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	10 Mio. €	2 Mio. €	20 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,39 %	6,41 %	6,40 %	6,40 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 86</b>	<b>Instrument 87</b>	<b>Instrument 88</b>	<b>Instrument 89</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8054	SSD 8059	SSD 8063	SSD 8065
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8 Mio. €	2 Mio. €	2 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	9 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	99,28 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	4.4.2008	4.4.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2020	3.4.2018	4.4.2018	4.4.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,53%	6,31%	6,44%	6,45%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 90</b>	<b>Instrument 91</b>	<b>Instrument 92</b>	<b>Instrument 93</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1G3A	SSD 8058	SSD 8039	SSD 8066
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedat)	8 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	18 Mio. €	2 Mio. €	1 Mio. €	4 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,78 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7.4.2008	7.4.2008	8.4.2008	9.4.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9.4.2018	9.4.2018	8.4.2019	9.4.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,35 %	6,44 %	6,49 %	118,50 % mal 10-Jahres EUR Swapsatz; MIN 6 % p.a., MAX 10 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 94</b>	<b>Instrument 95</b>	<b>Instrument 96</b>	<b>Instrument 97</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8074	SSD 8076	SSD 8099	NSV 8188
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	1 Mio. €	3 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	9.4.2008	9.4.2008	28.4.2008	15.5.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9.4.2018	9.4.2018	28.4.2018	9.4.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,35 %	6,41 %	6,66 %	6,45 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 98</b>	<b>Instrument 99</b>	<b>Instrument 100</b>	<b>Instrument 101</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NSV 8186	NSV 8187	SSD 8419	SSD 8420
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9 Mio. €	9 Mio. €	12 Mio. €	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	20 Mio. €	10 Mio. €	20 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.5.2008	15.5.2008	29.12.2008	29.12.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.4.2018	14.4.2020	27.12.2018	27.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,42 %	6,50 %	6,75 %	6,75 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 102</b>	<b>Instrument 103</b>	<b>Instrument 104</b>	<b>Instrument 105</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8421	SSD 8424	SSD 8425	SSD 8422
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0 Mio. €	3 Mio. €	30 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	5 Mio. €	50 Mio. €	8 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.12.2008	29.12.2008	29.12.2008	29.12.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.12.2018	27.12.2018	27.12.2018	15.1.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,75 %	6,75 %	6,75 %	7,05 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 106</b>	<b>Instrument 107</b>	<b>Instrument 108</b>	<b>Instrument 109</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DG4T41	SSD 8453	SSD 8454	SSD 8455
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	56 Mio. €	1 Mio. €	2 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	56 Mio. €	2 Mio. €	3 Mio. €	3 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	99,78 %	99,78 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1.9.2015	16.1.2009	16.1.2009	20.1.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1.9.2025	16.1.2019	16.1.2019	21.1.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen		Variabel	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-M-EURIBOR + 125 BP	6,25 %	6,25 %	12-M-EURIBOR + 265 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 110</b>	<b>Instrument 111</b>	<b>Instrument 112</b>	<b>Instrument 113</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1J3P	SSD 8521	DZ1J3G	SSD 11369
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedat)	8 Mio. €	3 Mio. €	5 Mio. €	3 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	8 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.9.2013	11.2.2009	19.9.2013	24.9.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.9.2023	11.2.2019	19.9.2023	24.9.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,37 %	7,00 %	4,43 %	3,18 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 114</b>	<b>Instrument 115</b>	<b>Instrument 116</b>	<b>Instrument 117</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8512	NSV 8232	SSD 8543	SSD 8548
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 Mio. €	8 Mio. €	10 Mio. €	6 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	10 Mio. €	10 Mio. €	10 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.2.2009	11.2.2009	17.2.2009	25.2.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.2.2019	11.2.2020	17.2.2021	25.2.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,00%	7,12%	7,00%	6,70%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 118</b>	<b>Instrument 119</b>	<b>Instrument 120</b>	<b>Instrument 121</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8643	SSD 8642	SSD 8664	SSD 8674
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums)	130 Mio. €	2 Mio. €	3 Mio. €	0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	200 Mio. €	8 Mio. €	5 Mio. €	7 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.3.2009	2.4.2009	23.4.2009	23.4.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1.4.2019	2.4.2017	23.4.2019	23.4.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor + 325 BP p.a.	5,61 %	6,83 %	5,64 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 122</b>	<b>Instrument 123</b>	<b>Instrument 124</b>	<b>Instrument 125</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8746	SSD 8769	SSD 8810	SSD 8862
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 Mio. €	4 Mio. €	1 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	4 Mio. €	6 Mio. €	1 Mio. €	3 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	3.6.2009	12.6.2009	26.6.2009	15.7.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.6.2019	12.6.2019	26.6.2019	15.7.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,00 %	6,75 %	6,66 %	6,49 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 126</b>	<b>Instrument 127</b>	<b>Instrument 128</b>	<b>Instrument 129</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DG4T42	DZ1HLM	SSD 9397	SSD 9398
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedat)	6 Mio. €	0 Mio. €	3 Mio. €	0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	6 Mio. €	40 Mio. €	3 Mio. €	0 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1.9.2015	18.11.2009	24.6.2010	24.6.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1.9.2021	5.1.2016	24.6.2020	24.6.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,6 %	3,75 %	5,21 %	5,21 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 130</b>	<b>Instrument 131</b>	<b>Instrument 132</b>	<b>Instrument 133</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11372	SSD 9401	SSD 9396	SSD 9399
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 Mio. €	2 Mio. €	3 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	2 Mio. €	2 Mio. €	3 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.9.2013	24.6.2010	24.6.2010	25.6.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.9.2023	24.6.2020	24.6.2020	25.7.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,27 %	5,20 %	5,21 %	5,21 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 134</b>	<b>Instrument 135</b>	<b>Instrument 136</b>	<b>Instrument 137</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DG4T4H	DZ1HLZ	SSD 9441	SSD 9442
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedat)	10 Mio. €	1 Mio. €	3 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	1 Mio. €	3 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbasis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.9.2015	29.6.2010	22.7.2010	22.7.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.9.2030	29.10.2020	22.7.2020	22.7.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,085 %	5,20 %	5,18 %	5,18 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 138</b>	<b>Instrument 139</b>	<b>Instrument 140</b>	<b>Instrument 141</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 9443	DG4T4K	SSD 9445	SSD 9446
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums)	3 Mio. €	100 Mio. €	18 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. €	100 Mio. €	20 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.7.2010	22.09.2015	22.7.2010	22.7.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.7.2020	18.09.2025	22.7.2020	22.7.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,18 %	2,3 %/ab 22.9.2021 2,75 %	5,18 %	5,18 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 142</b>	<b>Instrument 143</b>	<b>Instrument 144</b>	<b>Instrument 145</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 9447	SSD 9448	SSD 9451	DG4T4J
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	0 Mio. €	5 Mio. €	6 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	4 Mio. €	5 Mio. €	6 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.7.2010	22.7.2010	22.7.2010	23.9.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.7.2020	22.7.2016	22.7.2020	23.9.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen		Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex		5,18 %	4,59 %	5,16 %	3,1 %
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“		Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes		Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ		Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar		Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung		Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale		Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung		Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)		Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 146</b>	<b>Instrument 147</b>	<b>Instrument 148</b>	<b>Instrument 149</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DG4T4L	DZ1HL3	NSV 8480	DG4T4N
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50 Mio. €	10 Mio. €	9 Mio. €	12 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	50 Mio. €	11 Mio. €	10 Mio. €	12 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.9.2015	27.7.2010	29.7.2010	14.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.9.2030	27.7.2020	29.7.2020	14.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest/ab 25.3.2018 variabel	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,5 %/ ab 25.3.2018 6-M-EURIBOR + 130 BP	3 Monats-LIBOR + 2,7 % Margin, Mindestzins 4 %, Höchstzins 9 %	5,26 %	3,3 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 150</b>	<b>Instrument 151</b>	<b>Instrument 152</b>	<b>Instrument 153</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 9457	SSD 9456	SSD 9449	SSD 9511
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9 Mio. €	9 Mio. €	5 Mio. €	10 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	10 Mio. €	5 Mio. €	10 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.7.2010	30.7.2010	2.8.2010	28.9.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.7.2020	30.7.2020	3.8.2020	28.9.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15 %	5,15 %	5,18 %	5,30 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 154</b>	<b>Instrument 155</b>	<b>Instrument 156</b>	<b>Instrument 157</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 9532	DZ3QAX	SSD 9535	SSD 9534
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7 Mio. €	5 Mio. €	2 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	7 Mio. €	6 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.2010	28.10.2010	29.10.2010	29.10.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.10.2020	28.10.2020	30.10.2017	30.10.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,49 %	4,50 %	4,18 %	4,18 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 158</b>	<b>Instrument 159</b>	<b>Instrument 160</b>	<b>Instrument 161</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ3QA2	DG4T4P	SSD 9553	SSD 9554
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums)	73 Mio. €	46 Mio. €	0 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	75 Mio. €	46 Mio. €	1 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbasis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2.11.2010	22.10.2015	15.11.2010	17.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2.11.2020	22.10.2030	15.11.2016	17.11.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10 Jahres-EUR-Swapsatz + 0,92 %	4,9 %	4,05 %	4,61 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 162</b>	<b>Instrument 163</b>	<b>Instrument 164</b>	<b>Instrument 165</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ3QDD	SSD 10417	SSD 10418	SSD 10419
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums)	1 Mio. €	6 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	7 Mio. €	27 Mio. €	5 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	6.12.2010	9.3.2012	9.3.2012	13.3.2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	5.1.2017	9.3.2017	9.3.2017	13.3.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,25 %	4,00 %	4,06 %	4,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 166</b>	<b>Instrument 167</b>	<b>Instrument 168</b>	<b>Instrument 169</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 10420	SSD 10421	SSD 10422	SSD 10423
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	2 Mio. €	2 Mio. €	2 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.3.2012	13.3.2012	13.3.2012	13.3.2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.3.2017	13.3.2017	13.3.2017	13.3.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 %	4,00 %	4,00 %	4,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 170</b>	<b>Instrument 171</b>	<b>Instrument 172</b>	<b>Instrument 173</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1H8L	DZ1H8K	DZ1JJ9	SSD 10427
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	1 Mio. €	11 Mio. €	0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	6 Mio. €	40 Mio. €	1 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.3.2012	15.3.2012	15.3.2012	16.3.2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.3.2017	15.3.2017	15.5.2017	16.3.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,02 %	3-Monats-Euribor +275 BP	3,50 %	4,05 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 174</b>	<b>Instrument 175</b>	<b>Instrument 176</b>	<b>Instrument 177</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 10429	DZ1JLL	SSD 10462	DZ1JMM
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedat)	1 Mio. €	30 Mio. €	0 Mio. €	18 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	100 Mio. €	1 Mio. €	50 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.3.2012	26.3.2012	3.4.2012	24.8.2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.3.2017	26.6.2017	3.4.2017	29.9.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,13 %	3,50 %	4,04 %	2,75 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 178</b>	<b>Instrument 179</b>	<b>Instrument 180</b>	<b>Instrument 181</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1JPP	SSD 10757	SSD 10781	SSD 10782
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums)	42 Mio. €	2 Mio. €	0 Mio. €	0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	110 Mio. €	5 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100,10 %
9b	Tilgungsbasis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.10.2012	16.10.2012	17.10.2012	18.10.2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1.12.2017	16.10.2017	17.10.2017	18.10.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,40 %	3,19 %	3,16 %	3,20 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 182</b>	<b>Instrument 183</b>	<b>Instrument 184</b>	<b>Instrument 185</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD10807	DZ1JPD	SSD 11096	SSD 11097
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums)	0 Mio. €	43 Mio. €	5 Mio. €	14 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	115 Mio. €	5 Mio. €	14 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,10 %	100,05 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbasis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.10.2012	14.11.2012	23.5.2013	23.5.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.10.2017	14.11.2017	23.5.2023	23.5.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,30 %	2,00 %	3,45 %	3,45 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 186</b>	<b>Instrument 187</b>	<b>Instrument 188</b>	<b>Instrument 189</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1JAA	DZ1JBB	SSD 11106	SSD 11119
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	71 Mio. €	60 Mio. €	3 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	89 Mio. €	60 Mio. €	3 Mio. €	3 Mio. €
9a	Ausgabepreis	101,00 %	101,00 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.5.2013	28.5.2013	29.5.2013	4.6.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2019	30.12.2022	30.5.2023	4.6.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,20 %	3,00 %	3,48 %	2,30 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 190</b>	<b>Instrument 191</b>	<b>Instrument 192</b>	<b>Instrument 193</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1H9X	SSD 11124	NSV 8800	SSD 11115
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums)	8 Mio. €	2 Mio. €	2 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	8 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbasis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	6.6.2013	6.6.2013	6.6.2013	7.6.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	6.6.2023	6.6.2018	6.6.2018	7.6.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,58 %	2,45 %	3-Monats-Euribor + 160 BP p.a.	3,57 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 194</b>	<b>Instrument 195</b>	<b>Instrument 196</b>	<b>Instrument 197</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11128	SSD 11144	SSD 11140	DZ1JAF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	1 Mio. €	20 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	1 Mio. €	20 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.6.2013	18.6.2013	19.6.2013	20.6.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.6.2023	18.6.2018	19.6.2023	30.6.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,60 %	2,46 %	3,81 %	3,10 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 198</b>	<b>Instrument 199</b>	<b>Instrument 200</b>	<b>Instrument 201</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11172	SSD 11173	SSD 11174	SSD 11176
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	10 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	10 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.6.2013	26.6.2013	26.6.2013	26.6.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.6.2023	26.6.2023	26.6.2023	26.6.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,73 %	3,73 %	3,73 %	4,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 202</b>	<b>Instrument 203</b>	<b>Instrument 204</b>	<b>Instrument 205</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11181	SSD 11182	SSD 11175	SSD 11177
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100,35 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.6.2013	27.6.2013	28.6.2013	28.6.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.6.2023	27.6.2023	28.6.2023	28.6.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,70 %	3,70 %	3,90 %	4,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 206</b>	<b>Instrument 207</b>	<b>Instrument 208</b>	<b>Instrument 209</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1JCC	SSD 11196	SSD 11197	SSD 11204
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €	10 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	15 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €	10 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,25 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1.7.2013	4.7.2013	4.7.2013	4.7.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2020	4.7.2023	4.7.2023	4.7.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,20 %	4,18 %	4,19 %	4,17 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 210</b>	<b>Instrument 211</b>	<b>Instrument 212</b>	<b>Instrument 213</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11205	SSD 11206	SSD 11210	SSD 11211
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8 Mio. €	1 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	8 Mio. €	1 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	4.7.2013	4.7.2013	4.7.2013	4.7.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4.7.2023	4.7.2023	4.7.2023	4.7.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15 %	4,15 %	4,16 %	4,16 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 214</b>	<b>Instrument 215</b>	<b>Instrument 216</b>	<b>Instrument 217</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11212	SSD 11213	SSD 11214	SSD 11215
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	4.7.2013	4.7.2013	4.7.2013	4.7.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4.7.2023	4.7.2023	4.7.2023	4.7.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,16 %	4,16 %	4,16 %	4,16 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 218</b>	<b>Instrument 219</b>	<b>Instrument 220</b>	<b>Instrument 221</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11216	SSD 11199	SSD 11217	SSD 11218
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 Mio. €	5 Mio. €	4 Mio. €	4 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. €	5 Mio. €	4 Mio. €	4 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	4.7.2013	5.7.2013	5.7.2013	5.7.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4.7.2023	5.7.2023	5.7.2023	5.7.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,16 %	4,17 %	4,16 %	4,10 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 222</b>	<b>Instrument 223</b>	<b>Instrument 224</b>	<b>Instrument 225</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11219	DZ1JA1	DZ1JA2	SSD 11195
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	10 Mio. €	6 Mio. €	10 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	12 Mio. €	6 Mio. €	10 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	102,00 %	102,50 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	5.7.2013	9.7.2013	9.7.2013	10.7.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	5.7.2023	30.12.2019	30.12.2022	10.7.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,12 %	3,00 %	3,75 %	4,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 226</b>	<b>Instrument 227</b>	<b>Instrument 228</b>	<b>Instrument 229</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1JAY	SSD 11228	NSV 8808	NSV 8807
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums)	11 Mio. €	2 Mio. €	4 Mio. €	4 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	11 Mio. €	2 Mio. €	4 Mio. €	4 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbasis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.7.2013	11.7.2013	12.7.2013	12.7.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.7.2023	11.7.2023	12.7.2023	12.7.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,16 %	4,12 %	4,13 %	4,13 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 230</b>	<b>Instrument 231</b>	<b>Instrument 232</b>	<b>Instrument 233</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1JB1	DZ1JB2	SSD 11233	SSD 11234
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatum)	147 Mio. €	70 Mio. €	1 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	184 Mio. €	70 Mio. €	1 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	102,00 %	102,50 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbasis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.7.2013	17.7.2013	17.7.2013	17.7.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2019	30.12.2022	17.7.2023	17.7.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00 %	3,75 %	4,07 %	4,07 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 234</b>	<b>Instrument 235</b>	<b>Instrument 236</b>	<b>Instrument 237</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11237	SSD 11240	SSD 11229	SSD 11246
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	8 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €	1 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.7.2013	17.7.2013	19.7.2013	19.7.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.7.2023	17.7.2023	19.7.2023	19.7.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,06 %	4,07 %	4,13 %	4,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 238</b>	<b>Instrument 239</b>	<b>Instrument 240</b>	<b>Instrument 241</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11251	SSD 11252	SSD 11259	DZ1JBZ
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	6 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	9 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	7 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	103,00 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.7.2013	25.7.2013	25.7.2013	26.7.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.7.2023	25.7.2023	25.7.2023	30.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,03 %	4,03 %	3,95 %	4,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 242</b>	<b>Instrument 243</b>	<b>Instrument 244</b>	<b>Instrument 245</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11254	SSD 11255	SSD 11256	SSD 11257
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	3 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	3 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.7.2013	26.7.2013	26.7.2013	26.7.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.7.2023	26.7.2023	26.7.2023	26.7.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,01 %	4,05 %	4,05 %	4,05 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 246</b>	<b>Instrument 247</b>	<b>Instrument 248</b>	<b>Instrument 249</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11258	SSD 11268	SSD 11263	SSD 11264
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	4 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	4 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.7.2013	29.7.2013	31.7.2013	31.7.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.7.2023	28.7.2023	31.7.2023	31.7.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05 %	4,10 %	3,95 %	3,95 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 250</b>	<b>Instrument 251</b>	<b>Instrument 252</b>	<b>Instrument 253</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11265	SSD 11266	SSD 11267	SSD 11277
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	20 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	20 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.7.2013	31.7.2013	31.7.2013	31.7.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.7.2023	31.7.2023	31.7.2023	31.7.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,95 %	3,95 %	3,95 %	4,20 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 254</b>	<b>Instrument 255</b>	<b>Instrument 256</b>	<b>Instrument 257</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11278	SSD 11283	NSV 8811	DZ1JBW
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 Mio. €	1 Mio. €	10 Mio. €	3 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. €	1 Mio. €	10 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.7.2013	2.8.2013	2.8.2013	15.8.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.7.2023	2.8.2023	2.8.2023	28.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,20 %	4,05 %	4,21 %	2,40 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 258</b>	<b>Instrument 259</b>	<b>Instrument 260</b>	<b>Instrument 261</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11327	SSD 11329	NSV 8816	DZ1JBS
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	1 Mio. €	3 Mio. €	111 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	1 Mio. €	3 Mio. €	111 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.8.2013	28.8.2013	28.8.2013	30.8.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.8.2023	28.8.2023	28.8.2023	30.8.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,36 %	4,38 %	4,38 %	3,24 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 262</b>	<b>Instrument 263</b>	<b>Instrument 264</b>	<b>Instrument 265</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11331	NSV 8820	SSD 11360	SSD 11361
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums)	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	3 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	2 Mio. €	1 Mio. €	3 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.8.2013	17.9.2013	18.9.2013	19.9.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.8.2021	17.9.2018	18.9.2023	19.3.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,64 %	3-Monats-Euribor + 190 BP p.a.	4,35 %	4,30 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 266</b>	<b>Instrument 267</b>	<b>Instrument 268</b>	<b>Instrument 269</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DG4T4Q	NSV 8870	NSV 8869	NSV 8868
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	46 Mio. €	10 Mio. €	2 Mio. €	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	46 Mio. €	10 Mio. €	2 Mio. €	1 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.10.2015	16.9.2015	16.9.2015	16.9.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.10.2030	16.9.2025	16.9.2030	16.9.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,8 %	2,72 %	3,105 %	3,105 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 270</b>	<b>Instrument 271</b>	<b>Instrument 272</b>	<b>Instrument 273</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NSV 8867	NSV 8871	NSV 8872	NSV 8873
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10 Mio. €	2 Mio. €	10 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	2 Mio. €	10 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.9.2015	17.9.2015	18.9.2015	17.9.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.9.2030	17.9.2030	30.9.2030	17.9.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,105 %	3,08 %	3,1 %	3-Monats-Euribor + 175 BP p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 274</b>	<b>Instrument 275</b>	<b>Instrument 276</b>	<b>Instrument 277</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NSV 8874	NSV 8875	NSV 8876	NSV 8877
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	2 Mio. €	3 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	2 Mio. €	3 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.9.2015	23.9.2015	30.9.2015	23.9.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.9.2030	23.9.2030	30.9.2025	23.9.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,205 %	3,2 %	3-M-Euribor + 160 BP	2,65 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>		
		<b>Instrument 278</b>	<b>Instrument 279</b>	<b>Instrument 280</b>
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NSV 8879	NSV 8880	NSV 8881
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums)	5 Mio. €	1 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	1 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	9.10.2015	13.10.2015	13.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9.10.2030	13.10.2027	13.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3 %	3,08 %	2,89 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 281</b>	<b>Instrument 282</b>	<b>Instrument 283</b>	<b>Instrument 284</b>
1	Emittent	DZ PRIVATBANK S.A.	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	WP0313955978409	3021354017	3021553010	3043588010
3	Für das Instrument geltendes Recht	Luxemburger Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11 Mio. €	3 Mio. €	3 Mio. €	3 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	15 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	99,09 %	99,90 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	5.7.1999	20.8.2003	8.8.2003	7.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	5.7.2019	20.8.2018	8.8.2018	7.11.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,10 %	6,00 %	6,11 %	3,95 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 285</b>	<b>Instrument 286</b>	<b>Instrument 287</b>	<b>Instrument 288</b>
1	Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3043606019	3043607015	3043605012	3043602013
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedat)	1 Mio. €	6 Mio. €	3 Mio. €	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	10 Mio. €	6 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7.11.2013	7.11.2013	7.11.2013	7.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	7.11.2018	7.11.2018	7.11.2018	7.11.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 %	4,00 %	4,00 %	4,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 289</b>	<b>Instrument 290</b>	<b>Instrument 291</b>	<b>Instrument 292</b>
1	Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3043609018	3043608011	3043604016	3043614011
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums)	2 Mio. €	1 Mio. €	3 Mio. €	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. €	2 Mio. €	5 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	99,94 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7.11.2013	7.11.2013	7.11.2013	8.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	7.11.2018	7.11.2018	7.11.2018	8.11.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 %	4,00 %	4,00 %	4,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 293</b>	<b>Instrument 294</b>	<b>Instrument 295</b>	<b>Instrument 296</b>
1	Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3043615018	3043631013	3043619013	3043620011
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6 Mio. €	3 Mio. €	2 Mio. €	3 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	5 Mio. €	3 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,94 %	100 %	100 %	99,98 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	8.11.2013	12.11.2013	12.11.2013	12.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	8.11.2018	12.11.2018	12.11.2018	12.11.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 %	4,00 %	3,98 %	4,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 297</b>	<b>Instrument 298</b>	<b>Instrument 299</b>	<b>Instrument 300</b>
1	Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3043589017	3043618017	3045159010	3045160018
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6 Mio. €	6 Mio. €	4 Mio. €	4 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	10 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,90 %	99,94 %	99,90 %	99,95 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.11.2013	14.11.2013	10.9.2014	10.9.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.11.2018	14.11.2018	10.9.2019	10.9.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,97 %	3,99 %	2,63 %	2,64 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 301</b>	<b>Instrument 302</b>	<b>Instrument 303</b>	<b>Instrument 304</b>
1	Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3045161014	3045162010	3045175015	3045190014
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 Mio. €	4 Mio. €	4 Mio. €	4 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,95 %	99,95 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.9.2014	10.9.2014	15.9.2014	17.9.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.9.2019	10.9.2019	16.9.2019	17.9.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,64 %	2,64 %	2,75 %	2,75 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 305</b>	<b>Instrument 306</b>	<b>Instrument 307</b>	<b>Instrument 308</b>
1	Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3045191010	3045280013	3045281010	3045210015
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 Mio. €	1 Mio. €	3 Mio. €	71 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	1 Mio. €	4 Mio. €	75 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	99,97 %	99,97 %	99,97 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.9.2014	25.9.2014	25.9.2014	29.9.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.9.2019	25.9.2019	25.9.2019	29.9.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,75 %	2,64 %	2,64 %	2,20 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 309</b>	<b>Instrument 310</b>	<b>Instrument 311</b>	<b>Instrument 312</b>
1	Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3046125011	3046403011	3046123019	3046617011
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedat)	5 Mio. €	10 Mio. €	10 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	10 Mio. €	10 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.1.2015	23.3.2015	27.1.2015	24.3.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.1.2022	23.3.2022	27.1.2022	24.3.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,55 %	2,32 %	2,56 %	2,30 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 313</b>	<b>Instrument 314</b>	<b>Instrument 315</b>	<b>Instrument 316</b>
1	Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3046372019	3046124015	3045961010	3046397011
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums)	5 Mio. €	10 Mio. €	100 Mio. €	50 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	10 Mio. €	100 Mio. €	50 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.3.2015	27.1.2015	9.1.2015	27.3.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.3.2022	27.1.2022	11.1.2021	27.3.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,38 %	2,56 %	2,00 %	2,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 317</b>	<b>Instrument 318</b>	<b>Instrument 319</b>	<b>Instrument 320</b>
1	Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3046371012	3046122012	3046726015	3046126018
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums)	5 Mio. €	5 Mio. €	2 Mio. €	10 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	5 Mio. €	2 Mio. €	10 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.3.2015	27.1.2015	24.3.2015	27.1.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.3.2022	27.1.2022	24.3.2022	27.1.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,38 %	2,56 %	2,30 %	2,55 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>			
		<b>Instrument 321</b>	<b>Instrument 322</b>	<b>Instrument 323</b>	<b>Instrument 324</b>
1	Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3046120010	3046121016	3046616015	3046118015
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 Mio. €	2 Mio. €	3 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	2 Mio. €	2 Mio. €	3 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.1.2015	27.1.2015	24.3.2015	27.1.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.1.2022	27.1.2022	24.3.2022	27.1.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,45 %	2,45 %	2,30 %	2,56 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<b>Ergänzungskapital</b>
		<b>Instrument 325</b>
1	Emittent	DVB Bank SE
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3046116012
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.1.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.1.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,56 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1 – KONSOLIDIERUNGSMATRIX – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS	7
ABBILDUNG 2 – EINBEZIEHUNG DER UNTERNEHMEN DER DZ BANK GRUPPE IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG	9
ABBILDUNG 3 – ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	10
ABBILDUNG 4 – EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2015 (ANHANG VI DER (EU) DVO 1423/2013)	14
ABBILDUNG 5 – INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS (GEMÄß ANHANG II DER (EU) DVO 1423/2013)	21
ABBILDUNG 6 – NACHRANGKAPITAL (GEMÄß ANHANG II DER (EU) DVO 1423/2013)	22
ABBILDUNG 7 – ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN AUF DAS AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENKAPITAL (GEMÄß ANHANG I DER (EU) DVO 1423/2013)	25
ABBILDUNG 8 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)	28
ABBILDUNG 9 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)	29
DIE AUFSICHTSRECHTLICH VORGESCHRIEBENEN MINDESTWERTE WURDEN IM GESCHÄFTSJAHR AUF EBENE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE JEDERZEIT DEUTLICH ÜBERTROFFEN.	30
ABBILDUNG 10 – KAPITALKENNZIFFERN IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	30
ABBILDUNG 11 – KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	31
ABBILDUNG 12 – VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	33
ABBILDUNG 13 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH	33
ABBILDUNG 14 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DG HYP	34
ABBILDUNG 15 – KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN	41
ABBILDUNG 16 – KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN	43
ABBILDUNG 17 – KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITENBÄNDERN	44
ABBILDUNG 18 – DURCHSCHNITTLICHES KREDITVOLUMEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN	45
ABBILDUNG 19 – ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONSWERTE NACH BRANCHEN	46
ABBILDUNG 20 – ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONSWERTE NACH LÄNDERGRUPPEN	46
ABBILDUNG 21 – KREDITRISIKOVORSORGE IM GESAMTPORTFOLIO	47
ABBILDUNG 22 – KSA-POSITIONSWERTE VOR UND NACH KREDITRISIKOMINDERUNG NACH BONITÄTSSTUFEN	48
ABBILDUNG 24 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ	51
ABBILDUNG 25 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ	52
ABBILDUNG 26 – INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAIL-PORTFOLIOS IM EL-BEZOGENEN RETAIL-IRB-ANSATZ	53
ABBILDUNG 27 – DURCHSCHNITTLICHE PD IM EINFACHEN IRB-ANSATZ PRO LAND UND RISIKOPOSITIONSKLASSE	54
ABBILDUNG 28 – DURCHSCHNITTLICHE PD UND LGD IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ PRO LAND UND RISIKOPOSITIONSKLASSE	57
ABBILDUNG 29 – TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO	62
ABBILDUNG 30 – VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE IN DEN NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-RISIKOPOSITIONEN	63
ABBILDUNG 31 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)	64
ABBILDUNG 32 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM IRB-ANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)	65
ABBILDUNG 33 – DERIVATIVE AUSFALLRISIKOPOSITIONEN VOR UND NACH BERÜCKSICHTIGUNG VON AUFRECHNUNGSVEREINBARUNGEN UND SICHERHEITEN	66
ABBILDUNG 34 – NOMINALWERT DER KREDITDERIVATE NACH NUTZUNGSART	66
ABBILDUNG 35 – VERMÖGENSWERTE	67
ABBILDUNG 36 – ERHALTENE SICHERHEITEN	67
ABBILDUNG 37 – BELASTETE VERMÖGENSWERTE/ERHALTENE SICHERHEITEN UND DAMIT VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN	68
ABBILDUNG 38 – WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSINSTRUMENTE	70
ABBILDUNG 39 – REALISIERTE GEWINNE/VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS-RECHNUNGSLEGUNG	71
ABBILDUNG 40 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS EINSCHLIEßLICH FX- UND ROHWARENRISIKEN DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UNTER NORMALEN BEDINGUNGEN <sup>o</sup>	74
ABBILDUNG 41 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS EINSCHLIEßLICH FX- UND ROHWARENRISIKEN DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UNTER STRESSBEDINGUNGEN <sup>o</sup>	74
ABBILDUNG 42 – ZUSÄTZLICHES AUSFALL- UND MIGRATIONSRISIKO DES HANDELSBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ	74
ABBILDUNG 43 VALUE-AT-RISK MARKTRISIKO DES HANDELSBUCHS SOWIE FREMDWÄHRUNGS- UND ROHWARENRISIKO DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN	75
ABBILDUNG 44 – ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH	75



ABBILDUNG 45 – VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR	78
ABBILDUNG 46 – ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN	82
ABBILDUNG 47 – GESAMTBETRAG DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTE FORDERUNGEN UND SPONSORAKTIVITÄTEN	83
ABBILDUNG 48 – WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IM BERICHTSZEITRAUM REALISIERTE VERLUSTE	84
ABBILDUNG 49 – EINBEHALTENE ODER ERWORBENE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN	85
ABBILDUNG 50 – POSITIONSWERTE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN BEI EINBEHALTENEN ODER ERWORBENEN VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN	86
ABBILDUNG 51 –EIGENMITTELABZÜGE UND VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN MIT EINEM RISIKOGEWICHT 1.250 PROZENT NACH NACH FORDERUNGSARTEN	88
ABBILDUNG 52 – WIEDERVERBRIEFUNGSPPOSITIONEN UND ABGESICHERTE BETRÄGE	88
ABBILDUNG 53 – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERLEITUNG VON BILANZPOSITIONEN UND LEVERAGE RATIO ENGAGEMENTS	89
ABBILDUNG 54 – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG FÜR DIE LEVERAGE RATIO	89
ABBILDUNG 55 – LEVERAGE RATIO GEMÄß CRR VOLLANWENDUNG	91
ABBILDUNG 56 – AUFTEILUNG BILANZWIRKSAMER POSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE POSITIONEN)	92
ABBILDUNG 57 –LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	94
ABBILDUNG 58 –ABBILDUNG 4 – EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2015 (ANHANG VI DER (EU) DVO 1423/2013) SPALTE B: VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR (GEMÄß ANHANG VI DER (EU) DVO 1423/2013)	97

## IMPRESSUM

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main  
Platz der Republik  
60265 Frankfurt am Main  
[www.dzbank.de](http://www.dzbank.de)

Telefon: 069 7447-01  
Telefax: 069 7447-1685  
E-Mail: [mail@dzbank.de](mailto:mail@dzbank.de)

Vorstand:  
Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)  
Lars Hille  
Wolfgang Köhler  
Dr. Cornelius Riese  
Thomas Ullrich  
Frank Westhoff  
Stefan Zeidler